

## **Einzelplan 13**

# **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

### **Inhalt**

	Seite
Vorwort	3
Dia13	6
Kapitel 13 01 Ministerium/Allgemeines	7
Kapitel 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie	21
Kapitel 13 13 Naturschutz	31
Kapitel 13 14 Forstwirtschaft, Jagd	53
Kapitel 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	61
Kapitel 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten	99
Kapitel 13 17 Landwirtschaft, Fischerei	112
Kapitel 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung	130
Kapitel 13 19 Verbraucherschutz	143
Kapitel 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	152
Kapitel 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	173
Einnahmen und Ausgaben	184
Verpflichtungsermächtigungen	186
Einnahmen MG/TG	187
Ausgaben MG/TG	188
Verwendung AbwAG	194
Verwendung LWAG	195
Wirtschaftsplan des Landesnaturschutzverbandes (zu Kap. 1313)	196
Wirtschaftsplan der Stiftung Naturschutz (zu Kap. 1313)	197
Wirtschaftsplan der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (zu Kap. 1314)	198
Zusätzl. Erläuterungen f.d. Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) (zu Kap. 1314)	199
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes f. Küstenschutz, Nationalpark u. Meeresschutz- (zu Kap. 1315)	201
Finanzplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	202
Finanzplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	203
Zusätzl. Erl. Landesbetrieb f. Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (zu Kap. 1315)	204
Wirtschaftsplan der NationalparkService gGmbH (zu Kap. 1315)	207
Anlage	208
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Landeslabor Schleswig-Holstein - Erfolgsplan (zu Kap. 1319)	209
Finanzplan des Landesbetriebes Landeslabor SH (zu Kap. 1319)	210
Zusätzl. Erläuterungen zum Landesbetrieb Landeslabor SH (zu Kap. 1319)	211
WiPlan V15 TSF für 2019	213
Zusätzliche Erläuterungen Reaktorsicherheit	214
Tabelle-Natura-2000	216
LPLR-Finanzplan	217



## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) nimmt die Vorreiterfunktion bei der Energiewende wahr. Darüber hinaus obliegen dem MELUND die Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Landwirtschaft und Fischerei, des Natur- und Umweltschutzes, der Forstwirtschaft, des Jagdwesens, des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft sowie des Tierschutzes, des Veterinärwesens und der Lebensmittelsicherheit sowie der Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung.

Die Aufgaben der Planfeststellung Energie werden in einem dem MELUND zugeordneten Amt wahrgenommen.

Das MELUND gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung
2. Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei
3. Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung
4. Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz
5. Naturschutz und Forstwirtschaft
6. Energie- und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz
7. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung unterstehen folgende Landesbehörden:

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume** als Landesoberbehörde mit Hauptsitz in Flintbek gem. Landesverordnung (LLURVO) vom 20. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 540).

Das Landesamt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung
2. Landwirtschaft
3. Fischerei
4. Gewässer
5. Naturschutz und Forst
6. Geologie und Boden
7. Technischer Umweltschutz
8. Ländliche Entwicklung

**Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz** als Landesoberbehörde mit Hauptsitz in Husum. Das Landesamt wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Errichtet wurde es am 01. Januar 2008 durch die Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKNVO) vom 21. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 633)

Der Landesbetrieb ist im Wesentlichen zuständig für folgende Aufgaben:

- Untere Küstenschutzbehörde
- Zentraler Wach- und Warndienst der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Betreuung der landeseigenen Liegenschaften im Bereich der Küsten, der Küsten- und Hochwasserschutzanlagen, des Nationalparks und der Wasserwirtschaft
- Baufachliche Aufgaben im Zubehörsbereich für Hafenanlagen, Küstenschutzanlagen und sonstige Anlagen
- Gewässerunterhaltung von Gewässern erster Ordnung und die Unterhaltung der Außentiefs
- Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“
- Bau, Betrieb, Verwaltung und Instandhaltung der landeseigenen Häfen

**Landeslabor** als Landesoberbehörde in Neumünster gem. Landesverordnung vom 14. November 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 234); das Landeslabor wird seit dem 01. Januar 2002 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Das Aufgabenspektrum des Landeslabors erfasst Laboruntersuchungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung und der Schlachtier- und Fleischkontrolle, Analysen im Umweltbereich, Vollzugsaufgaben in der Tierarzneimittelüberwachung, der Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung sowie Aufgaben der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Weiterhin obliegt dem Landeslabor die Durchführung der Cross Compliance-Kontrollen in der Landwirtschaft für den Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelrechts.

**Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume** des Landes Schleswig-Holstein als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Flintbek.

Das Bildungszentrum fördert zum Wohle der Allgemeinheit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Wissensvermittlung, Handlungskompetenzen, Bewusstseinsentwicklung und Kooperationen zum Schutz von Natur und Umwelt und zur Förderung der ländlichen Räume.

#### **Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR**

Errichtet wurde die Anstalt zum 01.01.2008 durch das Gesetz über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 517). Der Sitz der Anstalt ist Neumünster.

Die Anstalt ist in gleicher Weise wie der Staatswald dem Allgemeinwohl verpflichtet. Sie bewirtschaftet ihre Flächen (51.000 ha) nachhaltig und naturnah. Damit trägt sie der besonderen Bedeutung des Waldes für Klima, Luft und Wasser, als Lebensstätte der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung Rechnung und nimmt auf diese Weise ihre besondere Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen wahr.

Die Anstalt erbringt als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung besondere Gemeinwohlleistungen, d. h. der Waldpädagogik und der Umweltbildung, des Naturschutzes, der Erholung, des Ankaufs von Grundstücken und der Neuwaldbildung sowie der Ausbildung.

#### **B. Wesentliche organisatorische Änderungen:**

keine

#### **C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**

keine

#### **D. Leerstellen**

-ohne kostenwirksame Leerstellen-

Kapitel	01.02.2018
1301	0
1311	0
1317	0
1315	0
1354	0
Gesamt:	0

Diese Leerstellen sind in den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

#### **E. Personalbudget**

Personalkostenbudget 2019 in T€: 72.836,6 T€

und

Vollzeitäquivalente 1.922,96 im Jahr 2018

#### **Nachrichtlich:**

1.	Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger		
a)	Anzahl	Stand 01.01.2017	314
		Stand 01.01.2018	322
b)	Ist 2017	in T€	13.151,4
	Soll 2018	in T€	13.786,1

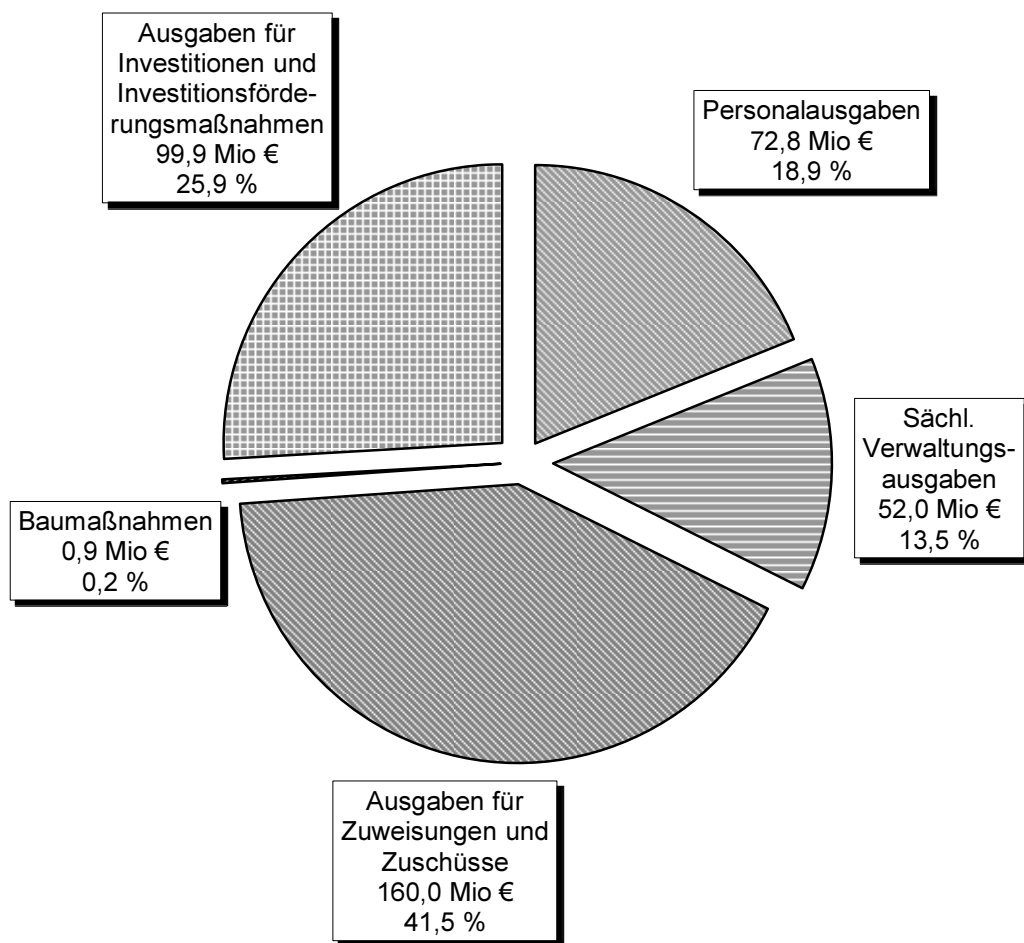
Soll 2019 in T€ 14.083,7

- 2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
  - a) Anzahl in 2017 0
  - b) Durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze 0 Jahre
  
- 3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2017)
  - Arbeitsplätze nach dem SGB IX 2.058
  - Pflichtquote (5%) 103
  - besetzte Pflichtarbeitsplätze nach dem SGB IX 210

4.

	2018	2019
	-in T€ -	
Budget I	123.351,7	124.830,5
Budget II	237.239,0	261.733,7

### Einzelplan 13 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2019



# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 06 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- 10 Ministerium
- 63 Zentrales IT-Management
- 64 Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"

### Einnahmen

111 01	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	3,0 7,0	3,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Einnahmen aus allgemeinen Gebühren (Abschriften, Kopien) bzw. Kosten nach Informationsgesetzen, für Akteneinsicht u.ä.				
111 03	332	<b>Erstattung der bei der Gutachtertätigkeit erwachsenden Auslagen</b>	5,0 0,6	5,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1301- 546 06 MG 06 zur Verfügung.				
111 06	011	<b>Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen</b>	5,0 7,2	5,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für Symposien, Fachtagungen und andere Veranstaltungen. Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1301- 531 04 zu verwenden.				
112 01	011	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	90,0 70,8	90,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Geldbußen aufgrund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bußgeldkatalog "Umweltschutz", der Chemikalien- Bußgeldverordnung, den fischereilich relevanten Bußgeldvorschriften auf Bundes- und Landesebene sowie dem Verbringungsverbot für Rinder, der Düngeverordnung und dem Grünlanderhaltungsgesetz. Weiterhin veranschlagt sind Zwangsgelder sowie Verwaltungskosten nach § 237 und § 249 Landesverwaltungsgesetz vom 02. Juni 1992 (GVObI Schl.- H. S. 243) i. d. geltenden Fassung i. V. m. §§ 1,2 und 17 der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung in der zurzeit gültigen Fassung.				
119 01	011	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	3,0 19,4	3,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, dem Verkauf von Landschaftsrahmenplänen u.Ä.				
119 03	011	<b>Ablieferungen aus Nebentätigkeiten</b>	0,5	0,5
119 04	011	<b>Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen</b>	80,0 3,3	80,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Werden Zuwendungen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder Auflagen nicht erfüllt, führt dieses in der Regel neben der Rückforderung der Zuwendung zur Erhebung von Zinsen.				
119 05	011	<b>Einnahmen von Dritten für IT-Maßnahmen</b>	20,7	0,0
Künftig wegfallend.				

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 119 05

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Einnahmen von Dritten an die Kopfstelle des Natur- und Informationssystems Schl.-Holst. (NUIS). Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1402- 533 56 zur Verfügung. Künftig keine Einnahmen mehr zu erwarten. Die Abwicklung erfolgt insgesamt im Epl. 14.

119 06	011	<b>Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 07	011	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen</b>	<b>75,0</b> 134,0	<b>95,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Werden Zuwendungen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder Auflagen nicht erfüllt, führt dieses in der Regel zur Rückforderung der Zuwendung oder Zuwendungsteilbeträgen. Anpassung des Ansatzes an das Ist der Vorjahre.		
119 10	012	<b>Einnahmen aus Anfertigungen von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte</b>	<b>15,0</b> 19,8	<b>15,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die tatsächlichen Einnahmen sind für Mehrausgaben bei 1301 - 511 10 in der MG 10 zu verwenden.		
119 99	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>7,6</b> 32,6	<b>9,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Erstattung von Prozesskosten, Einnahmen aus Aufträgen Dritter, aus Untersuchungen, Beratungen und anderen Inanspruchnahmen von Leistungen des LLUR sowie andere vermischte Einnahmen.		
124 01	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>0,0</b> 139,5	<b>0,0</b>
		künftig wegfallend		
125 01	332	<b>Erlöse aus dem Verkauf von geowissenschaftlichen Karten und Sachaufwendungen</b>	<b>3,0</b> 1,5	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Aufgrund der durchgeführten Kartierung hergestellte geowissenschaftliche Karten werden an Interessenten außerhalb der Landesverwaltung verkauft. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1301- 531 06- MG 06- zur Verfügung.		
125 02	332	<b>Einnahmen aus der Nutzung von Kartierungsunterlagen und anderen Arbeitsmaterialien</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
132 01	011	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
231 01	162	<b>Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"</b>	<b>13,7</b>	<b>82,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1301 -TG 64- zur Verfügung.		
237 01	332	<b>Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Verbände</b>	<b>10,0</b> 8,7	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachkosten für Landesbedienstete, die Bauleitungen, Vermessungen und Bauarbeiten u.a. für Verbände (Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften pp.) durchführen, sowie Erstattungen für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Baustoffen durch Verbände.		
237 02	332	<b>Erstattung von Reisekosten durch Verbände</b>	<b>2,5</b> 2,2	<b>2,5</b>



13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 237 02				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist die Erstattung anteiliger Reisekostenvergütungen für Landesbedienstete, die Bauleitungen und Vermessungen für Verbände (Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften pp.) durchführen. Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1301- 527 06 MG 06 zur Verfügung.				
272 01	532	<b>Zuschüsse der EU für die Beschaffung von Fahrzeugen für das EMFF-Programm der EU</b>	<b>117,0</b> 104,6	<b>40,5</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Geplant sind 1 Pick-Up für die Nebenstellen der Fischereiaufsicht. Mehreinnahmen sind für Mehrausgaben bei 1301-81106 MG 06 zu verwenden.				
381 02	891	<b>Erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fischereiabgabe</b>	<b>180,0</b> 175,9	<b>180,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für Verwaltungskosten nach §29 Abs. 4 LFischG und Personalkosten für 2 Fischereibiologen (E13) vgl. 1317-981 11 MG 11				
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>635,0</b> 727,1	<b>628,0</b>

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

421 01	011	<b>Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers</b>	<b>128,7</b> 163,0	<b>128,7</b>
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>3.279,5</b> 3.137,1	<b>3.879,2</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Erhöhung um 566 T€ im Zusammenhang mit der Umsetzung der Stellenmittelfristplanung				
Erhöhung um 56,7 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets				
Aufgabenübertragung Mutterschutz an das StAUK in Höhe von 23,0 T€				
422 03	331	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>24,0</b> 24,7	<b>72,0</b>
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>40,0</b> 95,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>6.553,3</b> 7.280,3	<b>6.553,3</b>
429 01	011	<b>Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen</b>	<b>8.076,9</b>	<b>8.076,9</b>
453 14	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des MELUR</b>	<b>40,0</b> 51,9	<b>40,0</b>
526 01	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>170,0</b> 44,7	<b>170,0</b>
526 04	011	<b>Honorare und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen sowie ärztliche Untersuchungen</b>	<b>3,7</b> 4,5	<b>3,7</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		Honorare und amtsärztliche Untersuchungen		1,8
2.		Erstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen		1,0
3.		Fortbildungskosten inkl. Reisekosten des HPR im Geschäftsbereich des MELUR		0,9
<b>Summe</b>				<b>3,7</b>

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen und Erstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Desweiteren sind hier die Fortbildungskosten einschl. der Reisekosten für den Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des MELUND veranschlagt.

526 99	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>150,0</b> 79,2	<b>150,0</b>
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019				
Neuverpflichtung insgesamt			50	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020			50	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021				
Davon fällig Haushaltsjahr 2022				
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff				

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1312 - 111 07 überschritten werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten für Aufgaben im Bereich des Geschäftsbereiches des MELUND sowie für Moderatoren und ähnliche Tätigkeiten.

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
529 01	011	<b>Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich</b>	<b>0,5</b> 0,6	<b>0,5</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer angemessenen Relation zum jeweiligen Ansatz stehen. Sie sind nach Maßgabe der 10 Hinweise zum Umgang mit persönlichen Verfügungsmitteln (in der aktuellen Fassung mit Gültigkeit zum 01. Januar 2011) zu verwenden.                      Die Bewirtungskosten und die jeweiligen Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.                      Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>				
529 10	011	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>4,5</b> 1,2	<b>4,5</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>                      Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer angemessenen Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Sie sind nach Maßgabe der 10 Hinweise zum Umgang mit persönlichen Verfügungsmitteln (in der aktuellen Fassung mit Gültigkeit zum 01. Januar 2011) zu verwenden.                      Die Bewirtschaftungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.                      Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>				
531 02	013	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>70,0</b> 39,8	<b>70,0</b>
<p>Gegenseitig deckungsfähig mit 1301-531 04</p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt für Publikationen, Ausstellungen und Messen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Nachrichtlich:                      Im Einzelplan sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:</p>				
			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Titel 1315.51.533 51)		57,7	
2.	Fachinformationen		0,0	
<b>Summe</b>			<b>57,7</b>	
531 04	011	<b>Symposien und Fachtagungen</b>	<b>95,7</b> 47,3	<b>95,7</b>
<p>Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 1301- 111 06 überschritten werden.</p> <p>Gegenseitig deckungsfähig mit 1301-531 02</p> <p><b>Erläuterungen:</b>                      Veranschlagt für Symposien und Fachtagungen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landwirtschaft.</p>				
546 99	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>81,4</b> 165,9	<b>78,8</b>

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 546 99

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	13,1
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	sonstige vermischte Ausgaben	15,5
5.	Externe Begleitung von Personalauswahlverfahren	50,2
<b>Summe</b>		<b>78,8</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>671 04</b>	<b>332</b>	<b>Kostenerstattung an die Geschäftsführung des Vergaberates für die Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit "Bingo! Die Umweltlotterie"</b>	<b>260,0</b>	<b>240,0</b>
			268,3	

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei Titel 1111-122 09 geleistet werden.

Deckungsfähig mit 1301- 685 25.

**Erläuterungen:**

vgl. Titel 1301- 685 25

<b>681 01</b>	<b>332</b>	<b>Agrar-, Tierzucht- und sonstige Ehrenpreise</b>	<b>4,3</b>	<b>4,3</b>
			14,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Nachhaltigkeitspreis	0,0
2.	Tierzucht- und Gartenbaupreise	4,3
<b>Summe</b>		<b>4,3</b>

Veranschlagt sind die Kosten für die Auszeichnung außergewöhnlichen Engagements in den Bereichen Umwelt, Natur, Landwirtschaft, Klima- und Tierschutz.

Die Ehrenpreise im Tierzuchtbereich werden für herausragende züchterische Leistungen vergeben. Die Ehrenpreise im gartenbaulichen Bereich werden für erfolgreiche Züchtungen und Präsentationen schleswig- holsteinischer Gartenbaubetriebe auf Bundes-, Landes- und internationalen Gartenschauen sowie für besondere landesweite Wettbewerbe im Kleingartenbereich vergeben.

Der Nachhaltigkeitspreis soll einen Anreiz bieten, die internationale Konvention des Sustainable Development im Land umzusetzen. Mit ihm soll ein Zeichen für ökonomisches, ökologisches und gesellschaftliches Engagement in SH gesetzt werden, wobei ein Schwerpunkt auf Umwelt- und Natur-, Klima- und Ressourcenschutz liegt. Als Zielgruppen kommen Initiativen, Einzelpersonen, Kommunen, aber vor allem auch die Wirtschaft in Frage. Der Nachhaltigkeitspreis wird in 2-jährigem Rhythmus vergeben.

<b>685 25</b>	<b>011</b>	<b>An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von " Bingo! Die Umweltlotterie"</b>	<b>2.490,0</b>	<b>2.510,0</b>
			2.571,9	

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei Titel 1111 - 122 09 geleistet werden.

Deckungsfähig mit 1301- 671 04

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 25

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Zweckerträge aus der Umweltlotterie Bingo werden für Naturschutz-, Umwelt- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt. Die Verausgabung der Mittel erfolgt im Zuwendungswege auf der Grundlage der "Förderrichtlinie" zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein ("Bingo! Die Umweltlotterie") sowie entsprechender Beschlüsse des von der Ministerin oder dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein berufenen Vergaberates zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie BINGO! Die Umweltlotterie Schleswig-Holstein.i

**972 01 881 Globale Minderausgabe -1.942,8 0,0**

**Erläuterungen:**

Bis einschl. 2013 waren die ELER-Mittel im Kap. 1313 nur auf der Einnahmen-, nicht aber auf der Ausgabenseite veranschlagt. Seit dem Haushalt 2014 wurde dieser Veranschlagungsfehler korrigiert, d.h. die ELER-Mittel sind auch auf der Ausgabenseite ausgewiesen. Mit der globalen Minderausgabe wird diese Veranschlagung kompensiert.

**06 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**511 06 331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 402,5 401,0**  
(MG 06) 361,7

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Büromaterial	155,7
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	42,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	4,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk-, und Fernsehgebühren	117,8
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	43,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	9,0
7.	Unterhaltung von Geräten	29,5
<b>Summe</b>		<b>401,0</b>

**514 06 331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 289,5 289,5**  
(MG 06) 304,2

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	251,5
2.	Dienst- und Schutzkleidung	15,0
3.	Feldaufwandsentschädigung	4,0
4.	Verbrauchsmittel der Abteilungen	9,0
5.	Sonstiges	10,0
<b>Summe</b>		<b>289,5</b>

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 514 06

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstfahrzeugen	am 1.1.2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1.	Kraftfahrzeuge				
	PKW	53		53	
	Kleinbusse	10		10	
2.	Spezialfahrzeuge				
	Laborbusse, Messbusse, Kleintransporter, Pic Up	14		14	
	VW Amorak	1		1	
	Schlepper Deutz	1		1	
3.	Anhänger				
	Pkw-Anhänger	9		9	
	Trailer	9		9	
4.	Wasserfahrzeuge				
	Motorboot mit Außenbootmotor	7		7	
	Schlauchboot mit Außenbootmotor	2		2	
	Boot Muschelfischerei	1		1	
	<b>Gesamt</b>	<b>107</b>		<b>107</b>	

2019 Abgang: bis 3 Pkw/ 1 Boot

2019 Zugang: bis 3 Pkw / 1 Boot

<b>517 06</b> (MG 06)	331	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		<b>45,0</b> 43,9	<b>45,0</b>
--------------------------	-----	---	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Steuern, Abgaben und sonstige Grundstückslasten für landeseigene Flächen (Grundsteuer A, Haupt- und Sieverbandsbeiträge und Umlagen an die Landwirtschaftskammer).

<b>518 06</b> (MG 06)	331	<b>Mieten und Pachten für Maschinen , Geräte und Ausrüstungsgegenstände</b>		<b>85,2</b> 81,3	<b>85,2</b>
--------------------------	-----	---	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für 44 Kopierer und 7 digitale Großflächenplot- und Kopiersysteme des LLUR.

<b>518 07</b> (MG 06)	331	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>518 91</b> (MG 06)	331	<b>Leasingrate für Dienstfahrzeuge</b>		<b>4,1</b> 3,2	<b>4,1</b>
--------------------------	-----	--	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Leasingraten für ein Dienstfahrzeug.

<b>525 06</b> (MG 06)	332	<b>Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten</b>		<b>116,5</b> 91,0	<b>116,5</b>
--------------------------	-----	--	--	----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

					<b>2019</b>
					<b>T€</b>
1.	Fortbildung (Fachfortbildungen, Verwaltungsseminare, fachübergreifende Fortbildung, Gremien, Führungskräftefortbildungen) inkl. Reisekosten				81,5
2.	Mittel für Inhouse-Seminare				35,0
<b>Summe</b>					<b>116,5</b>

<b>526 06</b> (MG 06)	332	<b>Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung</b>		<b>34,9</b> 52,4	<b>44,9</b>
--------------------------	-----	--	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LLUR durch den BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) gem. Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 3 und 6 ASIG) i.V.m. der GuV-V A 6/7 sowie § 5 ASIG.

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>527 06</b> (MG 06)	332	<b>Dienstreisen</b>	<b>190,5</b> 175,4	<b>180,5</b>
Ausgaben dürfen bis zu 180,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301- 237 02 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen				176,6
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen				3,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten				0,9
<b>Summe</b>				<b>180,5</b>
<b>531 06</b> (MG 06)	332	<b>Drucklegung geowissenschaftlicher Karten</b>	<b>6,0</b> 9,8	<b>6,0</b>
Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 1301-125 01 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für Druck/Vervielfältigung geologischer und bodenkundlicher Karten einschließlich Erläuterungen sowie Kosten für Vor- und Nacharbeiten und Material gem. Lagerstättengesetz, Landesbodenschutzgesetz, gesetzlicher Informations- und Berichtspflichten (INSPIRE RL, Geodatenzugangsgesetz und Lagerstättengesetz).				
<b>531 07</b> (MG 06)	332	<b>Veröffentlichung in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblättern</b>	<b>4,0</b> 1,5	<b>4,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für Kosten von Veröffentlichungen insbesondere in Flurneuerungsverfahren.				
<b>533 06</b> (MG 06)	332	<b>Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>70,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beauftragung externer Ingenieurbüros zur Planung und baufachlichen Betreuung von Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung.				
<b>533 95</b> (MG 06)	332	<b>Leistungsentgelte für Pförtnerdienste</b>	<b>71,5</b> 94,3	<b>71,5</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten des Servicevertrages für Pförtnerdienste im LLUR (incl. Außenstellen).				
<b>534 06</b> (MG 06)	332	<b>Umzugskosten</b>	<b>5,0</b> 1,3	<b>5,0</b>
<b>546 06</b> (MG 06)	332	<b>Auslagen bei geowissenschaftlicher Gutachtertätigkeit</b>	<b>5,0</b> 0,4	<b>5,0</b>
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1301-111 03 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Das LLUR erstellt Gutachten für Behörden und Träger öffentlicher Belange, insbesondere solche Gutachten, die die Kenntnis der regionalen geologischen Verhältnisse voraussetzen; z.B. Deponieplanung. Die Auslagen werden von den Auftraggebern erstattet. Vgl. Titel 1301- 111 03				

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

**811 06** 332 **Erwerb von Dienstfahrzeugen** **290,5** **352,0**  
 (MG 06) 269,6

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 348
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 348
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019 T€
1.	Ersatzbeschaffungen	
1.1	bis zu 3 PKW / Transporter	75,0
1.2	Anteilsfinanzierung für Fischereifahrzeuge	4,5
1.3	Boot	232,0
1.4	1 Pick Up für die Nebenstellen der Fischereiaufsicht	40,5
	<b>Summe</b>	<b>352,0</b>

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1301-272 01 geleistet werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitjahr 2019)	0,0
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

**812 06** 332 **Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen** **143,2** **143,2**  
 (MG 06) 82,2

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019 T€
1.	Erstmalige Anschaffungen	
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	höhenverstellbare PC-Arbeitsplätze	31,0
2.2	Aktenschränke	10,5
2.3	Arbeitstische	6,0
2.4	Jalousinen	10,0
2.5	Großküchenherd (Kantine Flintbek)	5,2
2.6	Stühle	13,5
2.7	Roll- und Standcontainer	15,0
2.8	Drehstühle	30,0
2.9	Ausstattung der Teeküche in Itzehoe	10,0
2.10	Kühlschränke	7,0
2.11	Lärmmessgerät	5,0
	<b>Summe</b>	<b>143,2</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>1.693,4</b>	<b>1.823,4</b>
	1.572,2	



# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>10 Ministerium</b>				
511 10	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>195,2</b>	<b>205,2</b>
(MG 10)			193,5	
Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301 - 119 10 überschritten werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		Büromaterial		83,0
2.		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		56,7
3.		Druck- und Buchbindearbeiten		16,5
4.		Post- , Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		11,9
5.		Ersatzbeschaffung von Geräten		25,0
6.		Ergänzungsbeschaffung von Geräten		0,0
7.		Unterhaltung von Geräten		3,8
8.		sächl. Verwaltungsausgaben i. R. d. besonderen Ernteermittlung		7,0
9.		Sonstiges		1,3
<b>Summe</b>				<b>205,2</b>
<hr/>				
514 10	011	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 10)			19,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		Haltung von Dienstfahrzeugen		30,0
2.		Dienst- und Schutzkleidung		0,0
3.		Verbrauchsmittel		0,0
4.		Sonstiges		0,0
<b>Summe</b>				<b>30,0</b>
<hr/>				
518 10	011	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 10)			60,9	
Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mietkosten für				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		Fotokopiergeräte		60,0
2.		Druckmaschine		10,0
<b>Summe</b>				<b>70,0</b>
<hr/>				
525 10	011	<b>Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten</b>	<b>203,6</b>	<b>203,6</b>
(MG 10)			176,3	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind für:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		Fortbildung (Fachfortbildung, Verwaltungsseminare, fachübergreifende Fortbildung, Frauenfortbildung) inkl. Reisekosten		172,6
2.		Mittel für Inhouse-Seminare		31,0
<b>Summe</b>				<b>203,6</b>

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
526 10 (MG 10)	011	<b>Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheits- technischen Betreuung für die Beschäftigten des Ministeriums</b>	10,5 10,5	21,5
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift 0.5 "Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" sowie die arbeitssicherheitstechnische Betreuung.		
527 10 (MG 10)	011	<b>Dienstreisen</b>	309,1 293,3	337,6
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		304,6
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		33,0
		<b>Summe</b>		<b>337,6</b>
533 97 (MG 10)	011	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	95,0 97,7	95,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten des Servicevertrages für Pfortnerdienste, Telefondienst pp. im Behördenzentrum Kiel-Wik.		
812 10 (MG 10)	011	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	92,7 21,2	77,7
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für EDV-gerechtes Mobiliar und Ersatzbeschaffungen für die Kantine. Desweiteren sind die Kosten für die Beschaffung von GPS- Geräten und Geräten zur technischen Unterstützung der Vorort-Kontrollen InVeKoS VO (EU) Nr. 809/2014 enthalten.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>			<b>1.006,1</b> 872,6	<b>1.040,6</b>
<b>63 Zentrales IT-Management</b>				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Personalausgaben für das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT) inklusive Chief Information Officer (CIO).		
422 63 (TG 63)	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.690,3 931,1	1.990,3
428 63 (TG 63)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	1.739,5 1.346,5	1.739,5
453 63 (TG 63)	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung</b>	0,0	0,0
<b>Summe der Titelgruppe 63</b>			<b>3.429,8</b> 2.277,6	<b>3.729,8</b>
<b>64 Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"</b>				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1301.00 231 01 geleistet werden.		

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

**Erläuterungen:**

Es soll eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Landesämtern (LLUR und dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) auf der einen und den Fachkoordinatoren und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf der anderen Seite aufgebaut werden.  
 Die nationalen Copernicus Fachkoordinatoren werden bei der Koordinierung der für die Umweltüberwachung und Geodatenveredlung zuständigen Landesämter unterstützt. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Integration in das Copernicus-Programm (ämterübergreifende Unterstützung) unter Einbeziehung der kommunalen Ebene.  
 Das Projekt wird zu 100% aus Mitteln des Bundes finanziert.

<b>428 64</b>	162	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>13,7</b>	<b>82,0</b>
---------------	-----	--	-------------	-------------

(TG 64)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.

<b>533 64</b>	162	<b>Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(TG 64)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
 Geplant ist die Vergabe von Werkverträgen im Haushaltsjahr 2020.

---

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>13,7</b>	<b>82,0</b>
---------------------------------	-------------	-------------

---

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>25.672,7</b>	<b>28.753,4</b>
	18.712,0	

# 13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	311,8 435,7	313,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	143,2 115,5	135,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	180,0 175,9	180,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>635,0</b> 727,1	<b>628,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	21.585,9 13.029,6	22.561,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.748,9 2.455,0	2.864,3
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.754,3 2.854,4	2.754,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	526,4 373,0	572,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.942,8 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>25.672,7</b> 18.712,0	<b>28.753,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-25.037,7</b> -17.984,9	<b>-28.125,4</b>

## 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung
- 61 Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren
- 62 Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein

### Einnahmen

111 01	332	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>2,0</b> 0,3	<b>2,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Verwaltungseinnahmen des MELUND: Gebühren und tarifliche Entgelte nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für Genehmigungen / Anmeldungen nach dem Gentechnikgesetz. Gebühren werden aufgrund der Befreiung gemeinnütziger Betreiber nur bei gewerblichen Anlagen erhoben. Die Einnahmen werden im Titel verbucht.				
111 02	332	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte für die Bekanntgabe von Messstellen bzw. Sachverständigen nach §§ 26 bzw. 29b Bundesimmissionsschutzgesetz sowie § 5 Treibhausgasimmissionsgesetz (TEHG)</b>	<b>1,0</b> 0,6	<b>1,0</b>
111 03	646	<b>Gebühren und Auslagen im Rahmen von Maßnahmen der stofflichen und produktbezogenen Marktüberwachung</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen im Rahmen von Maßnahmen der stofflichen und produktbezogenen Marktüberwachung nach dem voraussichtlichen Aufkommen. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1312 - MG 10 - zur Verfügung.				
111 04	332	<b>Gebühren und vom Antragsteller zu erstattende Auslagen für die Erteilung des "Gute Laborpraxis"-Zertifikats</b>	<b>1,0</b> 1,5	<b>1,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 06 zur Verfügung.				
111 05	332	<b>Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren</b>	<b>3.900,0</b> 8.893,6	<b>5.000,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei der 1312 - TG 61 zur Verfügung.				
111 06	332	<b>Gebühren für die Entnahme von Benzin- und Mineralölproben und deren Prüfung</b>	<b>25,0</b> 21,6	<b>25,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Nach dem Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotoren sind für Benzinproben Gebühren von Herstellern und Vertreibern zu erheben. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 534 06 zur Verfügung.				
111 07	332	<b>Gebühren und Auslagen im Rahmen von Überprüfungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz</b>	<b>0,0</b> 15,5	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die von den Anlagenbetreibern zu erstattenden Auslagen für Gutachten (Sicherheitsüberprüfungen, Genehmigungsverfahren und Anordnungsverfahren), die auf Anordnung im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der z.Z. geltenden Fassung durchgeführt werden. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1301 - 526 99 zur Verfügung.				
111 08	332	<b>Erstattung von Auslagen für Amtshandlungen nach dem Gentechnikgesetz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Leertitel. Einnahmen stehen i.d.R. nicht mehr zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 631 01 zur Verfügung, da die gesetzliche Grundlage für diese Einnahmemöglichkeit/Gebühren bis 01.10.2021 durch Bundesgesetz entfallen ist. Vgl. 1312 - 631 01 und Erläuterungen dort.				
111 09	331	<b>Erstattung von Auslagen für Veröffentlichungen im Rahmen des Gentechnikgesetzes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 111 09

**Erläuterungen:**

Kosten fallen i.d.R. nicht an, da nur kostenfreie Veröffentlichungsmedien (Internet SH) gewählt werden und die weit überwiegende Anzahl der Betreiber, weil gemeinnützig, von den Kosten für das Amtsblatt befreit ist.  
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 531 01 zur Verfügung.  
Vgl. Ausgabetitel 1312 - 531 01.

111 10	332	<b>Gebühren und Auslagen im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverordnung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung und Chemikalien- Ozon-schichtverordnung</b>	<b>1,0</b> 1,6	<b>2,0</b>
--------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen für Zertifizierungen und Anerkennungen gem. Chemikalien- Klimaschutzverordnung und Ozonschichtverordnung, sowie Anerkennungen, anzeige-/Erlaubnisverfahren und Sachkundeprüfungen nach Chemikalienverbotsverordnung.  
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 10 zur Verfügung.

111 11	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte für die Überwachung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen</b>	<b>300,0</b> 163,9	<b>300,0</b>
--------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1312 - TG 61 -zur Verfügung.

111 12	332	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausstellung von EEG-Bescheinigungen</b>	<b>130,0</b> 273,4	<b>130,0</b>
--------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für die Erteilung von Bescheinigungen über die Einhaltung eines Formaldehyd-Grenzwertes bei Biogas-Verbrennungsmotoranlagen nach § 27 Abs. 5 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Diese Erteilung ist seit dem 27.05.2016 gebührenpflichtig.  
Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1312 - TG 61- zur Verfügung.

111 13	332	<b>Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Überwachung von Biogasanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>180,0</b>
--------	-----	--	------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die von den Anlagenbetreibern zu erstattenden Auslagen im Rahmen der Überwachung der Biogasanlagen. Für jede Regelüberwachung werden gem. VwGebV SH 2008 Tarifstelle 10.1.1.23.1 Gebühren nach Zeitaufwand erhoben.  
Die Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 61 zur Verfügung.

231 03	332	<b>Zuweisungen des Bundes für Grundlagen- und Datenarbeit im gemeinsamen Stoffdatenpool Bund/Länder</b>	<b>40,0</b> 34,3	<b>40,0</b>
--------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 08 zur Verfügung.

231 04	332	<b>Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von IMPEL-Projekten</b>	<b>0,0</b> 4,8	<b>0,0</b>
--------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 07 zur Verfügung.  
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>4.401,0</b> 9.411,1	<b>5.682,0</b>
----------------------------	--	--	---------------------------	----------------

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

422 01	332	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>4.059,3</b> 4.057,0	<b>4.059,3</b>
422 03	332	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>0,0</b> 134,4	<b>0,0</b>
427 01	332	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
428 01	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.438,8</b> 2.689,8	<b>2.438,8</b>
531 01	332	<b>Veröffentlichungen im Rahmen des Gentechnikgesetzes</b> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1312 - 111 09 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. 1312 - 111 09.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
531 06	332	<b>Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MELUND</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für die Umsetzung der §§ 47a ff Bundes-Immissionsschutzgesetz (Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie), insbesondere für die Aufbereitung der Daten der Lärmkartierung und für die Berichterstattung an die EU sowie für die Unterstützung der Gemeinden bei der Lärmkartierung und Aktionsplanung.	<b>35,0</b> 122,8	<b>0,0</b>
531 07	332	<b>Maßnahmen im Rahmen der Lärmkartierung gemäß Fluglärmenschutzgesetz</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Kartierung der nach FluglärmenschutzG zu kartierenden Flugplätze in Schleswig- Holstein. Für 2019 stehen die Überprüfung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Jäger und Sylt an.	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>
533 03	332	<b>Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Gentechnik</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für die im Rahmen des Vollzuges des § 25 Gentechnikgesetz gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Aufträge. Dieses sind insbesondere die experimentelle Überwachung gentechnischer Anlagen sowie die experimentelle Überwachung von Freisetzung und Inverkehrbringen.	<b>20,0</b> 16,7	<b>20,0</b>
533 06	332	<b>Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Überprüfung des "Gute-Laborpraxis"Zertifikats</b> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1312 - 111 04 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Das Zertifizierungs- und Überwachungsverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis gem. Anhang 1 ChemG obliegt einer Inspektionskommission unter Leitung des LLUR. Veranschlagt werden anteilige Kostenerstattungen Dritter (Beteiligung anderer BL, externer Gutachter und / oder Dienststellen), die Vergabe von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen zur Überprüfung vorgelegter Anträge sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Erteilung von GLP- Bescheinigungen entstehen. Die anfallenden Kosten werden ausschließlich aus den Gebühren, die von den Antragstellern erhoben werden, erstattet.	<b>1,0</b> 2,0	<b>1,0</b>
533 07	332	<b>Aufträge im Rahmen von IMPEL-Projekten</b> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1312 - 231 04 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b> 4,8	<b>0,0</b>
533 08	332	<b>Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Fortschreibung des fachlichen Datenmodells des gemeinsamen Stoff-Datenpools Bund/Länder</b> Ausgaben dürfen bis zu 15,0 T€, darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1312 - 231 03 geleistet werden.	<b>55,0</b> 49,1	<b>55,0</b>

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 08

**Erläuterungen:**

Seit 1994 war die von Schleswig-Holstein gezeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Einrichtung eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools (GSBL) in Kraft. Nach Kündigung durch den Bund und Neuausrichtung des Projektes in 2015 ist SH (mit Billigung durch StK/ZIT und FinA) zum 01.01.2016 wieder beigetreten. Stellvertretend für das Umweltressort ist das LLUR an verschiedenen Arbeitskreisen des Verbunds beteiligt. In diesem Rahmen werden dem Land von der Steuerungsgruppe GSBL (neu) bedarfsabhängig zweckgebundene Finanzmittel in variabler Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Beauftragung externer Experten mit Datenmodellierungen, die Abfassung sonstiger fachtechnischer Konzepte und die Bearbeitung wissenschaftlicher Daten zu verwenden. Die Auftragsform für die Verwendung der Finanzmittel ist abhängig von den fachlichen Anforderungen, die bei der Mittelvergabe jeweils unterschiedlich von der Steuerungsgruppe GSBL (neu) formuliert werden. Entstehende Kosten werden vom Umweltbundesamt (Koordinierungsstelle GSBL (neu)) voll finanziert.

<b>533 09</b>	314	<b>Servicestelle Marktüberwachung</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
---------------	-----	---------------------------------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Entsprechend einer in 2017 abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen fast allen Bundesländern wird ab 2018 eine gemeinsame Servicestelle "Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung" eingerichtet.

<b>533 10</b>	332	<b>Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverordnung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung und der Chemikalien-Ozonschichtverordnung,</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1312 - 111 10 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten, die im Rahmen der Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren gem. Chemikalien- Klimaschutzverordnung und Chemikalien- Ozonschichtverordnung, sowie Anerkennungen-/Erlaubnisverfahren und Sachkundeprüfungen nach Chemikalienverbotsverordnung entstehen. Die anfallenden Kosten werden ausschließlich aus den Gebühren, die von den Antragstellern erhoben werden, erstattet.

<b>534 01</b>	011	<b>Geschäftsführung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) 2020-2021</b>	<b>0,0</b>	<b>3,5</b>
---------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Schleswig-Holstein übernimmt die Geschäftsführung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021. Die Übernahme der Vorsitztätigkeit erfordert inhaltlich sowie organisatorisch-technisch eine Übergabephase welche i.d.R. im letzten Quartal vor dem formalen Übernahmetermin beginnt.

<b>534 06</b>	332	<b>Untersuchungen von Benzin- und Mineralölproben</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
---------------	-----	---	-------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1312 - 111 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotoren, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2.407), ist den Ämtern der Länder übertragen. Vgl. Titel 1312 - 111 06.

<b>631 01</b>	332	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des Gentechnik-Gesetzes</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
---------------	-----	--	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Auslagen, die insbesondere durch die nach GenTG für bestimmte Fälle vorgeschriebene Befassung der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) entstehen. Die Auslagen der ZKBS sind gem. § 24 Abs. 3 GenTG durch die Länder zu erstatten.

<b>812 01</b>	331	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung**

Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

<b>422 10</b> (MG 10)	314	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte</b>	<b>697,0</b>	<b>697,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------	--------------

10,2



# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>428 10</b> (MG 10)	314	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>650,0</b> 136,1	<b>650,0</b>
<b>514 10</b> (MG 10)	314	<b>Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>12,4</b> 1,4	<b>12,4</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		10,0
		2. Verbrauchsmaterial		2,0
		3. Dienst- und Schutzkleidung		0,4
		<b>Summe</b>		<b>12,4</b>
<b>525 10</b> (MG 10)	314	<b>Aus-und Fortbildung einschl. Reisekosten</b>	<b>30,0</b> 3,1	<b>30,0</b>
<b>527 10</b> (MG 10)	314	<b>Dienstreisen</b>	<b>91,1</b> 3,6	<b>91,1</b>
<b>533 11</b> (MG 10)	314	<b>Analyseverfahren</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Umsetzung nach 13 12 - 533 14 MG 10. Zusammenfassung der Titel 533 11, 533 12, 53313 und 533 14.		
<b>533 12</b> (MG 10)	314	<b>Werkverträge im Zusammenhang mit dem Energieverbrauchsrelevanten Produktegesetz (EVPG)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Umsetzung nach 13 12 - 533 14 MG 10. Zusammenfassung der Titel 533 11, 533 12, 533 13 und 533 14.		
<b>533 13</b> (MG 10)	314	<b>Vollzug des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Umsetzung nach 13 12 - 533 14 MG 10. Zusammenfassung der Titel 533 11, 533 12, 533 13 und 533 14.		
<b>533 14</b> (MG 10)	314	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen</b>	<b>620,0</b> 3,0	<b>394,0</b>
		Umsetzung von 13 12 - 533 11 MG 10. Umsetzung von 13 12 - 533 12 MG 10. Umsetzung von 13 12 - 533 13 MG 10. Zusammenfassung der Titel 533 11, 533 12, 533 13 und 533 14.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für Probenahmen, Analysen und Identitätsprüfungen zur Überprüfung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften. Rechtsgrundlagen (in der jeweils geltenden Fassung) insbesondere: a) Chemikaliengesetz und div. nationale Verordnungen b) Chemikalienrechtliche EU-Verordnungen c) Wasch- und Reinigungsmittel-Gesetz und EU-Detergenzienverordnung d) Abfallrechtliche Produktverantwortung (div. Einzelvorschriften)		
		Veranschlagt sind die Kosten für die Produktprüfungen nach § 7 Abs. 4 EVPG sowie für Besichtigungen und Prüfungen nach § 10 Abs. 2 EnVKG, die nicht erstattungsfähig sind.		
		Die Titel 533 11, 533 12, 533 13 und 533 14 werden ab 2019 zusammengefasst.		
<b>547 10</b> (MG 10)	314	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
<b>811 10</b> (MG 10)	314	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 68,5	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
812 10 (MG 10)	314	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	12,0 12,1	12,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>			<b>2.114,5</b> 238,0	<b>1.888,5</b>
<b>61</b>		<b>Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren</b>		
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Mehreinnahmen bei den Titeln 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11, 1312 - 111 12 sowie 1312-111 13 überschritten werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung (Prüfung und Genehmigung) immissionsschutzrechtlicher Anzeige- und Zulassungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und die notwendigen personellen Ressourcen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in der derzeit geltenden Fassung. Auslagen werden von den Antragstellern und Betreibern erstattet. Vgl. 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11 sowie 1312 111 12.				
422 61 (TG 61)	332	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	250,0 214,5	430,0
427 61 (TG 61)	332	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0	0,0
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel				
428 61 (TG 61)	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	300,0 442,3	300,0
511 61 (TG 61)	332	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	20,0 88,5	20,0
<b>Erläuterungen:</b>				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1. Unterhaltung von Geräten, Sonstiges				15,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.				5,0
<b>Summe</b>				<b>20,0</b>
514 61 (TG 61)	332	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	5,0 8,6	5,0
<b>Erläuterungen:</b>				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1 Haltung von Dienstfahrzeugen				3,0
2 Dienst- und Schutzkleidung				1,0
3 Verbrauchsmittel				1,0
<b>Summe</b>				<b>5,0</b>
518 61 (TG 61)	332	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	5,0 1,6	5,0
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Anmietungskosten von Räumlichkeiten für Erörterungstermine bei Genehmigungsverfahren, Messen etc.				
525 61 (TG 61)	332	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	18,0 57,0	18,0
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung, besonders im immissionsschutzrechtlichen Bereich.				

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>527 61</b> (TG 61)	332	<b>Dienstreisen</b>	<b>25,0</b> 6,3	<b>25,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Dienstreisen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie zur Überwachung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen.		
<b>533 61</b> (TG 61)	332	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder andere Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten</b>	<b>110,0</b> 22,9	<b>110,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die veranschlagten Kosten werden den Antragstellern und Betreibern in Rechnung gestellt und von diesen entsprechend erstattet, so dass es sich nur um durchlaufende Posten handelt. Die Gebühren werden bei 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11 verinnahmt.		
<b>547 61</b> (TG 61)	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>34,0</b> 53,4	<b>34,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Überwachungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen sowie nicht aufteilbare Verwaltungskosten.		
<b>811 61</b> (TG 61)	332	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 74,8	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel		
<b>812 61</b> (TG 61)	332	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>19,0</b> 22,9	<b>19,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>786,0</b> 992,8	<b>966,0</b>
<b>62</b>		<b>Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
<b>533 62</b> (TG 62)	332	<b>Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung</b>	<b>20,0</b> 16,1	<b>20,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	15	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	15	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		<b>Erläuterungen:</b> Aufgrund der EU-Richtlinien zur Luftqualität, die durch das BImSchG und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt sind, sind die Ermittlungen der Luftbelastung in bislang nicht untersuchten Gebieten (verkehrsbelastet, Hintergrund, landwirtschaftlich) durchzuführen. Die 39. BImSchV erfordert neben ortsfesten und orientierenden Messungen zur Untersuchung der räumlichen Repräsentanz der Messstellen, der zeitlichen Entwicklung der Belastung und der Ursachenanalyse auch Modellrechnungen. Hierfür sind regelmäßig ergänzende Untersuchungen durch Dritte notwendig. Um auch selbst Modellrechnungen durchführen zu können, ist die Beschaffung von Programmen zur Ausbreitungsrechnung inklusive Wartung erforderlich. Ebenso veranschlagt sind die anfallenden Ausgaben des Messtechnischen Kolloquiums, welches in unregelmäßigen Abständen auch von Schleswig-Holstein durchzuführen ist. Für die Begutachtung nach DIN EN ISO/IEC 17025 sind für Gebühren Mittel bereitzustellen.		

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 62

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)			15,0
<b>Summe</b>				<b>15,0</b>

<b>534 62</b> (TG 62)	332	<b>Betrieb und Wartung der Überwachungsnetze und der Messdaten-übertragung</b>	<b>160,0</b>	<b>165,0</b>
			155,5	

**Erläuterungen:**

Die Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität ergibt sich durch die entsprechenden EU-Richtlinien, die durch das BImSchG und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt sind.

Veranschlagt werden der Betrieb von 20 Messstationen / und diskontinuierliche Messungen. Aufgrund des Messumfanges ist der Ansatz für Betrieb und Wartung wie in der Ansatzberechnung erforderlich, um für die Zukunft folgeschwere Ausfälle ganzer Messreihen zu verhindern.

<b>535 62</b> (TG 62)	332	<b>Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 Bundes-Immissions-schutzgesetz</b>	<b>10,0</b>	<b>20,0</b>
			5,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Aufgrund der neuen EU-Richtlinien zur Luftqualität, durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt, sind bei Überschreitung der Grenzwerte für die Luftqualität Luftreinhaltepläne für die betroffene Region aufzustellen, welche Maßnahmen enthalten, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Aufgrund der weiterhin bestehenden Überschreitungen und aktuell zu erwartenden Rechtsprechungen ist mit der Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zu rechnen.

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)			10,0
<b>Summe</b>				<b>10,0</b>

<b>812 62</b> (TG 62)	332	<b>Programm zur Beschaffung von Einrichtungen und Geräten für die Lufthygienische Überwachung</b>	<b>170,0</b>	<b>165,0</b>
			117,5	

**Erläuterungen:**

Die EU- Richtlinie zur Luftqualität ist durch das BImSchG und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt worden. Zur Umsetzung der Anforderungen zur Qualität der Messdatenerhebung ist ein regelmäßiger Ersatz der Messstationen und der Geräte zur Ermittlung und Kalibrierung gas- und staubförmiger Luftschadstoffe erforderlich.

Die Modernisierung der Analysengeräte dient der Anpassung an den Stand der Technik.

Zur Qualitätssicherung ist die Kalibriereinrichtung zu ersetzen.

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 812 62

Veranschlagt für:

		<b>2019</b>
		<b>T€</b>
1.	Erstmalige Beschaffungen	0,0
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Einrichtungen zur Probenahme und Geräte zur Ermittlung gas- bzw. staubförmiger Luftschadstoffe und dazugehörige Kalibriereinrichtungen	135,0
2.2	Messdatenerfassung	10,0
2.3	Peripherie	10,0
3.	Ergänzungsbeschaffungen	
3.1	Aufrüstung vorhandener Analysegeräte	10,0
<b>Summe</b>		<b>165,0</b>
<hr/>		
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>		<b>360,0</b>
		294,8
<hr/>		
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>9.923,6</b>
		8.631,3
		<b>9.877,1</b>

# 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.361,0 9.372,0	5.642,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	40,0 39,1	40,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>4.401,0</b> 9.411,1	<b>5.682,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	8.395,1 7.684,3	8.575,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.312,5 651,2	1.091,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	15,0 0,0	15,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	201,0 295,8	196,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>9.923,6</b> 8.631,3	<b>9.877,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-5.522,6</b> 779,8	<b>-4.195,1</b>

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Oberflächenwasserabgabe)
- 02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz
- 03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)
- 04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen
- 05 Biotopmonitoring und Biodiversität
- 20 Vertragsnaturschutz, Natura 2000 und Halligprogramm (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 21 Vertragsnaturschutz, Natura 2000 und Halligprogramm (Landeswasserabgabe)
- 23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)
- 72 Integrierte Stationen

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe ( Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

<b>099 07</b>	623	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>12.345,7</b>	<b>12.345,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan		
<b>111 01</b>	331	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>8,1</b>	<b>8,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	22,8	
		Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1.0 Gebühren für Genehmigungen nach Abschnitt V Bundesnatur-		7,1
		schutzgesetz (Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und		
		wildlebender Tiere) sowie der Bundeswildschutzverordnung		
		2.0 Gebühren für Entscheidungen in Widerspruchsangelegenheiten		1,0
		(das Landesamt ist Widerspruchsbehörde für die oberen und die		
		unteren Naturschutzbehörden)		
		<b>Summe</b>		<b>8,1</b>
<b>119 98</b>	331	<b>Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>
		<b>i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz</b>	2.785,3	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1313- MG 02- und, 1313-MG 03 sowie für Ausgaben bei Titel		
		1313- 893 05- MG 04- zur Verfügung.		
<b>124 01</b>	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>135,1</b>	<b>135,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		übertragen von 1301 - 124 01.		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1313-752 03 MG 03 zur Verfügung.		

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 124 01

Veranschlagt sind:

				2019
				T€
1.		aus Dienstwohnungen		0,0
2.		aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Gebäuden, Wohnungen dgl. an Landesbedienstete		0,0
3.		aus sonstigen Vermietungen, Verpachtungen und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dgl.		131,1
4.		aus Verpachtung und Nutzung von Grundstücken besonderer Art und zwar Vorlandflächen sowie Weideflächen der Landesschutzdeiche		0,0
5.		aus Verpachtung und Nutzung von Teichen und Seen		0,8
6.		aus Rechten, Nutzungen und Genehmigungen		2,2
7.		sonstige Einnahmen		1,0
<b>Summe</b>				<b>135,1</b>
<b>125 02</b>	<b>332</b>	<b>Einnahmen aus der Nutzung von Kartierungsunterlagen und anderen Arbeitsmaterialien</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglicher Leertitel für Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Kapitel 1313 MG 05 zur Verfügung.				
<b>272 04</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse der EU im Rahmen des Programms Interreg</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1313 MG 03 zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>272 05</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse der EU aus dem Programm LIFE+</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1313-MG 03- zur Verfügung.				
<b>272 06</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse der EU aus dem LIFE+ Projekt Balt Coast</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			30,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Im Rahmen des o.g. Projekts erfolgen Erstattungen der EU für Reisekosten, Werkverträge und investive Naturschutzmaßnahmen. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1313-533 03 und 1313 MG 03 zur Verfügung.				
<b>356 04</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1313-422 01 zur Verfügung.				
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>13.188,9</b>	<b>13.188,9</b>
			2.838,1	



# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

412 01	332	<b>Aufwandsentschädigung der Landesbeauftragten/ des Landesbeauftragten für Naturschutz</b>	6,9 6,8	6,9
<b>Erläuterungen:</b>				
Gem. § 43 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz i.V.m. § 9 Landesverordnung über die Beiräte und die Beauftragten für Naturschutz erhält die/der Landesbeauftragte für Naturschutz eine monatliche Aufwandsentschädigung.				
422 01	331	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	3.174,1 2.674,5	3.174,1
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1313-356 04 verstärkt werden.				
422 03	331	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	0,0 9,8	0,0
427 01	331	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0	0,0
428 01	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	4.290,1 5.118,3	4.290,1
526 03	332	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	2,5 2,5	2,5
<b>Erläuterungen:</b>				
Mitgliedsbeitrag für den Fachbeirat beim Deutschen Verband für Landschaftspflege.				
531 03	332	<b>Landschaftsprogramm und Ähnliches</b>	70,0 13,2	70,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Gem. § 6 LNatSchG ist ein Landschaftsprogramm aufzustellen.				
Veranschlagt sind Mittel für Grundlagenerhebungen, die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen, für den Druck des Programms, für die Bereitstellung von Karten und deren Veröffentlichung sowie für die Durchführung von Regionalkonferenzen.				
533 03	332	<b>Erhebungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen</b>	64,1 89,3	57,6
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	40	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-272 06 überschritten werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für Erhebungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepte und andere nicht investive Maßnahmen.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		30,0	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		0,0	
<b>Summe</b>			<b>30,0</b>	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für fortlaufende Untersuchungen u. Erhebungen i.R. der Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepte und andere nicht investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre wegen der Erfassung mehrerer Vegetationsperioden erstrecken müssen, veranschlagt.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
613 01	821	<b>Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte f.d. Aufwand der im Zuge der Funktionalreform übertragenden Aufgabe naturschutzrechtlicher Widerspruchsverfahren</b>	152,0 152,0	152,0
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	0,0 6,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 1313-422 01 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>01 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Oberflächenwasserabgabe)</b>				
533 01 (MG 01)	332	<b>Monitoring Natura 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
533 02 (MG 01)	332	<b>Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von NATURA 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
534 01 (MG 01)	332	<b>Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und des Artenschutzes</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
633 01 (MG 01)	332	<b>An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
686 01 (MG 01)	332	<b>An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
752 01 (MG 01)	332	<b>Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
883 01 (MG 01)	332	<b>An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
887 01 (MG 01)	332	<b>An Teilnehmergeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
893 01 (MG 01)	332	<b>An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
893 02 (MG 01)	332	<b>An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch f.d. Umsetzung von NATURA 2000</b>	0,0	0,0
Weggefallen				
894 01 (MG 01)	332	<b>An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals</b>	0,0	0,0
Weggefallen				

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie 1313 - MG 03- Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>533 08</b>	331	<b>Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements</b>	<b>75,0</b>	<b>275,0</b>
(MG 02)			59,6	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Kosten, die im Rahmen des Wolfsmanagements z.B. für Monitoring oder für die zentrale Koordination entstehen.		
<b>533 09</b>	331	<b>Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für Ökosystemdienste</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Kosten, die zur Einführung von Modellbetrieben Ökosystemdienste z.B. für die Konzeptionierung entstehen.		
<b>546 01</b>	331	<b>Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements</b>	<b>70,0</b>	<b>710,0</b>
(MG 02)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen für Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements z.B. für Untersuchungen potenzieller Wolfsrisse, Fortbildungen, Ausstellungen-/Infomaterialien, kleine Werkverträge.		
<b>681 03</b>	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000</b>	<b>2.551,8</b>	<b>2.551,8</b>
(MG 02)			2.395,1	
		Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320 - 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung		
		Im Rahmen von "Natura 2000" sind FFH- und Vogelschutzgebiete auszuweisen. Die Ausweisung dieser Gebietskulisse kann umweltspezifische Einschränkungen zur Folge haben. Es ist vorgesehen, hiervon betroffene landwirtschaftliche Betriebe für Nutzungsbeschränkungen zu entschädigen.		
		Im Ansatz sind 1.616,8 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 12.1)		
<b>683 02</b>	332	<b>Küstenuferstrandstreifenprogramm</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
(MG 02)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung		
		Veranschlagt sind Entschädigungen und Härteausgleichszahlungen nach § 68 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §§ 54 und 55 Landesnaturschutzgesetz für Nutzungsbeschränkungen und -ausfälle in Natur- und Artenschutzgebieten.		
<b>683 03</b>	332	<b>Ökosystemdienste</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)				

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	212
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	53
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	53
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	53
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	53

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Ausgaben von landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen einer angepassten Flächenbewirtschaftung im Modellprojekt "Ökosystemdienste".

<b>685 02</b>	331	<b>An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements</b>	<b>105,0</b>	<b>105,0</b>
(MG 02)			19,9	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe, Ausgleich von durch Wölfen entstandenen Schäden und zur Akzeptanzsteigerung im Rahmen des Wolfsmanagements. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu- und durchwandernder Wölfe in Schleswig-Holstein (Wolfsrichtlinie) vom 8. Januar 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018, Nr. 4, S. 67ff) bewilligt.

<b>894 02</b>	332	<b>An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige investive Maßnahmen</b>	<b>240,0</b>	<b>240,0</b>
(MG 02)			240,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Zuwendung u.a. für die Kofinanzierung von LIFE-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten sowie Förderung von Projekten mit Vereinen, Verbänden, Kommunen und Sonstigen (vgl. § 47 LNatSchG).

<b>894 03</b>	332	<b>An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms</b>	<b>700,0</b>	<b>700,0</b>
(MG 02)				

**Erläuterungen:**

Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes Schleswig-Holstein durch die Stiftung Naturschutz.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>3.792,5</b>	<b>4.582,5</b>
			2.714,6	

**03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)**

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 533 04, 535 03, 683 01, 685 03, 686 07, 893 06 und 893 07 in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 98, 272 04, 272 05, 272 06 sowie der für diesen Zweck bei 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

<b>526 04</b>	332	<b>Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes</b>	<b>350,0</b>	<b>350,0</b>
(MG 03)			348,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	1.450
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	475
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	325
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	325
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	325

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 526 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Begleituntersuchungen und Effizienzkontrollen zur Erfolgsüberprüfung von Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	91,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>141,5</b>

<b>533 04</b>	332	<b>Monitoring Natura 2000</b>	<b>1.170,0</b>	<b>1.070,0</b>
	(MG 03)		1.087,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
Neuverpflichtung insgesamt	600	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	150	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	150	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	150	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 70,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 272 04, 272 05 und 272 06 sowie in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Nach Art. 11 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit §§ 6 und 31 BNatSchG ergibt sich ein Überwachungsgebot für den Erhaltungszustand der in Art. 2 genannten Arten und Lebensräume, wobei die prioritären Lebensräume und Arten besonders zu berücksichtigen sind. Nach Art. 17 der FFH-Richtlinie ist in einem Turnus von 6 Jahren ein Bericht über die Durchführung von Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu erstellen. Vergleichbare Regelungen enthalten die Art. 9 und 12 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie.

Im Ansatz sind 600,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	401,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	100,0
<b>Summe</b>		<b>501,8</b>

<b>533 06</b>	332	<b>Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von NATURA 2000</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
	(MG 03)		410,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
Neuverpflichtung insgesamt	1.600	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	400	

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 06

**Erläuterungen:**

Für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Artenspektrums der heimischen Pflanzen und Tierarten ist es erforderlich, bestimmte Lebensraumtypen- hier seien insbesondere die Heiden- und Trockenrasen genannt- dauerhaft zu pflegen. Es ist deshalb im Rahmen konzeptioneller Vorgaben des LLUR vorgesehen, im Auftrage des Landes entsprechende Lebensraumtypen durch Hütebeweidung mit Schafen zu pflegen bzw. zu entwickeln. Dabei ist die Vergabe von jeweils bis zu 5 jährigen Verträgen an entsprechende Auftragnehmer erforderlich.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	400,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	
<b>Summe</b>		<b>400,0</b>

<b>534 03</b> (MG 03)	332	<b>Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes</b>	<b>450,0</b> 769,8	<b>450,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Optimierung und Entwicklung von Flächen des Naturschutzes und zur Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen des Naturschutzes z.B.

- Erhebungen und Kontrollen
- Beschilderung
- Erstellung von Managementplänen
- Fortbildung von Gebietsbetreuern

Im Ansatz sind 50,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR Maßnahmencode 4.4)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

<b>535 03</b> (MG 03)	332	<b>Untersuchungen zum Insektensterben</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, die das Ausmaß des Insektensterbens und dessen Ursachen erkunden. Weiterhin ist die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen beabsichtigt.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>633 03</b> (MG 03)	332	<b>An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Veranschlagt sind Mittel für nicht investive Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Erstellung von Schutz- und Entwicklungskonzepten für die derzeit bestehenden 200 Naturschutzgebiete).</p>				
<b>681 04</b> (MG 03)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle</b>	<b>50,0</b> 439,3	<b>50,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Veranschlagt sind Entschädigungen , Ausgleich oder Härteausgleich gem. § 68 BNatSchG i.V. mit §§ 54 und 55 LNatSchG für Nutzungsbeschränkungen und -ausfälle in Natur und Artenschutzgebieten.</p>				
<b>681 05</b> (MG 03)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für NATURA 2000</b>	<b>55,0</b> 370,0	<b>55,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Gem. § 21 BNatSchG wird angestrebt, ein Netz verbundener Biotop (Biotopverbund) zu schaffen. Die dauerhafte Sicherstellung dieses Biotopverbundes kann u.a. auch über langfristige oder dauerhaft freiwillige Vereinbarungen mit teilweise dauerhaften Nutzungsbeschränkungen erfolgen.</p>				
<b>683 01</b> (MG 03)	332	<b>Projekt "Schleswig-Holstein blüht auf"</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<p>Verpflichtungsermächtigung (in T€) <span style="float: right;">2019</span></p> <p style="margin-left: 40px;">Neuverpflichtung insgesamt <span style="float: right;">50</span></p> <p style="margin-left: 40px;">Davon fällig Haushaltsjahr 2020 <span style="float: right;">50</span></p> <p style="margin-left: 40px;">Davon fällig Haushaltsjahr 2021</p> <p style="margin-left: 40px;">Davon fällig Haushaltsjahr 2022</p> <p style="margin-left: 40px;">Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff</p>				
<p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel für das Projekt "Schleswig-Holstein blüht auf". Im Rahmen des Projektes soll die Anlage von Blühstreifen finanziell unterstützt werden.</p>				
<b>685 03</b> (MG 03)	332	<b>An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten</b>	<b>1.200,0</b> 1.116,6	<b>1.200,0</b>
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 272 04, 272 05,272 06 sowie in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</p>				
<p><b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Veranschlagt sind Mittel für Ausgaben, die im Rahmen der Betreuung geschützter Gebiete durch Naturschutzvereine entstehen. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien (90% der förderfähigen Aufwendungen) bewilligt.</p>				
<b>686 05</b> (MG 03)	332	<b>An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>800,0</b> 949,8	<b>800,0</b>

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 05

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	30,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>80,0</b>

<b>686 06</b>	332	<b>An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für die Vergabe von Werkverträgen zum Flächenmanagement</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 03)			0,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	4
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	1

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Vergabe von Werkverträgen an qualifizierte Dritte durch die Stiftung Naturschutz zur Durchführung des fachlichen Flächenmanagements (Konzeptarbeit, Entwicklung, Monitoring)

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,7
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>0,7</b>

<b>686 07</b>	332	<b>Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>150,0</b>	<b>300,0</b>
(MG 03)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	-
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	-



# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 07

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Naturparke. Naturparke als Schutzgebietskategorie gewachsener Kulturlandschaften können auf ideale Weise Landnutzung, Naturschutz und Tourismus/Naherholung verbinden. Sie vernetzen die gesamte Region, bauen ein umfangreiches Kooperationsnetzwerk über die Aufgabenbereiche hinweg auf und stellen damit Kerngebiete für die Wertschöpfungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dar. Ihr Aufgabenprofil umfasst die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kommunikation sowie nachhaltige Regionalentwicklung. Um erfolgreich in den entscheidenden Aufgabenbereichen tätig sein zu können und die Naturparke weiter zu entwickeln, müssen entsprechende personelle und finanzielle Ausstattungen der Naturparke im Rahmen einer effizienten Basisfinanzierung sowie einer zielgerichteten Projektfinanzierung ermöglicht werden. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 07

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	150,0
<b>Summe</b>		<b>150,0</b>

<b>686 08</b> (MG 03)	332	<b>An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse</b>	<b>850,0</b> 889,9	<b>1.270,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
Neuverpflichtung insgesamt		800
Davon fällig Haushaltsjahr 2020		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		200

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Kooperationen im Naturschutz, die auf der örtlichen Ebene bei der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie mitwirken sowie Mittel für weitere Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Im Ansatz sind 870,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 16.5).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2018	20,2
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2017 (Fälligkeitsbeträge 2018)	150,0
<b>Summe</b>		<b>170,2</b>

<b>752 03</b> (MG 03)	332	<b>Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	<b>600,0</b> 473,5	<b>600,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
Neuverpflichtung insgesamt		100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020		100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Mehrausgaben dürfen zusätzlich i.H. der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 - MG 02-.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für die Anlage von Biotopen, von Schutzmaßnahmen für diese Biotope und von Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen im Rahmen eines landesweiten Biotopprogramms.

Im Ansatz sind 100,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4.).

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 752 03

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

<b>821 03</b> (MG 03)	332	<b>Erwerb von Grundstücken und Übernahme von baulichen Anlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  
Vorgesehen sind Grundstücksankäufe zur Umsetzung des Flächenankaufskonzeptes des Biologischen Naturschutzes auf der Basis der Biotopverbundplanung. Derartige Grundstücke sollen auf die Stiftung Naturschutz übertragen werden.

<b>883 03</b> (MG 03)	332	<b>An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	<b>1.500,0</b> 1.595,5	<b>1.106,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
Neuverpflichtung insgesamt		400
Davon fällig Haushaltsjahr 2020		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

**Erläuterungen:**

Zuwendung  
Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächen- und Artenschutzes. Diese Maßnahmen sind insbesondere:

- Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten
- Maßnahmen in Naturparks
- Maßnahmen in Naturerlebnisräumen
- Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten
- Maßnahmen des Artenschutzes im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU- Vogelschutzrichtlinie

Im Ansatz sind 300,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	82,1
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	100,0
<b>Summe</b>		<b>182,1</b>

<b>887 03</b> (MG 03)	332	<b>An Teilnehmergemeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	<b>1.100,0</b> 379,8	<b>1.100,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------------	----------------

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 887 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Biotopmaßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts werden z.T. im Rahmen vereinfachter Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen agrarstruktureller Flurbereinigungsverfahren weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes durchgeführt.

Die Mittel werden als Zuwendung aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Im Ansatz sind 600,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4.)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018(Fälligkeitsträge 2019)	200,0
<b>Summe</b>		<b>200,0</b>

<b>893 03</b>	<b>332</b>	<b>Investive Maßnahmen in Schutzgebieten</b>	<b>250,0</b>	<b>394,0</b>
(MG 03)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	491
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	458
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	33
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für das Projekt "Integrierte Station Beltringharder Koog".

Abgebildet wird der Landesanteil an den aktuellen Gesamtkosten.

<b>893 04</b>	<b>332</b>	<b>An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
(MG 03)			858,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für die Sicherung von Flächen von naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere zur Verbesserung der Kohärenz des Netzes "NATURA 2000".

Die Mittel werden als Zuwendung aufgrund von Förderrichtlinien u.a. an die Stiftung Naturschutz bewilligt, deren gesetzmäßiger Zweck insbesondere in der Sicherung geeigneter Grundstücke für den Naturschutz besteht.

Der Wirtschaftsplan 2019 der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist als Anlage abgedruckt.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 04

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	300,0
<b>Summe</b>	<b>300,0</b>

<b>893 06</b>	332	<b>An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>2.259,0</b>	<b>1.939,0</b>
(MG 03)			3.109,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 150,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 272 04, 272 05 und 272 06 sowie in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel an Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen des Biologischen Flächen- und Artenschutzes.

Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Die bewilligten Maßnahmen sind u.a.:

- Maßnahmen des Flächen- und Artenschutzes (insbesondere in Natura-2000-Gebieten und Mooren und Auen)
- Maßnahmen in Naturparks
- Maßnahmen in Naturerlebnisräumen

Im Ansatz sind 880,0 T€ EU-Mittel (LPLR Maßnahmecode 4.4) enthalten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	133,9
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	400,0
<b>Summe</b>	<b>533,9</b>

<b>893 07</b>	332	<b>An den Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 03)				

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 findet keine Anwendung.

Minderausgaben werden dem Sondervermögen IMPULS 2030 bei HH-Titel 1611 634 01 zugeführt und im HHJ 2020 aus dem Sondervermögen erneut bereitgestellt.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 893 07

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für eine Zuwendung an den Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. für

a) die Einrichtung eines Informationszentrums inkl. Ausstellung über die Naturräume des Naturparks mit Räumlichkeiten für

Seminare zur Umweltbildung,

b) die Unterbringung der Geschäftsstelle.

Die Förderung ist vorgesehen nach Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks (Amtsbl. Schl.-Holst.2018 S. 184)

<b>894 04</b>	332	<b>An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb</b>	<b>360,0</b>	<b>360,0</b>
(MG 03)			159,5	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Der Stiftung Naturschutz werden in kapitalisierter Form die Kosten für die mit dem Grunderwerb verbundenen Verwaltungskosten und Grundlasten erstattet, soweit es sich um vom Land geförderte Flächensicherungsmaßnahmen handelt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>12.309,0</b>	<b>12.759,0</b>
			12.957,4	

**04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen**

<b>685 04</b>	332	<b>Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände</b>	<b>145,7</b>	<b>145,7</b>
(MG 04)			145,7	

**Erläuterungen:**

Im Rahmen von Richtlinien werden Zuwendungen an Naturschutzverbände zur Deckung der persönlichen, sächlichen und investiven Kosten der Verwaltung des Verbandes gewährt. Hierdurch soll der Aufbau und Bestand leistungsfähiger Verbände ermöglicht bzw. unterstützt werden, u. a. um ihnen zu ermöglichen, ihren gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechten bei den in § 63 BNatSchG genannten Beteiligungsverfahren nachzukommen sowie sonstige Natur- und Umweltschutzvorhaben durchführen zu können.

<b>685 05</b>	332	<b>An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatSchG</b>	<b>160,0</b>	<b>160,0</b>
(MG 04)			160,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Vorgesehen für die institutionelle Förderung des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein nach § 41 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz.

Der Wirtschaftsplan für 2019 ist als Anlage abgedruckt.

<b>685 06</b>	332	<b>An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes</b>	<b>142,5</b>	<b>142,5</b>
(MG 04)			57,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 143

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 143

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Im Rahmen von Zuwendungen werden Mittel an Vereine und Verbände für Projekte des Wiesenvogelschutzes sowie zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes gewährt. Hierdurch sollen die bestehenden Konzepte zum Schutz der Arten und Lebensraumgemeinschaften fortgeschrieben sowie erweitert werden.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 685 06

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 ( Fälligkeitsbe- träge 2019)	142,5
<b>Summe</b>	<b>142,5</b>

<b>685 09</b>	<b>332</b>	<b>An Vereine, Verbände und Sonstige für verschiedene Maßnahmen des</b>	<b>86,8</b>	<b>86,8</b>
(MG 04)		<b>Artenschutzes</b>	85,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		160
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		40
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		40
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		40
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		40

**Erläuterungen:**

Im Rahmen von Richtlinien soll die freiwillige Mitarbeit von natürlichen und juristischen Personen nach den Vorgaben des Artenhilfsprogramms gefördert werden. Das Artenhilfsprogramm dient im Wesentlichen der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen des Landes, die sich aus den Europäischen Naturschutzrichtlinien (v.a. EU-Vogelschutzrichtlinie, FFH- Richtlinie), einigen völkerrechtlichen Abkommen (z.B. Bonner Konvention) und nationaler Regelungen (v.a. BNatSchG) ergeben. Mit den bereit gestellten Mitteln werden Projekte gefördert, die das Land bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen aufgrund der oben genannten Rechtsnormen wesentlich unterstützen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	40,0
<b>Summe</b>	<b>40,0</b>

<b>893 05</b>	<b>332</b>	<b>An Vereine, Verbände und Sonstige f. investive Maßnahmen zur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)		<b>Errichtung/Erhaltung von Umweltinformationseinrichtungen</b>		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-119 98 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuwendungen/Förderungen an Vereine, Verbände und Sonstige für die Errichtung, Erhaltung oder den Ausbau von Umweltinformationseinrichtungen. Hierdurch soll u.a. eine noch breitere und besucherorientierte Gestaltung dieser Einrichtungen insbesondere der Ausstellungsflächen ermöglicht werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>535,0</b>	<b>535,0</b>
	448,3	

## 05 Biotopmonitoring und Biodiversität

Die Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-125 02 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 72.

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Satellitenbildern zum Aufbau und Betrieb eines landesweiten flächendeckenden Biotoptypen- und Nutzungstypenkatasters zur Unterstützung von Monitoringaufgaben. Damit erfüllt das Landesamt seinen Beratungsauftrag gem. § 6 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 3a Landesnaturschutzgesetz zur Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungshilfen für alle Naturschutzbehörden und andere Stellen.

511 05 (MG 05)	331	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	5,0	5,0
-------------------	-----	--	-----	-----

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Geschäftsbedarf, für die Bereitstellung der Ergebnisse auf Transparenten und Datenträgern sowie Kosten für die Beschaffung von Kartenmaterial, Daten Dritter und sonstige Gebrauchsgegenstände.

533 05 (MG 05)	332	<b>Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen</b>	42,8	42,8
			20,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings abzuschließende Werkverträge.

533 07 (MG 05)	332	<b>Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung</b>	1.700,0	1.700,0
			1.700,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Es wird eine landesweite Biotopkartierung mit dem Ziel einer grundlegenden Erfassung aller sog. Wertbiotope im Land Schleswig-Holstein mit gestufter qualitativer Bewertung durchgeführt werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	1.660,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018(Fälligkeitsträge 2019)	40,0
<b>Summe</b>		<b>1.700,0</b>

547 05 (MG 05)	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1,0	1,0
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für kleine Gerätebeschaffungen, Verbrauchsmaterial, Fortbildung und Dienstreisen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>1.748,8</b>	<b>1.748,8</b>
	1.721,1	

**20 Vertragsnaturschutz, Natura 2000 und Halligprogramm (Grundwasserentnahmeabgabe)**

671 21 (MG 20)	332	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die LGSH aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes</b>	0,0	0,0
-------------------	-----	--	-----	-----

Weggefallen

681 21 (MG 20)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes</b>	0,0	0,0
			-2,8	



# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 681 21				
		Weggefallen		
<b>681 22</b>	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Programms NATURA 2000</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)			-0,3	
		Weggefallen		
<b>686 24</b>	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Halligprogramms</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)				
		Weggefallen		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 20</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			-3,1	
<b>21 Vertragsnaturschutz, Natura 2000 und Halligprogramm (Landeswasserabgabe)</b>				
<b>671 22</b>	332	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die LGSH für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes ( einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)				
		Weggefallen		
<b>681 26</b>	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)			-8,4	
		Weggefallen		
<b>681 27</b>	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (insbesondere Wiesenvogelschutz)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)			-0,9	
		Weggefallen		
<b>686 25</b>	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Halligprogramms</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 21)				
		Weggefallen		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 21</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			-9,3	
<b>23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe				
Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 681 23 bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.				
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>526 23</b>	332	<b>Begleitende Untersuchungen im Rahmen d. Vertragsnaturschutzes und weiterer flächenbezogener Programme</b>	<b>65,9</b>	<b>65,9</b>
(MG 23)			105,1	
		<b>Erläuterungen:</b>		
Veranschlagt sind Mittel für notwendige begleitende Untersuchungen des Vertragsnaturschutzes (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm") und der NATURA- 2000-Prämie.				
Die Untersuchungen sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit die Inhalte der o.g. Programme den ökologischen und fachlichen Zielsetzungen entsprechen bzw. weiter optimiert werden können. Sie sind darüber hinaus erforderlich, um Berichtspflichten gegenüber der EU zu erfüllen.				
<b>534 23</b>	332	<b>Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und weiterer flächenbezogener Programme</b>	<b>28,8</b>	<b>28,8</b>
(MG 23)				

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 23

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für notwendige, den Vertragsnaturschutz (einschließlich des Vertragsmusters "Halligprogramm") sowie die NATURA-2000-Prämie unterstützende Tätigkeiten.

<b>671 23</b> (MG 23)	332	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) f.d. Durchführung des Vertragsnaturschutzes</b>	<b>1.079,0</b> 893,7	<b>1.079,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Kosten der LGSH für die Durchführung des Förderprogramms Vertragsnaturschutz (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm"), die das Land der LGSH gem. Vereinbarung erstattet.

<b>681 23</b> (MG 23)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes</b>	<b>13.243,5</b> 11.490,6	<b>13.243,5</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	10.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	4.200

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 250,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Mit dem Vertragsnaturschutz (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm") wird auf freiwilliger Basis eine Extensivierung der Landbewirtschaftung vollzogen, die der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dient. Hierzu wird die Flächennutzung in bestimmten Gebietskulissen mit vertraglicher Befristung auf fünf Jahre eingeschränkt und den Flächenbewirtschaftern eine entsprechende Ausgleichzahlung gewährt.

Im Ansatz sind EU-Mittel in Höhe von 9.976,0 T€ enthalten ( LPLR-Maßnahmecode 10.1.8).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	10.083,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	1.200,0
<b>Summe</b>		<b>11.283,0</b>

<b>681 24</b> (MG 23)	332	<b>Entschädigungen für die Stilllegung von Acker- und Grünlandflächen zum Zwecke des Natur- und Umweltschutzes</b>	<b>61,0</b> 60,7	<b>61,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Es sollen über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren Entschädigungen an Landwirte gewährt werden, die bereit sind, ihre Acker- oder Grünlandflächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, um sie den Zielen des Natur- und Gewässerschutzes zur Verfügung zu stellen. Dies dient der Umsetzung EU- rechtlicher Naturschutzverpflichtungen.

Im Ansatz sind 45,5 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 10.1.8).

<b>681 25</b> (MG 23)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen i. R. des Dauergrünland-Programms sowie der Vertragsnaturschutz-Programme "Dauerweide" und "Ackererlebnisräume"</b>	<b>0,0</b> -1,4	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Leertitel dient der Abwicklung.  
Übertragen nach 1313.23.681 23

<b>681 28</b> (MG 23)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertragsnaturschutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	--------------

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 681 28

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>752 23</b>	332	<b>Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
(MG 23)			236,7	

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist neben bestimmten Bewirtschaftungsauflagen teilweise auch die Duldung der Anlage von Biotopen, von Schutzmaßnahmen für diese Biotope und von Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen Bestandteil der Verträge.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 23**

**14.728,2**  
12.785,4

**72 Integrierte Stationen**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie z.L. 1313 MG 05.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

<b>514 72</b>	331	<b>Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>
(TG 72)			14,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung vorhandener Dienst PKW.

<b>533 72</b>	332	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(TG 72)				

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Werkverträge für weitere Handlungskonzepte und andere Auftragsformen in den IS ETSW, Geltinger Birk, Haseldorf-Untereibe, Mölln und Eutin.

<b>547 72</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>119,1</b>	<b>119,1</b>
(TG 72)			83,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Raummieten der IS, Fahrtkosten und sonstige Sachmittel, Verbrauchsgüter und Kleingeräte.

<b>685 72</b>	332	<b>An Sonstige f. d. Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungskonzepten für Integrierte Stationen</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
(TG 72)				

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind die Ausgaben für begleitende Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungskonzepten im Rahmen des Naturerlebens (u.a. von Projekten im Naturtourismus).

<b>811 72</b>	332	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
(TG 72)			51,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen.

<b>812 72</b>	332	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>52,5</b>	<b>52,5</b>
(TG 72)			32,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ausstattung der Büro-/Ausstellungsräume der IS sowie für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

---

**Summe der Titelgruppe 72**

**203,7**  
181,6

---

**Summe der Ausgaben**

**41.076,9**  
38.868,4

**42.410,4**

# 13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	12.345,7 0,0	12.345,7
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	843,2 2.808,1	843,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 30,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>13.188,9</b> 2.838,1	<b>13.188,9</b>
41 - 49		Personalausgaben	7.471,1 7.809,4	7.471,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.674,6 4.704,6	5.408,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	20.999,7 19.212,8	21.669,7
71 - 79		Baumaßnahmen	850,0 710,2	850,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.081,5 6.425,4	7.011,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 6,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>41.076,9</b> 38.868,4	<b>42.410,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-27.888,0</b> -36.030,3	<b>-29.221,5</b>

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 02 Untere Forstbehörde
- 06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen
- 70 Jagdliche Zwecke

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

<b>099 02</b>	623	<b>Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe</b> Weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>099 04</b>	512	<b>Einnahmen aus der Jagdabgabe</b>	<b>740,0</b> 759,1	<b>850,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Nach § 16 des Landesjagdgesetzes wird neben den Jagdscheingebühren eine Jagdabgabe erhoben, die zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden ist. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 70 zu verwenden.		
<b>099 07</b>	623	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b> <b>Erläuterungen:</b> siehe Anlage zum Haushaltsplan	<b>575,0</b>	<b>575,0</b>
<b>111 01</b>	512	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von illegal geschlagenem Holz aufgrund des HolzSiG. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1314 - 546 99 MG 02 zur Verfügung.	<b>20,0</b> 22,1	<b>20,0</b>
<b>119 98</b>	512	<b>Einnahmen aus Ausgleichszahlungen</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1314 - 893 01 zur Verfügung. Ausgleichszahlungen werden gem. § 9 Abs. 6 S. 3 ff Landeswaldgesetz erhoben.	<b>25,0</b> 37,1	<b>25,0</b>
<b>121 01</b>	512	<b>Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>282 01</b>	512	<b>Kostenbeteiligung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten an dem Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1314 - 632 05 zur Verfügung. Da die SHLF von den Forschungsergebnissen der NW-FVA im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen profitiert und sich die Resultate für die eigene Waldweiterentwicklung zunutze machen kann, erfolgt eine Kostenbeteiligung der SHLF zum Beitrag des Landes an die NW-FVA.	<b>174,0</b> 181,2	<b>174,0</b>
<b>381 01</b>	891	<b>Erstattung der Verwaltungskosten für die Jagdabgabe</b>  <b>Erläuterungen:</b> Analog zu anderen Abgaben werden dem MELUND entstandene Verwaltungs- und Personalkosten erstattet. Vgl. Titel 1314 -981 70 TG 70	<b>25,0</b> 25,0	<b>25,0</b>

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.559,0</b> 1.024,5	<b>1.669,0</b>

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	512	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	378,1 401,2	378,1
422 03	512	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b> <b>dienst</b>	0,0	0,0
427 01	512	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0	0,0
428 01	512	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	70,9 56,3	70,9
514 01	512	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.</b>  <b>Erläuterungen:</b> Der Ansatz dient der Auszahlung des Dienstkleidungszuschusses für die Empfangsberechtigten sowie zur Unterhaltung der Dienstfahrzeuge der Obersten Forst- und Jagdbehörde.	11,0 4,4	11,0
526 03	512	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>  <b>Erläuterungen:</b>	1,2 0,0	1,2
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1. Landesbeirat für Forst- und Holzwirtschaft				0,9
2. Gutachterausschuss gem. § 5 Forstvermehrungsgutgesetz				0,3
<b>Summe</b>				<b>1,2</b>
535 01	512	<b>Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zur Umsetzung</b> <b>des Holzimpulsprogramms durch den Landesbeirat Forst- und Holz-</b> <b>wirtschaft</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Mitwirkung und Beteiligung des Landesbeirats für Forst- und Holzwirtschaft bei Messen wie der NordBau-Messe in Neumünster.	5,1 11,0	5,1
632 04	512	<b>Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt</b> Weggefallen	0,0	0,0
632 05	512	<b>Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Landes-</b> <b>wasserabgabe)</b>  Ausgaben dürfen in 2019 bis zur Höhe von 309,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315.00.099 07 aufkommenden Einnahmen und der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 282 01 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt arbeitet im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen einschließlich des Monitorings anwendungs- und praxisorientiert und berät alle Waldbesitzenden auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse der forstlichen Forschung. Veranschlagt ist der Beitrag gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über die Kooperation in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NM-FVA) vom 01./ 16.11.2010.	582,0 558,0	608,0
681 01	512	<b>Innovative Holznutzung</b> <b>Erläuterungen:</b> Um neue Einsatzmöglichkeiten von Holz im Rahmen einer nachhaltigen Kaskadennutzung zu eröffnen, fördert der Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft unter anderem die Auszeichnung durch einen Holzbaupreis und unterstützt innovative Projekte auf der Grundlage der Charta für Holz.	5,9	5,9
684 12	512	<b>Institutionelle Förderung sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine und Ver-</b> <b>bände auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft</b>	27,9 24,1	24,9

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 12

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Veranschlagt ist die Förderung für:

		2019
		T€
1.	Deutscher Forstwirtschaftsrat	6,0
2.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	7,3
3.	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	11,6
<b>Summe</b>		<b>24,9</b>

**685 02 512 Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen** **3.287,0** **3.437,0**  
3.287,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	13.548
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.387
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.387
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.387
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	3.387

**Erläuterungen:**

Aufgrund einer Zielvereinbarung über die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen erhält die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten folgende Produktabgeltungen:

Gemeinwohlleistungen

		2019
		T€
1.	Waldpädagogik/Umweltbildung	1.692,0
2.	Erholungsleistungen	272,8
3.	Naturschutz	1.001,4
4.	Ankauf von Grundstücken/Neuwaldbildung	0,0
5.	Ausbildung	470,8
<b>Summe</b>		<b>3.437,0</b>

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	3.287,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019 )	0,0
<b>Summe</b>		<b>3.287,0</b>

**685 03 512 Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten** **0,0** **0,0**  
**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zuweisungen nach § 13 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007 zum Ausgleich von Schäden durch Großschadensereignisse, Schadensersatz- und Regressansprüchen.

**685 04 512 Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für die Neuwaldbildung aus der Landeswasserabgabe** **0,0** **0,0**

Weggefallen

**686 01 512 Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes** **25,0** **0,0**



# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 01

**Erläuterungen:**

Die Bejagung des Schwarzwildes im Rahmen der üblichen Jagd Ausübung ist nicht geeignet und nicht ausreichend, um Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu gewährleisten. Über Aufwandsentschädigungen und weitere geeignete Maßnahmen (z.B. Lebendfallen) soll eine erhebliche Verminderung der Schwarzwildbestände zur Prophylaxe und Bekämpfung der ASP erreicht werden.

Mittel werden bei Bedarf aus einem entsprechenden Vorsorgetitel im Einzelplan 11 umgesetzt- vgl. 1111-971 05.

<b>893 01</b>	512	<b>Zuschüsse für Ersatzaufforstungsmaßnahmen an Sonstige</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			37,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 119 98 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 9 Abs. 6 S. 3 ff des Landeswaldgesetzes legt die Forstbehörde Ausgleichszahlungen fest. Dem Willen des Gesetzgebers entsprechend werden aus diesen Mitteln Maßnahmen der Neuwaldbildung finanziert.

**02 Untere Forstbehörde**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>422 04</b>	512	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>464,2</b>	<b>464,2</b>
(MG 02)			429,5	

<b>428 02</b>	512	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>33,0</b>	<b>33,0</b>
(MG 02)			215,7	

<b>511 01</b>	512	<b>Geschäftsbedarf</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
(MG 02)			5,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für topografische Karten, Luftbilder, Schilder und sonstigen Geschäftsbedarf.

<b>525 01</b>	512	<b>Kosten der Durchführung von Fachfortbildungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
(MG 02)			0,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Fachfortbildungen, insbesondere durch externe Dozenten.

<b>527 01</b>	512	<b>Reisekosten</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>
(MG 02)			28,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<b>546 99</b>	512	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 02)				

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 111 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben resultieren in erster Linie aus der Zuständigkeit des LLUR für den Vollzug des Holzhandelssicherungsgesetzes (s. LVO über die zuständige Behörde nach dem Holzhandelsgesetz vom 23. Oktober 2013).

			2019	
			T€	
1.	Sonstiges			0,9
2.	Vollzug im Rahmen des Holzhandelssicherungskonzeptes			4,1
<b>Summe</b>				<b>5,0</b>

<b>634 03</b>	512	<b>Kostenerstattung für die Unterbringung der Unteren Forstbehörden</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>
(MG 02)			7,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewirtschaftung und Ausstattung angemieteter Büroräume einschließlich der Gestellung aller IT- und Büromaterialkosten.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>549,7</b>	<b>549,7</b>
			687,2	

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>533 51</b> (MG 06)	512	<b>Forstliche Standortkartierung</b>	<b>31,2</b> 15,0	<b>31,2</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für Werkverträge für die Durchführung der Forstlichen Standortkartierung sowie für die Digitalisierung und standortkundlich-kartographische Bearbeitung der Standortkartierungsergebnisse.				
<b>533 52</b> (MG 06)	512	<b>Walderhebungen</b>	<b>10,0</b> 0,5	<b>7,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Auf der Grundlage des § 41 a Abs. 4 des Bundeswaldgesetzes wird regelmäßig eine Bundeswaldinventur sowie aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen regelmäßig eine Kohlenstoffinventur durchgeführt. Für die Erhebung und Aktualisierung sind die Grunddaten von den Ländern zu erheben und zu aktualisieren. Zudem werden Mittel für Nacharbeiten benötigt.				
<b>685 52</b> (MG 06)	512	<b>Erstattung der Kosten für die Durchführung der forstlichen Förderung und der EU-Kofinanzierung forstlicher Maßnahmen an die Landwirtschaftskammer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Weggefallen				
<b>685 53</b> (MG 06)	512	<b>Erstattung der Kosten für die Durchführung der Förderung forstlicher Maßnahmen an die Landwirtschaftskammer</b>	<b>450,0</b> 450,0	<b>450,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Mit der Landwirtschaftskammer wurde am 11.09.2014 eine neue Vereinbarung für die Durchführung der forstlichen Förderung getroffen.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>491,2</b> 465,5	<b>488,2</b>
<b>70 Jagdliche Zwecke</b>				
Ausgaben bei den Titeln 536 70, 547 70, 686 70 und 981 70 dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 099 04 geleistet werden.				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß § 16 des Landesjagdgesetzes steht das Aufkommen aus der Jagdabgabe dem Land zu, das es nach Anhörung der Landesjägerschaft zur Förderung des Jagdwesens verwendet.				
Aus der Jagdabgabe sind insbesondere zu fördern:				
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes;</li> <li>2. Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden;</li> <li>3. Erfassung von Wildbeständen und Untersuchungen zu Wildbestandsveränderungen (Monitoring);</li> <li>4. die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie</li> <li>5. sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der nach diesem Gesetz am Jagdwesen beteiligten Personen;</li> <li>6. Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung von Naturschutz und Tierschutz.</li> </ol>				
<b>536 70</b> (TG 70)	512	<b>Forschungsvorhaben</b>	<b>100,0</b> 62,0	<b>100,0</b>

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 536 70

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für wildbiologische und jagdkundliche Forschungsvorhaben.

<b>547 70</b>	512	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(TG 70)			6,9	

**Erläuterungen:**

Für den Druck des Jahresberichtes Jagd und Artenschutz, für Ehrenpreise, Seminare und für sonstige Maßnahmen des Jagdwesens.

<b>686 70</b>	512	<b>Förderungsmaßnahmen</b>	<b>705,0</b>	<b>715,0</b>
(TG 70)			723,1	

**Erläuterungen:**

Förderung des Jagdwesens. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Höhere Ausgaben in 2019 ergeben sich aus den erwarteten Mehreinnahmen bei 1314.00.099 04 (110,0 T€). Gleichzeitig 100 T€ übertragen auf den neuen Titel 893 70 TG 70.

<b>893 70</b>	512	<b>Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
(TG 70)				

**Erläuterungen:**

Die Mittel zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.  
100 T€ übertragen von Titel 1314-686 70 TG 70

<b>981 70</b>	891	<b>Erstattung der Verwaltungskosten für die Jagdabgabe</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
(TG 70)			25,0	

**Erläuterungen:**

Erstattung der Verwaltungskosten für die Jagdabgabe.  
Vgl. Titel 1314 - 381 01.

---

<b>Summe der Titelgruppe 70</b>			<b>840,0</b>	<b>950,0</b>
			817,0	

---

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>6.300,0</b>	<b>6.555,0</b>
			6.348,8	

# 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.315,0	1.425,0
			759,1	
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0	45,0
			59,2	
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	174,0	174,0
			181,2	
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	25,0	25,0
			25,0	
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.559,0</b>	<b>1.669,0</b>
			1.024,5	
41 - 49		Personalausgaben	946,2	946,2
			1.102,7	
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	212,5	209,5
			134,7	
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5.091,3	5.249,3
			5.049,3	
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0	125,0
			37,1	
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	25,0	25,0
			25,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>6.300,0</b>	<b>6.555,0</b>
			6.348,8	
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-4.741,0</b>	<b>-4.886,0</b>
			-5.324,3	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019
			T€	

Das Kapitel 13 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)
- 03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)
- 04 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)
- 05 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)
- 09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)
- 20 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabengesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 21 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 22 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 23 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 34 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)
- 40 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes (Landeswasserabgabe)
- 41 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)
- 42 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe)
- 43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)
- 51 Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Landeswasserabgabe)
- 53 Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)
- 54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)
- 55 Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)
- 62 Ausgaben für das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)"
- 63 Ausgaben für das Projekt "Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht-WIMO"
- 64 Ausgaben für den Beauftragten für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug
- 65 Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-
- 66 Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B "Baltic Slurry"

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Bei Mindereinnahmen aus der Abwasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 10.200,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

<b>099 01</b>	<b>623</b>	<b>Einnahmen aus der Abwasserabgabe</b>	<b>8.940,0</b>	<b>8.940,0</b>
			11.085,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Siehe Anlage zum Haushaltsplan.		
<b>099 02</b>	<b>623</b>	<b>Einnahmen aus Grundwasserentnahmeabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			16,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Leertitel dient der Abwicklung.		
<b>099 05</b>	<b>623</b>	<b>Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 099 05

		<b>Erläuterungen:</b> Leertitel dient der Abwicklung.		
099 07	623	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>28.880,4</b> 42.258,6	<b>28.925,4</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Anlage zum Haushaltsplan.		
111 01	623	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>3,9</b> 3,6	<b>3,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen und Versagungen in wasserrechtlichen Angelegenheiten.		
231 03	332	<b>Zuweisungen des Bundes f. das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)"</b>	<b>35,9</b> 19,0	<b>1,0</b>
		Künftig wegfallend in 2022.		
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 62 zur Verfügung.		
231 05	016	<b>Erstattung v. Verwaltungskosten f. Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbau (MELUR)</b>	<b>205,0</b> 150,0	<b>205,0</b>
		Erstattungen zu viel gezahlter Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 64 zur Verfügung.		
231 06	016	<b>Erstattung v. Verwaltungskosten f. Aufgaben d. zivilen u. militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug (LKN)</b>	<b>4.002,0</b> 2.745,7	<b>4.383,2</b>
		Erstattungen zu viel gezahlter Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1315 - 682 10 zur Verfügung		
232 01	332	<b>Erstattung von Kosten f. Zwecke d. Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch die Küstenländer, sowie Kostenerstattung i.R. komplexer Schadenslagen durch die Abrechnungstelle des Bundes</b>	<b>5.539,6</b> 4.857,5	<b>4.680,4</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 04 zur Verfügung .		
232 03	623	<b>Erstattung im Rahmen der Koordinierungsstelle Meeresschutz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
271 01	332	<b>Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG 5 B Projekt "Baltic Slurry"</b>	<b>65,9</b> 54,9	<b>18,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315 -TG 66- zur Verfügung.		
282 01	332	<b>Zuschuss d. Hanse-Wissenschaftskollegs z. Projekt "Monitoringkonz. Deutsche Bucht-WIMO"</b>	<b>0,0</b> 0,2	<b>0,0</b>
		Künftig wegfallend in 2020.		
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315-TG 63- zur Verfügung.		
282 03	332	<b>Zuschuss d. Bundes für das Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-</b>	<b>15,9</b> 14,9	<b>15,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315 -TG 65- zur Verfügung.		
282 04	332	<b>Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 282 04

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1315 -686 02 zur Verfügung.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2.564,0	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei den Titeln 682 02, 682 03, 682 06, 682 09, 682 10, 891 01, 891 05 und 891 08 zur Verfügung.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>49.188,6</b>	<b>48.672,8</b>
			63.769,8	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

422 01	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	2.305,4 2.483,3	2.305,4
422 03	623	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	0,0 54,3	0,0
427 01	623	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
428 01	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	1.989,9 2.241,1	1.989,9
526 03	332	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind für die Mitglieder:	5,0 4,1	5,0
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1. der Deutsch-Dänischen Grenzwasserkommission				2,5
2. des Beirates integriertes Küstenschutzmanagement				2,5
<b>Summe</b>				<b>5,0</b>
526 05	623	<b>Vorsitz des Ausschusses oberirdische Gewässer und Küstengewässer der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser</b> Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019  Neuverpflichtung insgesamt 2 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 2 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	0,0	11,7
533 01	623	<b>Werkverträge für die Untersuchung neuer prioritärer Stoffe und Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL</b> Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019  Neuverpflichtung insgesamt 30 Davon fällig Haushaltsjahr 2020 30 Davon fällig Haushaltsjahr 2021 Davon fällig Haushaltsjahr 2022 Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	100,0 59,6	100,0
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen im Rahmen des Vorsitzes und der Geschäftsführung des Ausschusses.				
Veranschlagt für Untersuchungen der Oberflächengewässer S-H auf neue gefährliche Stoffe. Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:				



# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 01

		2019 T€
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	33,0
<b>Summe</b>		<b>33,0</b>

<b>533 02</b>	<b>623</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		422,9
		2019		
		Neuverpflichtung insgesamt	315	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	155	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	125	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	35	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1315 - 686 05.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Entwicklung, Aufbau und Umsetzung der Überwachungsprogramme entsprechend Artikel 11 MSRL sowie der Bewertung der Meeresumwelt entsprechend Artikel 8 MSRL für u.a. nicht einheimische Arten, Abfälle im Meer und Lärm.

		2019 T€
1.	Untersuchungen in Küstenschutzgewässer zur Umsetzung der MSRL (Monitoring)	300,0
2.	Maßnahmenvorschläge zur MSRL (Kofinanzierung i.R. des EMFF).	100,0
3.	Umsetzung des nationalen MSRL-Maßnahmenprogrammes	100,0
<b>Summe</b>		<b>500,0</b>

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	167,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	130,0
<b>Summe</b>		<b>297,4</b>

<b>533 03</b>	<b>623</b>	<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei</b>	<b>350,0</b>	<b>350,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		
		2019		
		Neuverpflichtung insgesamt	1.050	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	350	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	350	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	350	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für vertragliche Vereinbarungen zur gezielten Gewässerschutzberatung in mit Phosphat belasteten Gebieten und für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Küstengewässer an der Schlei. Hierzu werden mit fachlich geeigneten Ing.-Büros und Beratungseinrichtungen entsprechende Werkverträge abgeschlossen.

<b>533 04</b>	<b>623</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Erstellung von Konzept und Testprogramm im Zusammenhang mit dem Faulschlamm in der Schlei</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
---------------	------------	--	-------------	-------------

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 04

**Erläuterungen:**

Im Zusammenhang mit der Entfernung von Faulschlamm in der Schlei soll zunächst ein Konzept und ein Testprogramm gemeinsam mit dem Kreis und der Stadt Schleswig erstellt und umgesetzt werden.

<b>534 01</b>	623	<b>Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>
			150,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. Aufwandsentschädigungen für die Entsorgung von Meeressäugern und Verbrauchsmaterialien.

<b>546 01</b>	332	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"</b>	<b>48,0</b>	<b>113,0</b>
			51,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Fremdleistungen für:

			2019
			T€
1.	Ausgaben für Archivrecherchen		14,0
2.	Praxiserprobung von Methoden zur Überwachung		77,0
3.	Georeferenzierung von Archivalien im Kampfmittelkataster See, Erfassung von Metadaten, Textauszügen und Lageskizzen		22,0
<b>Summe</b>			<b>113,0</b>

<b>631 01</b>	623	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bundesanstalt für Gewässerkunde</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
			0,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Zeitschrift "Hydrologie und Wasserbewirtschaftung".

<b>631 02</b>	623	<b>Erstattung der Kosten für die Durchführung des Fischmonitorings</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			5,0	

**Erläuterungen:**

Für zentrale Fragen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) - Information zu Fischpopulation und Beschreibung des pelagischen Nahrungsnetzes - wurde mit dem Thünen-Institut (TI) eine Zusammenarbeit vertraglich vereinbart. Dem TI entstehende Kosten i. R. von Projektverträgen sind entsprechend zu erstatten.

<b>632 08</b>	623	<b>Beitrag Schleswig-Holsteins an den Verwaltungskosten für den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg einschl. des Kostenanteils für elektronisches Bezahlsystem und Ausübung der Rechtsaufsicht</b>	<b>19,0</b>	<b>19,0</b>
			13,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Landesanteil S-H an den Kosten für:

			2019
			T€
1.	das elektronische Bezahlsystem		6,8
2.	des Bilgenentwässerungsverbandes (BEV)		12,0
3.	die Rechtsaufsicht durch das Umweltministerium NRW		0,2
<b>Summe</b>			<b>19,0</b>

<b>632 09</b>	313	<b>Erstattung an die Zahlstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>
---------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel zur Aufgabenübertragung der Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungen nach § 6 der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV) an die ZLS.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
633 01	623	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise</b>	<b>1.578,0</b> 1.716,8	<b>1.608,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung des Aufwandes im Rahmen des Konnexitätsprinzips für die Übertragung wasserwirtschaftlicher Ausgaben an die Kreise und kreisfreien Städte durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499).		
682 02	623	<b>Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)</b>	<b>3.726,5</b>	<b>3.821,5</b>
		Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 01. Ausgaben dürfen in Höhe von 3.691,5T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei 1317.10.124 10 geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Sachkosten.		
682 03	623	<b>Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe</b>	<b>1.181,7</b>	<b>1.181,7</b>
		Deckungsfähig mit Titel 1315 -891 05. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes erforderlichen Personal- und Sachkosten.		
682 04	623	<b>Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Grundwasserentnahmeabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
682 06	623	<b>Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)</b>	<b>26.980,0</b>	<b>26.611,5</b>
		Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Personalkosten.		
682 07	623	<b>Bedarf an Beamtinnen und Beamte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Der Titel wird für die Darstellung des Stellenplanes der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1315.00.68206 veranschlagt.		
682 08	623	<b>Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Der Titel wird für die Darstellung der Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1315.00.68206 veranschlagt.		
682 09	623	<b>Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>1.400,3</b>	<b>1.400,3</b>
		Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 08. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes erforderlichen Personal- und Sachkosten.		
682 10	016	<b>Betriebszuschuss für den LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug</b>	<b>4.002,0</b>	<b>4.383,2</b>

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 682 10

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 231 06 geleistet werden.  
Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Aufgaben für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug werden in Organleihe für den Bund wahrgenommen. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 06).

<b>682 11</b>	623	<b>Industriebegleitendes Studium Bauingenieurwesen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>684 01</b>	623	<b>Beiträge an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
			0,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für folgende Mitgliedschaften:

		2019 T€
1.	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	0,5
2.	Franzius-Institut der TU-Hannover	0,1
	<b>Summe</b>	<b>0,6</b>

<b>685 01</b>	623	<b>Jahresbeitrag an das Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen</b>	<b>12,3</b>	<b>12,3</b>
			4,9	

**Erläuterungen:**

Gemäß Verwaltungsabkommen und Beschluss der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Bremen und des Bundes beträgt der Jahresbeitrag 2019 des Landes Schleswig-Holstein 12,3 T€ im Jahr an das Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI).

<b>685 02</b>	623	<b>Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			3.798,3	

Künftig wegfallend in 2020.

<b>685 03</b>	623	<b>Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.034,3	

Künftig wegfallend in 2020.

<b>685 04</b>	623	<b>Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH(LKN.SH) aus der Grundwasserentnahmeabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

<b>685 06</b>	623	<b>Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			26.247,0	

Künftig wegfallend in 2020

<b>685 09</b>	623	<b>Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.243,7	

Künftig wegfallend in 2020

<b>685 10</b>	016	<b>Betriebszuschuss f. d. LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			1.787,3	

Künftig wegfallend in 2020

<b>686 01</b>	623	<b>Zuwendung an die NationalparkService gGmbH</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>
			727,0	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Ziele: Vermittlung der Nationalpark-Idee, d.h. den Lebensraum darstellen, auf Gefährdungen hinweisen und für den Schutz werben.

Umfassende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Stärkung der touristischen Infrastruktur im Weltnaturerbe Wattenmeer in Kooperation mit Partnern vor Ort.

Zur Erledigung der Aufgaben bedient sich die NPS gGmbH der personellen Unterstützung durch den LKN.SH.

Gefördert werden Personal- und Sachkostenanteile für die NPS gGmbH.

<b>686 02</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Maßnahmen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region durch nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer. Grundlage sind die "Gemeinsame(n) Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements" vom 16.02.2016.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

<b>686 03</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen an das Gemeinsame Wattenmeersekretariat</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			50,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist ein Kostenanteil S-H für die Umsetzung von Aufträgen zum Management und zur Kommunikation des Weltnaturerbestatus des Weltmeeres im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres.

<b>686 05</b>	<b>623</b>	<b>An Sonstige zur Umsetzung der MSRL</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			9,6	

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1315 - 533 02.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>883 02</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes</b>	<b>50,0</b>	<b>70,0</b>
---------------	------------	---	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 200

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Aufgrund des übergreifenden Landesinteresses am Schutz des Flächendenkmals "Lauenburger Altstadt" soll die Stadt Lauenburg bei der Aufbringung des Eigenleistung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes finanziell unterstützt werden.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 02

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

**891 01 623 Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) 5.779,8 5.699,8**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	1.875
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.775
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 682 02.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zu dem Investitionsaufwand des Landesbetriebes.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	1.700,0
<b>Summe</b>		<b>1.700,0</b>

**891 05 623 Investitionszuschuss für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe 165,0 168,9**

Deckungsfähig mit 682 03.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 01 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus der Abwasserabgabe zu dem Investitionsaufwand des Landesbetriebes.

**891 06 623 Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Grundwasserabgabe 0,0 0,0**

Weggefallen

**891 08 623 Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe 635,0 635,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	550
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	550
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 891 08

Deckungsfähig mit 682 09.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 07 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

### Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	250,0
<b>Summe</b>		<b>250,0</b>

Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus der Landeswasserabgabe zu dem Investitionsaufwand des LKN.SH.

<b>892 01</b>	623	<b>Zuschuss an die Seehundstation Friedrichskoog e.V.</b>	<b>1.500,0</b>	<b>2.000,0</b>
			151,6	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 ausgenommen.

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss für den Um- und Ausbau der Seehundstation Friedrichskoog.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	2.000,0
<b>Summe</b>		<b>2.000,0</b>

<b>894 01</b>	623	<b>Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			6.518,5	
		Übertragen nach 13 15 - 891 01		
<b>894 05</b>	623	<b>Investitionszuschuss für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			265,7	
		Übertragen nach 13 15 - 891 05		
<b>894 06</b>	623	<b>Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Grundwasserentnahmeabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
<b>894 08</b>	623	<b>Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			281,0	
		Übertragen nach 13 15 - 891 08		
<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			4.068,8	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 919 01

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 682 02, 682 03, 682 06, 682 07, 682 08, 682 09, 682 10, 891 01, 891 05 und 891 08 geleistet werden.

## 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.  
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal-, Sach- und Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes sowie Maßnahmen, die der Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetzes dienen.

<b>422 04</b> (MG 01)	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</b>	<b>46,0</b> 56,7	<b>82,1</b>
<b>427 02</b> (MG 01)	623	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>428 03</b> (MG 01)	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>563,8</b> 559,1	<b>780,5</b>
<b>511 01</b> (MG 01)	623	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>547 02</b> (MG 01)	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>40,0</b> 36,4	<b>40,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt für:		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (MELUND)				2,0
2. Dienstbesprechungen, Veranstaltungen (MELUND)				0,6
3. Lehrgänge und sonstige Sachausgaben (LLUR)				37,4
<b>Summe</b>				<b>40,0</b>
<b>632 01</b> (MG 01)	623	<b>Erstattung an die Geschäftsstelle Meeresschutz</b>	<b>36,0</b> 30,0	<b>112,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt ist der Anteil S-H an Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle Meeresschutz. Darüber hinaus beteiligen sich an der gemeinsamen Geschäftsstelle zur Umsetzung der MSRL die Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Bund.		
<b>632 02</b> (MG 01)	623	<b>Förderung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"</b>	<b>6,0</b> 5,9	<b>6,0</b>



# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 02

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Mit dem Länderfinanzierungsprogramm werden die technischen und wissenschaftlichen Belange der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes gefördert.

Veranschlagt für die Förderung der Aufgaben, die nicht aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" oder der Landeswasserabgabe gefördert werden können.

Vgl. Titel: 1315 - 632 40 - MG 40-

Ziele: Förderung der technischen und wissenschaftlichen Belange der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), die um den Bereich der Abfallwirtschaft erweitert wurde.

<b>632 06</b>	623	<b>Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe</b>	<b>54,8</b>	<b>54,8</b>
(MG 01)			109,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge Schleswig-Holsteins für die nationale Flussgebietsgemeinschaft Elbe aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung. Mitglieder sind neben Schleswig-Holstein die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Bayern.

Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 13,1 % an dem Beitragsvolumen in Höhe von 837.000 € (13,1% = rd. 109.600 €).

Vgl. Titel 1315.40.632 41

<b>633 02</b>	623	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>533,1</b>	<b>548,0</b>
(MG 01)			676,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	nach § 12 AG-AbWaG ist der Verwaltungsaufwand, der den Kreisen und kreisfreien Städten aus der Durchführung der abwasserabgaberechtlichen Vorschriften entsteht, aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu decken			522,5
2.	Zuwendung für die Ausrichtung von Schulungsveranstaltungen für das Klärwärtersonal			25,5
<b>Summe</b>				<b>548,0</b>

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)			50,0
<b>Summe</b>				<b>50,0</b>

<b>671 02</b>	623	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Deutsche Institut für Bautechnik</b>	<b>15,9</b>	<b>15,9</b>
(MG 01)			15,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten für das Deutsche Institut für Bautechnik (DiBt).

Die Gesamtkosten betragen 466.000 €.

Der Anteil SH nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt 15.900€.

<b>883 01</b>	645	<b>Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)				

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 AbwAG).

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>981 01</b>	891	<b>Beitrag zu den Versorgungslasten</b>	<b>30,3</b>	<b>41,9</b>
(MG 01)			33,5	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 981 01

**Erläuterungen:**

Beiträge zu den Versorgungslasten der aus der Abwasserabgabe finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten . (vgl. Tit. 1105 - 381 02).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>1.325,9</b>	<b>1.681,5</b>
	1.523,3	

**03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.  
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Die zur Unterhaltung der Fließgewässer verpflichteten Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände sowie sonstige Vorhabenträger sollen durch Landeszuweisungen in die Lage versetzt werden, ihre Gewässer mit ökologischen Maßnahmen naturnah zu gestalten. Dies dient in erster Linie der Selbstreinigung der Gewässer, der Verringerung der Unterhaltungseingriffe, dem Artenschutz im und am Gewässer sowie der Verbesserung des Landschaftsbildes. Neben der naturnahen Umgestaltung können auch Unterhaltungsformen gefördert werden, die zu einer naturnäheren Gewässerentwicklung führen. Die Maßnahmen dienen den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

<b>535 03</b>	<b>623</b>	<b>Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 03)			24,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die landwirtschaftliche Beratung zum Seenschutz im Rahmen der Umsetzung der WRRL. Hierzu gehören Voruntersuchungen, Beratung und Begleitung der Betriebe.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	20,0
<b>Summe</b>		<b>20,0</b>

<b>681 03</b>	<b>623</b>	<b>An Grundstückseigentümer für Nutzungsbeschränkungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>883 03</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 03)				

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Ziele:

Umsetzung WRRL (Schutz aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	10,0
<b>Summe</b>		<b>10,0</b>

<b>887 03</b>	623	<b>Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>400,0</b>	<b>150,0</b>
(MG 03)			0,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Ziele: Umsetzung der WRRL (Schutz aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme) einschließlich Erfolgskontrolle.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	150,0
<b>Summe</b>		<b>150,0</b>

<b>893 03</b>	623	<b>Zuweisungen an sonstige Vorhabenträger</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>440,0</b>	<b>190,0</b>
			25,5	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## 04 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 und 232 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Rückzahlungen und Miteleistungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

### Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos und über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern beschafft, betreibt und unterhält der Bund die für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf der Hohen See erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Die Küstenländer beschaffen, betreiben und unterhalten gemeinsam die für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Für diese Maßnahmen sowie für Übungen, an denen nur Einsatzkräfte und -mittel der Küstenländer beteiligt sind, entfällt auf das Land Schleswig-Holstein ein Anteil in Höhe v. 30 v. H.. Die Abrechnung der Investitionen, der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Übungskosten aufgrund der Länderprogramme erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein. Der Anteil der Küstenländer ohne Schleswig-Holstein an dem Länderprogramm beträgt 70 v. H. und wird über den Einnahmetitel 232 01 bereitgestellt.

Für gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer wie beispielsweise Maßnahmen des Havariekommandos zur Bekämpfung komplexer Schadenslagen oder gemeinsame Übungen entfällt auf das Land Schleswig-Holstein ein Anteil von 15 v.H..

<b>422 05</b> (MG 04)	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>55,0</b>	<b>57,6</b>
			54,9	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zu erwartenden Personalausgaben für die Abrechnungsstelle der Küstenländer.

Gemäß dem Verwaltungsabkommen ist Schleswig-Holstein für die Abrechnung des Länderprogramms zuständig und trägt 30 v.H. der Kosten. Die übrigen 70 v.H. der Kosten werden von den Küstenländern erstattet.

Die Planstelle ist im Stellenplan bei Tit. 1301 - 422 01 ausgewiesen.

<b>521 04</b> (MG 04)	332	<b>Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen</b>	<b>3.240,0</b>	<b>3.356,7</b>
			3.158,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	20

### Erläuterungen:

Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Die Gesamtkosten betragen 3.356.700,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v. H. = 1.007.010,00 Euro.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	30,0
<b>Summe</b>		<b>30,0</b>

<b>525 04</b> (MG 04)	332	<b>Übungen und Schulungen der Küstenländer</b>	<b>940,0</b>	<b>920,0</b>
			609,3	

### Erläuterungen:

Die Gesamtkosten betragen 920.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. 276.000,00 Euro.

<b>632 04</b> (MG 04)	331	<b>Erstattung von Verwaltungskosten für Personal im Havariekommando</b>	<b>198,0</b>	<b>228,0</b>
			221,8	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 632 04				
<b>Erläuterungen:</b>				
Für die Beschäftigten der Küstenländer im Havariekommando entstehen Personalkosten und Sachkosten 760.000,00 Euro, davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v. H. = 228.000,00 Euro.				
<b>634 04</b>	332	<b>An das WSA Cuxhaven für gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen des Bundes und der Küstenländer</b>	<b>183,6</b>	<b>160,0</b>
(MG 04)			40,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Gesamtkosten betragen 160.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. 48.000,00 Euro.				
<b>811 04</b>	332	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>2.500,0</b>	<b>1.350,0</b>
(MG 04)			2.386,9	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	4.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Beschaffungsvolumen beträgt für Fahrzeuge 1.350.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. = 405.000,00 Euro.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		0,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		200,0
<b>Summe</b>				<b>200,0</b>
<b>812 04</b>	332	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>995,0</b>	<b>842,0</b>
(MG 04)			714,8	
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Beschaffungsvolumen beträgt 842.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. = 252.600,00 Euro.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		0,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)		0,0
<b>Summe</b>				<b>0,0</b>
<b>881 04</b>	332	<b>An das WSA Cuxhaven für Investitionen des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Leertitel dient der Abwicklung.				
<b>981 04</b>	891	<b>Erstattung von Kosten für das Havariekommando</b>	<b>33,6</b>	<b>33,6</b>
(MG 04)			33,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Anteil des MELUND an der Finanzierung der Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (vgl. Tit. 0405-381 65 TG 65)				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>8.145,2</b>	<b>6.947,9</b>
			7.220,2	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## 05 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.  
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Investitionskosten für Maßnahmen, die der Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie der Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie dienen.

511 05 (MG 05)	623	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>42,0</b> 33,8	<b>42,0</b>
-------------------	-----	--	---------------------	-------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2019
			T€
	1.	Verbrauchsmaterial, Wartungen, Geräte und Geschäftsbedarf für MS "Haithabu" (Schiffslabor)	24,5
	2.	Verbrauchsmittel, Wartung, Reparaturen, Ersatzbeschaffung für das Biolabor	17,5
<b>Summe</b>			<b>42,0</b>

533 08 (MG 05)	332	<b>Entnahme von Gewässerproben und Planktonsortierarbeiten</b>	<b>69,0</b> 50,5	<b>74,9</b>
-------------------	-----	--	---------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

### Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
	1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
	2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>			<b>0,0</b>

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen.

533 18 (MG 05)	623	<b>Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer</b>	<b>926,6</b> 1.062,9	<b>926,6</b>
-------------------	-----	---	-------------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	515
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	240
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	145
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	130
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungsprogramme zur Gewässergüte in den Küstengewässern.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 18

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	196,5
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	324,0
<b>Summe</b>			<b>520,5</b>
<b>547 05</b>	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>12,0</b>
(MG 05)			12,0
<b>Erläuterungen:</b>			
Veranschlagt für			
			<b>2019</b>
			<b>T€</b>
1.		Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	4,3
2.		Verbrauchsmittel	3,0
3.		Erwerb von Ausstattungsgegenständen	1,0
4.		Veröffentlichungen des Algenreports incl. Versand und Portokosten	0,3
5.		Sonstiges	3,4
<b>Summe</b>			<b>12,0</b>
<b>812 05</b>	332	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)			41,0
<b>Erläuterungen:</b>			
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.			
<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>			<b>1.049,6</b>
			1.200,2
<b>09</b>		<b>Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)</b>	
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.			
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.			
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.			
<b>Erläuterungen:</b>			
Veranschlagt sind Sach- und Investitionskosten für Maßnahmen, die der Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen.			
<b>511 09</b>	623	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>52,8</b>
(MG 09)			38,4
<b>Erläuterungen:</b>			
Veranschlagt sind:			
			<b>2019</b>
			<b>T€</b>
1.		Geräte und Ausrüstung für Untersuchungen zur Gewässergüte der schleswig-holsteinischen Seen	10,0
2.		Wartung und Instandsetzung des Niederschlagsbeschaffenheitsnetzes	19,3
3.		VorOrtProbennahme	13,0
4.		Wartung und Instandsetzung einer Durchflusszentrifuge	10,5
<b>Summe</b>			<b>52,8</b>
<b>533 15</b>	623	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>404,0</b>
(MG 09)			586,9

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 15

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Grundlagenermittlung Hydrologie	50,0
2.	Herausgabe des gewässerkundl. Jahrbuchs	11,0
3.	Monitoring Speicherbecken Friedrichskoog	41,0
4.	Monitoring Weidenverdunstung	72,0
5.	Planung der Umsetzung der Spurenstoffstrategie im MELUND	23,4
<b>Summe</b>		<b>197,4</b>

Neben diesen Vorhaben können auch weitere Vorhaben aus Mitteln der Ausgabereste finanziert werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	89,3
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>89,3</b>

**533 36** 623 **Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH** **980,4** **1.066,7**  
(MG 09) 870,1

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	2.061
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	803
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	758
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Pflege des Fachinformationssystems für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der HWRL.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	684,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	382,7
<b>Summe</b>		<b>1.066,7</b>

**533 37** 623 **Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer** **720,0** **713,0**  
(MG 09) 572,0



# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 37

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	344
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	344
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für :

		2019 T€
1.	Untersuchungsprogramm für die biologisch-ökologische Zustandserfassung von Fließgewässern nach der Vorgabe der WRRL	625,0
2.	Monitoring - Pauschale LWBV (MELUND)	34,0
3.	KORTEL- Untersuchungsprogramme (MELUND)	50,0
4.	Kostenübernahme laut Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Monitoringvorhabens zu prioritären Stoffen (Stufe 2) (MELUND)	4,0
<b>Summe</b>		<b>713,0</b>

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	49,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	311,0
<b>Summe</b>		<b>360,4</b>

<b>534 09</b> (MG 09)	623	<b>Untersuchungen über die Beschaffenheit der schleswig-holsteinischen Seen</b>	<b>365,0</b> 363,1	<b>365,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	540
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	270
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	190
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2019 T€
1.	Überblicksweise und operative Überwachung/ Untersuchung gem. WRRL	75,0
2.	Untersuchungskampagne zu Pflanzenschutzmitteln in Seen und ihren Zulaufen	30,0
3.	Untersuchungen der Makrophyten und Diatomeen sowie des Phyto- und Zooplanktons sowie Probenahme	260,0
<b>Summe</b>		<b>365,0</b>

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 09

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	270,0
<b>Summe</b>		<b>270,0</b>

<b>812 08</b>	623	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 09)			75,9	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>		<b>2.522,2</b>	<b>2.394,9</b>
		2.506,4	

## 20 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabegesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Die Titel in der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 40.

<b>422 20</b>	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)		weggefallen		

<b>428 20</b>	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)		weggefallen		

<b>527 20</b>	623	<b>Dienstreisen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)		weggefallen		

<b>547 20</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)		weggefallen		

<b>632 20</b>	623	<b>Förderung des Länderfinanzprogramms "Wasser , Boden und Abfall" aus dem Aufkommen der Grundwasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)		weggefallen		

<b>633 20</b>	623	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)			4,3	

**Erläuterungen:**

Leertitel dient der Abwicklung.

<b>981 20</b>	891	<b>Beitrag zu den Versorgungslasten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)		weggefallen		

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018 Ist 2017	Soll 2019
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 20</b>			<b>0,0</b> 4,3	<b>0,0</b>
<b>21 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Titel der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 41.				
<b>511 21</b> (MG 21)	623	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>533 26</b> (MG 21)	623	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>533 27</b> (MG 21)	165	<b>Hydrogeologische Untersuchungen</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>533 28</b> (MG 21)	623	<b>Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>812 21</b> (MG 21)	623	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 21</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>22 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Grundwasserentnahmeabgabe)</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Titel der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 42.				
<b>511 22</b> (MG 22)	644	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 22</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<p><b>23 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)</b></p> <p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Die Titel der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 43.</p>				
533 34 (MG 23)	623	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers</b>	0,0	0,0
<p><b>Erläuterungen:</b> Leertitel dient der Abwicklung.</p>				
534 21 (MG 23)	623	<b>Ausgaben für Aufträge an Unternehmen</b>	0,0	0,0
<p>weggefallen</p>				
894 23 (MG 23)	623	<b>An die Stiftung Naturschutz für Grundstücksankäufe und sonstige Maßnahmen</b>	0,0	0,0
<p>weggefallen</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 23</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<p><b>34 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)</b></p> <p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 05 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Die Titel der Maßnahmengruppe dienen der Abwicklung. siehe neue Maßnahmengruppe 54</p>				
637 34 (MG 34)	623	<b>Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 51 u. 73 Landeswassergesetz einschl. Erstattung der Verwaltungskosten</b>	0,0 1,5	0,0
<p><b>Erläuterungen:</b> Leertitel dient der Abwicklung.</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 34</b>			<b>0,0</b> 1,5	<b>0,0</b>
<p><b>40 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes (Landeswasserabgabe)</b></p> <p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</p>				

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben insbesondere für den Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes, der den Wasserbehörden aus der Durchführung der landeswasserabgaberechtlichen Vorschriften entsteht.

<b>422 40</b> (MG 40)	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>385,5</b> 375,6	<b>342,2</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

<b>427 40</b> (MG 40)	623	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 40</b> (MG 40)	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.115,8</b> 2.024,9	<b>2.148,2</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

<b>527 40</b> (MG 40)	623	<b>Dienstreisen</b>	<b>13,0</b> 9,1	<b>10,0</b>
--------------------------	-----	---------------------	--------------------	-------------

<b>547 40</b> (MG 40)	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>15,6</b> 2,9	<b>5,6</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Fortbildungen und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (LLUR).

<b>632 40</b> (MG 40)	623	<b>Förderung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe</b>	<b>24,6</b> 24,2	<b>24,8</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

siehe Begründung zu Titel 632 02 MG 01.

<b>632 41</b> (MG 40)	623	<b>Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe</b>	<b>54,8</b>	<b>54,8</b>
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge Schleswig-Holstein für die nationale Flussgebietsgemeinschaft Elbe aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung. Mitglieder sind neben Schleswig-Holstein die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Bayern. Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 13,1 % an dem Beitragsvolumen in Höhe von 837.000 € (13,1% = rd. 109.600 €). Vgl. Titel 1315.01.632 06

<b>633 40</b> (MG 40)	623	<b>Verwaltungskostenerstattung nach LWAG-KDVO an die unteren Wasserbehörden</b>	<b>175,0</b> 168,3	<b>175,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Der durch den Vollzug des LWAG entstehende Personal- und Sachaufwand der unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte (Verwaltungsaufwand) ist aus dem Abgabenaufkommen durch pauschale Zuweisungen nach Maßgabe einer von der obersten Wasserbehörde zu erlassenden Verordnung zu decken (§ 6 Abs. 2 LWAG).

<b>981 40</b> (MG 40)	891	<b>Beitrag zu den Versorgungslasten</b>	<b>60,9</b> 112,7	<b>102,7</b>
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Beitrag zu den Versorgungslasten der aus der Landeswasserabgabe finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten (vgl. 1105 - 381 02).

---

**Summe der Maßnahmegruppe 40**

**2.845,2**

**2.863,3**

2.717,7

**41 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zu Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Sach- und Investitionsausgaben insbesondere für den Bereich Grundwasser, die Erkundung der Grundwasserverhältnisse, die Erarbeitung geologischer und hydrologischer Grundlagen zur Grundwasserbewirtschaftung und zum Schutz der Grundwasservorkommen.

<b>511 41</b> (MG 41)	623	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>5,0</b> 3,9	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Wartung, Reparatur, Unterhaltung d. Grundwassermessgeräte und Ausrüstungsgegenstände	5,0
<b>Summe</b>		<b>5,0</b>

<b>533 46</b> (MG 41)	623	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen</b>	<b>30,0</b> 56,1	<b>30,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Erhebungen der Gefährdungssituation in den Grundwassereinzugsgebieten.

<b>533 47</b> (MG 41)	623	<b>Hydrogeologische Untersuchungen</b>	<b>31,0</b> 53,1	<b>46,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Werkverträge zur Ermittlung und Bereitstellung hydrogeologischer Fachdaten und zur Erstellung von hydrogeologischen 3D-Schichtmodellen.

<b>533 48</b> (MG 41)	623	<b>Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH</b>	<b>207,4</b> 167,3	<b>182,4</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	421
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	35
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	193
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	193
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung und Pflege des Fachinformationssystems sowie Datenpflege und Erweiterung der Grundwasserinformationen im Digitalen Agrar- und Umweltatlas und modellgestützte Nährstoffbilanzierung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	182,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>182,4</b>

<b>547 41</b> (MG 41)	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 0,6	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 41</b>			<b>273,4</b>	<b>263,4</b>
			281,0	
<b>42</b>		<b>Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe)</b>		
<p>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.            Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.            Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</p>				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Sachausgaben insbesondere für Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für das Grundwasser durch Nähr- und Schadstoffeinträge und für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten.				
<b>511 42</b>	623	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
(MG 42)			0,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für Geschäftsbedarf für Vorarbeiten zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten.				
<b>533 42</b>	623	<b>Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung</b>	<b>55,0</b>	<b>53,6</b>
(MG 42)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	80	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	54	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	26	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung einer begleitenden Grundwasserschutzberatung in Wasserschutzgebieten für Landwirte durch landwirtschaftliche Fachbüros sowie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:				
			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		0,0	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsträge 2019)		28,0	
<b>Summe</b>			<b>28,0</b>	
<b>547 42</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
(MG 42)			2,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (LLUR).				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 42</b>			<b>58,5</b>	<b>57,1</b>
			2,8	

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## 43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Investitionsausgaben insbesondere für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Bereich Grundwasser, Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für das Grundwasser durch Nähr- und Schadstoffeinträge sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

<b>533 43</b> (MG 43)	623	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers</b>	<b>2.440,0</b> 2.296,3	<b>2.440,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Zuwendungen für vertragliche Vereinbarungen zur gezielten Gewässerschutzberatung in der WRRL-Gebietskulisse der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand sowie für Gutachten, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes für den Bereich Landwirtschaft, die insbesondere auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen.

Im Ansatz sind 1.250,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 2.1.2).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	2,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	1.150,0
<b>Summe</b>		<b>1.152,0</b>

<b>534 43</b> (MG 43)	623	<b>Ausgaben für Aufträge an Unternehmen</b>	<b>270,0</b> 218,6	<b>270,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	675
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	225



# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 43

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Werkverträge zur Bestimmung des Nitratgehaltes von Grundwasser von der Denitrifizierung an Messstellen zur operativen Überwachung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper	45,0
2.	Werkvertrag zur landwirtschaftlichen Nutzungskartierung an Standorten operativer Messstellen	12,0
3.	Werkvertrag für 15 Nitrat-Sulfat-Tiefbohrungen an Messstellen zur operativen Überwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper.	20,0
4.	Werkvertrag für die Alterbestimmung von Grundwässern aus 20 Messstellen zur operativen Überwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper.	20,0
5.	Werkverträge für zusätzliche Untersuchungen von Boden, Grundwasser und Grundwasserleiter	3,0
6.	Werkvertrag für ein fünfjähriges Sondermessprogramm zur Erfassung des Verlagerungsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten	75,0
7.	Werkvertrag für die Bestimmung von Denitrifikanten (denitrifizierenden Mikroorganismen)	40,0
8.	Werkvertrag zur Quantifizierung des Denitrifikationspotenzials der Grundwasserleiter	55,0
<b>Summe</b>		<b>270,0</b>

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

<b>547 43</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		(MG 43)		

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 43</b>		<b>2.710,0</b>	<b>2.710,0</b>
		2.514,9	

**51 Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Landeswasserabgabe)**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>422 51</b>	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>365,7</b>	<b>392,3</b>
		(MG 51)	204,7	
<b>427 51</b>	623	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		(MG 51)		

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>428 51</b> (MG 51)	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>477,1</b> 302,8	<b>563,2</b>
<b>533 51</b> (MG 51)	623	<b>Erstellung von Programmen , Konzepten und Ähnlichem</b>	<b>57,7</b> 44,9	<b>57,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Kosten für:		<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Agenturkosten		40,0
		2. Öffentlichkeitsarbeit i.R. der Umsetzung EG-Wasserrichtlinien		17,7
		<b>Summe</b>		<b>57,7</b>
<b>533 52</b> (MG 51)	623	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>452,7</b> 94,1	<b>615,7</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	308	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	127	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	77	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	77	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	27	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für:		<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. die Begleitung des Fischmonitorings im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-WRRL		42,0
		2. den Binnenhochwasserschutz i.R. der Umsetzung der HWRL		550,7
		3. das digitale Anlagenverzeichnis		23,0
		<b>Summe</b>		<b>615,7</b>
		Neben diesen Vorhaben können auch weitere Vorhaben aus Mitteln der Ausgabereste finanziert werden.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		60,7
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)		30,0
		<b>Summe</b>		<b>90,7</b>
<b>533 53</b> (MG 51)	623	<b>Fachinformationssystem K3 - Umwelt / WaFIS SH</b>	<b>325,5</b> 251,9	<b>205,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	472	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	171	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	158	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	143	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Pflege des Fachinformationssystems sowie zum Aufbau einer zentralen Maßnahmendatenbank für die Umsetzung der WRRL und HWRL.		

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 53

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	74,4
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbetrag 2019)	130,5
<b>Summe</b>	<b>204,9</b>

<b>547 51</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 51)			2,9	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>633 51</b>	623	<b>Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten</b>	<b>501,3</b>	<b>501,3</b>
(MG 51)			390,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.150
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Erstattung von Kosten an Wasser- und Bodenverbände für entstehenden Aufwand in den Bearbeitungsgebieten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

<b>981 51</b>	623	<b>Beitrag zu den Versorgungslasten</b>	<b>109,6</b>	<b>117,7</b>
(MG 51)			61,4	

**Erläuterungen:**

Beitrag zu den Versorgungslasten der aus der Landeswasserabgabe finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten (vgl. 1105 - 381 02).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 51</b>	<b>2.289,6</b>	<b>2.452,9</b>
	1.352,8	

## 53 Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.  
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>671 53</b>	623	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 53)				

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Flächenerwerb und der Entschädigung entstehen.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>681 53</b> (MG 53)	623	<b>An Grundstückseigentümer für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Fließgewässerschutzes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>887 53</b> (MG 53)	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände zum Ankauf und Bereitstellung von Grundstücken an oberirdischen Gewässern</b>	<b>60,0</b> 350,0	<b>60,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019		
		Neuverpflichtung insgesamt 350		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 250		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die für im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRRL erforderlichen Maßnahmen und erforderlichen Kosten für Grunderwerb an oberirdischen Gewässern. Hierzu gehören auch Flächenankäufe im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz. Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)				60,0
<b>Summe</b>				<b>60,0</b>
<b>887 54</b> (MG 53)	623	<b>Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019		
		Neuverpflichtung insgesamt 50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 50		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Ziele: Umsetzung WRRRL (Schutz aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme) einschließlich Erfolgskontrolle.		
<b>887 55</b> (MG 53)	623	<b>Zuweisung an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein wird ein Verfügungsrahmen zum Flächenerwerb und Entschädigung von Gewässerrandstreifen in Höhe von 1 Mio. Euro vertraglich eingeräumt. Der Verfügungsrahmen soll aus Mitteln der LWAG-Ausgabereise auf Anforderung bedient werden. Damit besteht für die Wasser- und Bodenverbände die Möglichkeit kurzfristig Flächen innerhalb der Kulisse zu erwerben.		
<b>893 53</b> (MG 53)	623	<b>An die Stiftung Naturschutz für Grundstücksankäufe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

**Summe der Maßnahmegruppe 53**

**60,0**  
350,0                      **60,0**

**54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.  
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>633 54</b>	<b>623</b>	<b>Erstattung an Wasser- und Bodenverbände f. d. Durchführung der Unterhaltung</b>	<b>887,9</b>		<b>887,9</b>
			861,8		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	350
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die für die Gewässerunterhaltung erster Ordnung anfallenden Kosten auf der Grundlage von Verträgen zur Übertragung von Gewässerunterhaltungsaufgaben nach § 39 LWG und für die Gewässerunterhaltungsaufgaben, für die sich das Land verpflichtet hat.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	60,6
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	66,0
	<b>Summe</b>	<b>126,6</b>

<b>637 54</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 51 u. 73 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten</b>	<b>5.823,0</b>		<b>5.823,0</b>
			5.121,5		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	17.526
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.842
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.842
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	5.842
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 637 54

**Erläuterungen:**

700 T€ sind veranschlagt für die Fortschreibung der Zielvereinbarung "Schonende Gewässerunterhaltung". Voraussetzung hierfür ist die zukünftig digitale Erfassung der Unterhaltungskonzepte für alle Gewässer.

Gemäß §§ 51, 73 Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91) gewährt das Land den Wasser- und Bodenverbänden, Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung und Gemeinden Zuschüsse zu ihren Aufwendungen für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung, für den Betrieb und die Unterhaltung von Schöpfwerken und für die Unterhaltung von Deichen im Sinne des § 64 Abs. 2 Nrn. 2-4 Abs. 4 LWG. Aufgrund der nach § 51 Abs. 3 LWG ergangenen Verwaltungsvorschriften werden diese Zuschüsse in pauschalierter Form gewährt und durch eine Zielvereinbarung an die Einhaltung einer naturnahen Gewässerunterhaltung gebunden. Die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens wird gem. § 51 LWG von dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schl.-H. als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die für die Auszahlung der Zuschüsse erforderlichen Mittel werden dem Landesverband im Wege der Erstattung bereitgestellt. Neben den Zuschüssen wird dem Landesverband der für die Aufgabenwahrnehmung entstehende Verwaltungsaufwand erstattet. Der Landeszuschuss beträgt 5,7 Mio €, die Vw-Kostenerstattung an den Landesverband 142.000 €.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

<b>637 55</b>	623	<b>Zuweisung an den Eider - Treene-Verband zur teilweisen Abdeckung von Schöpfwerkskosten</b>	<b>204,5</b>	<b>204,5</b>
(MG 54)			204,5	

**Erläuterungen:**

Gemäß Vertrag vom 3. August 1965 hat das Land dem Eiderverband (Rechtsnachfolger: Eider-Treene-Verband) die über den Betrag von rd. 102.900 € hinausgehenden Schöpfwerkskosten, jedoch nicht mehr als 204.500 € innerhalb eines Jahres von der Hand zu halten.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 54</b>	<b>6.915,4</b>	<b>6.915,4</b>
	6.187,8	

**55 Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>533 55</b>	623	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten</b>	<b>210,0</b>	<b>85,0</b>
(MG 55)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
Neuverpflichtung insgesamt		120
Davon fällig Haushaltsjahr 2020		70
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für eine Überprüfung von Schwerpunktbereichen für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes auf der Grundlage eines Landeskonzepthes.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 55

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	40,0
<b>Summe</b>	<b>40,0</b>

<b>547 55</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 55)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Begleitung von Überschwemmungsgebietsprojekten zur vorläufigen Sicherung und bei den Festsetzungsverfahren sowie dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Generalplans Binnenhochwasserschutz.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 55</b>	<b>215,0</b>	<b>90,0</b>
------------------------------------	--------------	-------------

**62 Ausgaben für das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 231 03 geleistet werden.

<b>428 62</b>	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>34,4</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	-------------	------------

(TG 62)

Künftig wegfallend in 2022

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.

<b>547 62</b>	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1,5</b>	<b>1,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(TG 62)

Veranschlagt sind die Sachausgaben im Rahmen des Projektes.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Sachausgaben im Rahmen des Projektes.

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>	<b>35,9</b>	<b>1,0</b>
	35,0	

**63 Ausgaben für das Projekt "Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht-WIMO"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 282 01 geleistet werden.  
Künftig wegfallend in 2020.

<b>428 63</b>	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(TG 63)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen der weiteren Förderphase II des Projektes.

<b>547 63</b>	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(TG 63)

Künftig wegfallend in 2020.

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 547 63

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Sachausgaben im Rahmen der weiteren Förderphase des Projektes. Titel dient der Abwicklung.

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------------------------	------------	------------

**64 Ausgaben für den Beauftragten für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 231 05 geleistet werden.  
Übertragbar

**Erläuterungen:**

Die Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbaumaßnahmen ohne Verkehrsbezug (BfW) werden in Organleihe für den Bund als fachaufsichtführende Ebene wahrgenommen. Die Verwaltungskosten werden dem Land vom Bund erstattet (vgl. Tit. 1315 - 231 05).

<b>422 64</b> (TG 64)	016	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>150,0</b>		<b>150,0</b>
			65,2		

<b>428 64</b> (TG 64)	016	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	--	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>527 64</b> (TG 64)	016	<b>Dienstreisen</b>	<b>2,0</b>		<b>2,0</b>
--------------------------	-----	---------------------	------------	--	------------

<b>547 64</b> (TG 64)	016	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>8,0</b>		<b>8,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	--	------------

<b>631 64</b> (TG 64)	016	<b>Rückzahlung von Verwaltungskosten an das AfB</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	--	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>981 64</b> (TG 64)	016	<b>Beitrag zu den Versorgungslasten</b>	<b>45,0</b>		<b>45,0</b>
			19,6		

**Erläuterungen:**

Beitrag zu den Versorgungslasten der vom Bund finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten. (vgl. 1105 - 381 02)

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>	<b>205,0</b>	<b>205,0</b>
	84,8	

**65 Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 282 03 geleistet werden.

<b>428 65</b> (TG 65)	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>15,0</b>		<b>15,0</b>
			35,0		

<b>533 65</b> (TG 65)	332	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	--	------------



# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>547 65</b> (TG 65)	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,9</b> 0,2	<b>0,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Personal, Dienstreisen und Sachkosten im Rahmen des Projektes.		
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>15,9</b> 35,2	<b>15,9</b>
<b>66</b>		<b>Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B "Baltic Slurry"</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1315 - 271 01 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Im Rahmen des Projektes soll u.a. geklärt werden welche technischen Voraussetzungen SATs benötigen, analysieren, welche ökologischen und ökonomischen Auswirken resultieren, Marktanalysen durchzuführen sind und Politikempfehlungen vorschlagen, um zu einer Verbreitung von Ansäuerungstechnologien in der Ostseeregion beizutragen.		
<b>428 66</b> (TG 66)	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>34,0</b> 29,5	<b>7,5</b>
		Künftig wegfallend in 2022		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.		
<b>533 66</b> (TG 66)	332	<b>Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>15,0</b> 15,5	<b>5,5</b>
		Künftig wegfallend in 2022		
<b>547 66</b> (TG 66)	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>16,9</b> 4,1	<b>5,0</b>
		Künftig wegfallend in 2022		
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Verwaltungsausgaben im Rahmen des Projektes.		
<b>Summe der Titelgruppe 66</b>			<b>65,9</b> 49,1	<b>18,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>84.266,6</b> 79.484,0	<b>83.674,0</b>

# 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	<b>37.820,4</b> 53.360,0	<b>37.865,4</b>
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>3,9</b> 3,6	<b>3,9</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>11.364,3</b> 7.842,2	<b>10.803,5</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 2.564,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>49.188,6</b> 63.769,8	<b>48.672,8</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>8.537,6</b> 8.520,5	<b>8.833,9</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>13.150,5</b> 11.333,6	<b>13.073,7</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>50.204,3</b> 44.514,3	<b>50.439,8</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>12.094,8</b> 10.786,0	<b>10.985,7</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>279,4</b> 4.329,6	<b>340,9</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>84.266,6</b> 79.484,0	<b>83.674,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-35.078,0</b> -15.714,2	<b>-35.001,2</b>

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, - sanierung und Flächenrecycling
- 07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung
- 10 Maßnahmen zur Umsetzung der HafentSorgungsverordnung (HafEntVO)
- 63 Bodenschutz/Bodenüberwachung in Schleswig-Holstein
- 66 INTERREG 4 A - Projekt GeoPower
- 67 Ausgaben für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"
- 68 Ausgaben für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)
- 69 Ausgaben für das Projekt "INTERREG 5b Projekt TopSoil"

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>099 07</b>	<b>623</b>	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>1.243,5</b>	<b>1.243,5</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan.		
<b>111 01</b>	<b>646</b>	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>64,6</b>	<b>64,6</b>
			45,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind u.a. die erwarteten Einnahmen aus		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. Gutachtertätigkeit nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 09. Mai 1988 (GVOBl. Schl.-H. S. 151)		16,0
		2. Planfeststellungsverfahren und Genehmigungen für Deponien aufgrund des Allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren i.d.F.d.B. vom 05. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) und den dazu ergangenen Änderungen		41,6
		3. Zustimmungen zu Überwachungsverträgen für Entsorgungsfachbetriebe sowie Lehrgangsanerkennungen gem. § 52 KrW-/AbfG i.V.m. EfbVO		5,0
		4. Gebühren für die Festsetzung von Sicherheitsleistungen und Systemfeststellungen		2,0
		<b>Summe</b>		<b>64,6</b>
<b>111 03</b>	<b>646</b>	<b>Gebühren u. Erstattung v. Auslagen nach der HafentSorgungsverordnung (HafEntVO)</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1316 - MG 10- zur Verfügung.		
<b>111 07</b>	<b>646</b>	<b>Erstattung von Auslagen für die Überwachung der Abfallentsorgung und für die Zulassung von Deponien</b>	<b>150,0</b>	<b>170,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 533 05 und 533 06 zur Verfügung.		
<b>119 01</b>	<b>421</b>	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,7	

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 119 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Nutzung von geowissenschaftlichen Informationen des Geologischen Landesarchivs. Für die Bereitstellung von Archivdaten sind Personalaufwand und der Erlös aus dem Verkauf veranschlagt.

119 02	332	<b>Einnahmen für die Durchführung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen</b> Künftig wegfallend in 2021 <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1316-533 09 zur Verfügung.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
231 03	165	<b>Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"</b> Weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
231 04	165	<b>Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)"</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 68 zur Verfügung.	<b>198,6</b> 140,8	<b>198,6</b>
271 01	642	<b>Zuweisungen der EU im Rahmen des Projekts GeoPower (Interreg IV a)</b> Weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
271 02	642	<b>Zuweisungen der EU für das INTERREG 5B Projekt TopSoil</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1316 TG 69 zur Verfügung.	<b>30,0</b> 27,4	<b>30,0</b>
281 01	646	<b>Erstattung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) i. Z. mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben</b> <b>Erläuterungen:</b> Zum Ausgleich, für die beim Land, im Zusammenhang mit den an die GOES übertragenen Aufgaben, erstattet die GOES die verbliebenen Aufwendungen dem Land auf Nachweis. Hierzu zählen im Besonderen die Personalkosten im Rahmen einer Personalgestellung nach § 3 der zwischen GOES und dem Land abgeschlossenen Vereinbarung sowie weitere Personal- und Sachkosten einschl. der Gemeinkosten im Einzelfall.	<b>170,0</b> 171,8	<b>170,0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.858,7</b> 386,5	<b>1.878,7</b>

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

422 01	331	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.187,1 953,8	1.187,1
422 03	331	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b> <b>dienst</b>	0,0	0,0
427 01	331	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	0,0	0,0
428 01	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	3.575,7 3.653,0	3.575,7
533 05	646	<b>Werkverträge oder andere Auftragsformen für die Überwachung der</b> <b>Abfallentsorgung</b>	20,0 3,5	20,0

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 07 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Ersatzmaßnahmen.

Für die Durchführung von voraussichtlich erforderlichen Ersatzmaßnahmen für das Jahr 2019. Die veranschlagten Kosten werden im Rahmen von Ersatzmaßnahmen in Insolvenzverfahren oder wegen vertraglicher Bindungen des Landes zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. für Sanierungsarbeiten notwendig. Dabei handelt es sich nur um Maßnahmen, die zur Abwehr von Umweltgefährdungen zwingend erforderlich sind um ggf. wesentlich höhere Folgekosten zu vermeiden.

533 06	646	<b>Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der</b> <b>Zulassung von Deponien</b>	150,0	150,0
--------	-----	---	-------	-------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 07 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Die veranschlagten Kosten werden den Antragstellern im Rahmen der Genehmigungsverfahren in Rechnung gestellt und von diesen erstattet, so dass es sich um durchlaufende Posten handelt.

533 07	646	<b>Tragung der Kosten für Rückführung u. Entsorgung illegal aus</b> <b>Deutschland verbrachter Abfälle, soweit die Erfüllung der Wieder-</b> <b>einfuhrpflicht dem Land Schleswig-Holstein obliegt</b>	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----

### Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 1 Artikel 1 des Gesetzes zur Ablösung des Abfallverbringungs-gesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften vom 19. Juli 2007 (Abfallverbringungs-gesetz-AbfVerbrG) obliegt die Erfüllung einer Rücknahmeverpflichtung nach Artikel 22 oder Artikel 24 der EG-Abfallverbringungsverordnung Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006 (d.h. bei einer gescheiterten oder illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringung) dem Land, in dem die Verbringung begonnen hat. Eine solche Verpflichtung kann gegebenenfalls auch das Land Schleswig-Holstein treffen. Daher wird vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

533 08	646	<b>Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallver-</b> <b>meidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der</b> <b>Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft</b>	130,0 102,1	130,0
--------	-----	---	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	110
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergabe von Studien, Gutachten und Werkverträge zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft als notwendigen Beitrag zum nachhaltigen Ressourcenschutz in Schleswig-Holstein. Im Fokus stehen dabei besonders die Neuausrichtung der Klärschlamm-entsorgung, die Ressourceneffizienz bei Bau- und Abbruchfällen, die Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms, Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Verpackungsgesetz sowie die Entsorgung rückgebauter Windräder.

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 08

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>

<b>533 09</b>	332	<b>Ausgaben für die Durchführung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1316- 119 02 geleistet werden.

Künftig wegfallend in 2021

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anfallenden Ausgaben im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Norddeutschen Geologentagung.

<b>631 03</b>	646	<b>Erstattung des Kostenanteils SH an Baden-Württemberg im Rahmen der Rücknahmeverpflichtung durch die Bundesrepublik für illegal exportierte Abfälle</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>
			3,5	

**Erläuterungen:**

Schleswig-Holstein ist dem Staatsvertrag vom 01. September 2001 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 des Abfallverbringungsgesetzes beigetreten.

Diese Einrichtung ist in Baden-Württemberg eingerichtet worden. Die Kosten betragen jährlich insgesamt rd. 102,3 T€. Der Anteil Schleswig-Holsteins an den Festkosten beträgt nach dem Königsteiner Schlüssel 3,5 T€.

<b>671 05</b>	646	<b>Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

Weggefallen

<b>671 06</b>	646	<b>Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG (Landeswasserabgabe)</b>	<b>198,5</b>	<b>198,5</b>
			198,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Nach §§ 4, 5, 6,7, 16, 17, und 18 AbfKlärV ist die Landwirtschaftskammer als landwirtschaftliche Fachbehörde zuständig für die Erledigung von Aufgaben im Rahmen der Klärschlammverordnung. Dazu zählt insbesondere die Überwachung der Klärschlammaufbringung durch Anzeige- und Nachweisverfahren nach §§ 16, 17 und 18 AbfKlärV sowie das Klärschlammkataster nach § 35 AbfKlärV. Aufgrund einer Entscheidung des OVG Schleswig darf die Landwirtschaftskammer für die Prüfung der Anzeigen nach § 16 Abs. 2 AbfKlärV keine Gebühren erheben. Die Personal- und Sachkosten sind der Landwirtschaftskammer zu erstatten.

**06 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, -sanierung und Flächenrecycling**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 534 55, 534 57, 632 56 und 633 57. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Boden- und Grundwasserschutz und die Altlastenerkundung/- sanierung vorbereitenden/ unterstützenden/begleitenden Maßnahmen des Ministeriums (Gutachtenverträge, Werk- und andere Verträge, Information und Beratung).

<b>533 51</b>	165	<b>Bohrungen, sonstige Untersuchungen, Informationsgrundlagen für die Rohstofferkundung und geowissenschaftliche Landesaufnahme</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
			49,7	

(MG 06)

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 51

**Erläuterungen:**

Das LLUR führt im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und der Landesplanungsbehörde Untersuchungen zur Erfassung und Bewertung oberflächennaher mineralischer Primärstoffe und zur geowissenschaftlichen Landesaufnahme durch.

Die Untersuchungen dienen zum einen der landesweiten Erfassung und Bewertung von Potentialen zu mineralischen Rohstoffen bzw. Nutzungen des Untergrundes für raumordnerische Belange (Rohstoffsicherung, Raumplanung) und zum anderen der Ableitung landesweiter Darstellungen zum oberflächennahen Untergrund (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) im Zusammenhang mit Boden- und Gewässerschutz (Landesbodenschutzgesetz § 5, Dauergrünlanderhaltungsgesetz ect.) Aufgaben nach raumordnungs- und planungsrechtlichen, rohstoffrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Vorgaben.

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Bohrungen, sonstige Untersuchungen und Erstellung von Informationsgrundlagen für die geowissenschaftliche Landesaufnahme und Rohstofferkundung	80,0
<b>Summe</b>		<b>80,0</b>

<b>533 58</b>	332	<b>Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Umsetzung bodenschutzrechtlicher und fachlicher Anforderungen</b>	<b>120,2</b>	<b>120,2</b>
(MG 06)			128,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	15

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Bodenschutz, insbesondere zur Ausgestaltung von Regelungen zum Bundes-Bodenschutzgesetz und Landesbodenschutz- und Altlastengesetz, zur Bodenzustandserhebung und -bewertung (u.a. siedlungs- und wirtschaftsbedingte Bodenbelastungen) sowie zur Methodik und Umsetzung einer standortgerechten und umweltverträglichen Bodennutzung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	25,0
<b>Summe</b>		<b>25,0</b>

<b>534 55</b>	332	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen für das Bereitstellen v. Grundlagen für den flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)				

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Leertitel zur Abwicklung der Ausgabereste aus der GruWaG. (siehe Titel 534 57).

<b>534 56</b>	332	<b>Ausgaben aufgrund von Werk- und anderen Verträgen für den Betrieb einer Gasabsaugung auf der Altablagerung 78 in Barsbüttel</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>
(MG 06)			52,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	50

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 56

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb und die mess- und sicherheitstechnische Überwachung der 1993 bis 1996 errichteten Gasabsaugungsanlage auf der Altablagerung Nr. 78 in Barsbüttel.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

<b>534 57</b>	332	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)</b>	<b>391,7</b>	<b>391,7</b>
(MG 06)			560,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	50

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für den Abschluss von Werk- und anderen Verträgen zur Digitalisierung, Übernahme und Aufbereitung analoger Bodendaten und -karten aus der Reichsbodenschätzung, der bodenkundlichen Landesaufnahme, der forstlichen Landesaufnahme und dem geologischen Landesarchiv sowie zur Erhebung sonstiger Informationsgrundlagen für den flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

<b>547 51</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 06)			12,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen zum Bodenschutz und Lehrgänge sowie Lehr- und Informationsmaterial.

<b>632 56</b>	332	<b>An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)				

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Leertitel dient der Abwicklung (siehe Titel 1316-633 57).

<b>633 57</b>	332	<b>An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen</b>	<b>653,3</b>	<b>653,3</b>
(MG 06)			783,4	



# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 633 57

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	350
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	50

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landeszuschüsse zu den Kosten für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen. Das Förderprogramm dient der Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden sowie der Gemeinden bei den Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 und 2 BBodSchG an altlastverdächtigen Flächen.

Gemeinden, die Altlastenfragen bei der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren zu klären haben, können Fördermittel in Anspruch nehmen, soweit die Maßnahmen mit den unteren Bodenschutzbehörden abgestimmt sind.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	53,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	350,0
<b>Summe</b>		<b>403,0</b>

<b>671 53</b>	331	<b>Erstattung von Ausgleichsansprüchen aufgrund von Nutzungsbeschränkungen nach dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 06)

### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>883 54</b>	332	<b>An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten und deren Sanierung</b>	<b>182,3</b>	<b>182,3</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 06)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	25

### Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind die Landeszuschüsse zu den Kosten für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten und anderen belasteten Grundstücken.

Das Förderprogramm dient der Unterstützung der Kreise/ kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden und der Gemeinden, die Untersuchungen und Maßnahmen der Altlastensanierung durchführen müssen. Daneben erhalten Kreise, Gemeinden und juristische Personen des privaten Rechts eine Förderung, wenn im Rahmen des Flächenrecyclings/Flächenmanagements Bodenbelastungen beseitigt werden müssen oder kommunale Flächenkataster erstellt werden. Die Förderung soll der Verbesserung der Umweltsituation und der wirtschaftlichen Wiedereingliederung vorgenutzter Industrie- und Gewerbeflächen dienen.

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 54

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	5,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	75,0
<b>Summe</b>		<b>80,5</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>1.547,5</b>	<b>1.547,5</b>
	1.783,7	

## 07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

### Erläuterungen:

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung und damit verbunden der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sind zentrale Elemente bei der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung. Betroffen sind in SH insgesamt 21 große Kläranlagenbetreiber, die nach 12 und 15-jährigen Übergangsfristen geeignete Infrastrukturen zur thermischen Klärschlammbehandlung und geeignete Verfahren zur Phosphorrückgewinnung umgesetzt haben müssen. Von der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung können aber auch Kläranlagen betroffen sein, die ihre Schlämme in die Mit- oder Monoverbrennung geben müssen, weil die landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr möglich ist. Die Planungen für die Errichtung der zur Phosphorrückgewinnung erforderlichen Infrastruktur sollte frühzeitig in Angriff genommen werden, damit der Abschluss der investiven Maßnahmen spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist gewährleistet ist und die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung termingerecht erfüllt werden kann.

Ein Teil der Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen (und Abwasser) steht noch nicht in großtechnischem Maßstab zur Verfügung. Die Planung und Errichtung der auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten anzupassenden Anlageninfrastruktur sowie die Prüfung denkbarer regionaler Kooperationen erfordert angemessene Planungs- und Umsetzungszeiträume.

<b>533 10</b>	646	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen</b>	<b>50,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 07)				

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Werkverträge, Studien ect. zur Entwicklung von Plänen und Konzepten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlammverordnung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>0,0</b>

<b>547 07</b>	646	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>
(MG 07)				

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 547 07

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.

<b>633 07</b>	646	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>25,0</b>	<b>75,0</b>
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 07)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Umsetzung von Vorhaben zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

<b>637 07</b>	646	<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>	<b>25,0</b>	<b>75,0</b>
---------------	-----	-------------------------------------	-------------	-------------

(MG 07)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Zuweisungen an Zweckverbände zur Umsetzung von Phosphorrückgewinnung einschließlich der erforderlichen Klärschlammbehandlung im Rahmen der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

<b>893 07</b>	646	<b>Zuschüsse an Sonstige</b>	<b>50,0</b>	<b>100,0</b>
---------------	-----	------------------------------	-------------	--------------

(MG 07)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für Zuschüsse an Sonstige zur Umsetzung entsprechender Vorhaben zur Phosphorrückgewinnung im Rahmen der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

			2019
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)		0,0
<b>Summe</b>			<b>0,0</b>

**Summe der Maßnahmegruppe 07**

**150,0**

**345,0**

## 10 Maßnahmen zur Umsetzung der HafentSORgungsverordnung (HafEntVO)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 111 03 geleistet werden.

<b>427 10</b>	646	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 10)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>547 10</b>	646	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 10)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Büromaterial; Reisekosten für die Vor-Ort-Kontrollen.

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

---

**Summe der Maßnahmegruppe 10** **1,0** **1,0**

**63 Bodenschutz/Bodenüberwachung in Schleswig-Holstein**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4.

**Erläuterungen:**

Maßnahmen zum Schutz des Bodens und zur Abwehr von vom Boden ausgehenden Gefahren erfordern eine ausreichende Erfassung von Informationen über Bodenaufbau und Bodenverbreitung, Bodenbeschaffenheit, Bodenzustand und Bodenbelastungen, Bodenentwicklung und Bodenveränderungen als Voraussetzung für den Vollzug des Bodenschutzgesetzes.

Die Mittel werden zur Erarbeitung der Fach- und Informationsgrundlagen Bodenschutz als Grundlage für ein übergreifendes Bodeninformationssystem (BODIS) und Altlasteninformationssystem (ALTIS) und damit für den Vollzug des Bodenschutzgesetzes und des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (insbesondere § 5 (2) 1. und 2 LBodSchG) verwendet.

<b>427 63</b>	<b>165</b>	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 63)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>533 63</b>	<b>165</b>	<b>Untersuchung von Proben und Erarbeitung von Informationsgrundlagen für den Bodenschutz</b>	<b>57,2</b>	<b>57,2</b>
(TG 63)			60,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 30
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 30
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden zur Erarbeitung von Fach- und Informationsgrundlagen für den Bodenschutz als Grundlage für ein übergreifendes Bodeninformationssystem (BODIS) und Altlasteninformationssystem und damit für den Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes und des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (insbesondere § 5 (2)1. und 2. LBodSchG) verwendet.

Veranschlagt sind:

		<b>2019</b>
		<b>T€</b>
1.	Boden- Dauerbeobachtung	49,3
2.	Altlasteninformationssystem	7,9
<b>Summe</b>		<b>57,2</b>

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		<b>2019</b>
		<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	30,0
<b>Summe</b>		<b>30,0</b>

<b>547 63</b>	<b>165</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>14,1</b>	<b>14,1</b>
(TG 63)			8,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für u.a. Kartenmaterialien, Farbkopien sowie projektbezogene Sachmittel, geringwertige Verbrauchsgüter und Kleingeräte, sowie Kosten für die Durchführung fachlicher Fortbildungsmaßnahmen.

<b>681 63</b>	<b>165</b>	<b>Entschädigungen für die Bereitstellung von Beobachtungsflächen</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>
(TG 63)			5,7	

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 681 63

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Bereitstellung von 27 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) sowie drei Intensivuntersuchungsflächen. Grundlage für die Maßnahme ist das Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (§5 (2)1.c LBodSchG).

<b>Summe der Titelgruppe 63</b>	<b>76,8</b>	<b>76,8</b>
	75,0	

**66 INTERREG 4 A - Projekt GeoPower**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 271 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

In dem INTERREG 4A Projekt GEOPOWER geht es um eine verbesserte geologische Datenbasis zur Nutzung von Erdwärme und zur Speicherung von überschüssiger regenerativer Energie im Untergrund in Süddänemark und Schleswig. Ziel ist die Schaffung einer grenzüberschreitenden Datenbasis zur Nutzung des tieferen Untergrunds zur Wärmeversorgung und zur Speicherung von regenerativer Energie in Form von Wärme, Druckluft oder Wasserstoff.

<b>428 66</b> (TG 66)	642	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

<b>547 66</b> (TG 66)	642	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

<b>Summe der Titelgruppe 66</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------------------------	------------	------------

**67 Ausgaben für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 231 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen des Projekts "Die Rolle von tieferreichenden Störungszonen bei der geothermischen Energienutzung" des BMUNR stellt die "Geothermie in Störungszonen" ein Teilprojekt dar. Als Beispielregion wurde der "Glückstadt-Graben" in Schleswig-Holstein gewählt. Ein 3D-Basisflächenmodell soll anhand dieser Region weiterentwickelt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

<b>428 67</b> (TG 67)	165	<b>Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

<b>547 67</b> (TG 67)	165	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

Künftig wegfallend.

<b>Summe der Titelgruppe 67</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	1,0	

**68 Ausgaben für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Bundesregierung hat 2010 den Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Viele erneuerbare Energien stehen jedoch nicht kontinuierlich zur Verfügung. Sie sind in Überschusszeiten zu speichern und Mangelzeiten abzurufen. Eine Möglichkeit besteht in der Errichtung von Energiespeichern. Hierzu bietet sich der unterirdische Raum (z.B. Salzkavernen) an. Umfangreiche, bisher nicht ausreichend vorliegende Informationen über Nutzungspotenziale des Untergrundes sind hierfür erforderlich. Mithilfe eines deutschlandweiten geologischen 3-D-Modells sollen Lücken geschlossen werden. Innerhalb dieser Vereinbarung geht es insbesondere um das Norddeutsche Becken.				
<b>428 68</b> (TG 68)	165	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>163,3</b> 74,3	<b>163,3</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.				
<b>533 68</b> (TG 68)	165	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten</b>	<b>0,0</b> 9,5	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für zu vergebende Werkverträge im Rahmen des Projektes.				
<b>547 68</b> (TG 68)	165	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>35,3</b> 44,1	<b>35,3</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und Dienstreisen im Rahmen des Projektes.				
<b>Summe der Titelgruppe 68</b>			<b>198,6</b> 127,9	<b>198,6</b>
<b>69 Ausgaben für das Projekt "INTERREG 5b Projekt TopSoil"</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Tit. 271 02 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Im Rahmen des INTERREG 5B Projektes TopSoil ist es Ziel, u.a. die Entwicklung und Erprobung von Methoden zu Charakterisierung des Bodens in Bezug auf Speicher- und Versickerungseigenschaften für Niederschlagswasser und Abbauvermögen für Schadstoffe zu entwickeln. Der Schwerpunkt der Arbeiten des LLUR wird in der Störmarsch im Raum Itzehoe-Glückstadt liegen.				
<b>533 69</b> (TG 69)	642	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>27,0</b> 2,8	<b>27,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten von Studien im Rahmen des Projektes.				
<b>547 69</b> (TG 69)	642	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Sachkosten im Rahmen des Projektes.				
<b>Summe der Titelgruppe 69</b>			<b>30,0</b> 2,8	<b>30,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>7.268,7</b> 6.905,6	<b>7.463,7</b>

# 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.243,5 0,0	1.243,5
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	216,6 46,5	236,6
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	398,6 340,0	398,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.858,7</b> 386,5	<b>1.878,7</b>
41 - 49		Personalausgaben	4.926,1 4.681,1	4.926,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.199,5 1.036,2	1.244,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	910,8 991,1	1.010,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	232,3 197,2	282,3
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>7.268,7</b> 6.905,6	<b>7.463,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-5.410,0</b> -6.519,1	<b>-5.585,0</b>

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 10 Einnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur
- 30 Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

**Ausgaben**

- 01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU
- 10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)
- 11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe
- 12 Förderung des Fischereisektors
- 20 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen
- 21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer
- 22 Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung
- 30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau
- 63 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- 64 Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"

Ausgaben zu Lasten der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

**Einnahmen**

<b>099 07</b>	623	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan		
<b>111 01</b>	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>76,3</b>	<b>76,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	38,7	
		Veranschlagt sind Gebühren:		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. für Fischereischeine und Ausnahmegenehmigungen		1,8
		2. für Genehmigungen für die Fischerei mit Geräten der Berufsfischerei durch Hobbyfischer		11,0
		3. für Bootsbescheinigungen und Hochseefischereikennzeichen		0,8
		4. für sonstige Erlaubnisse der Fischerei		1,7
		5. Gebühren für Bescheinigungen nach dem Tierzuchtgesetz und dem Rennwett- und Lotteriegesetz		1,0
		6. für die Erteilung von Angemessenheitsbescheinigungen		60,0
		<b>Summe</b>		<b>76,3</b>
<b>162 02</b>	521	<b>Zinseinnahmen von privaten Unternehmen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
			1,4	



# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 162 02

**Erläuterungen:**

Nr.	Darlehenszweck	Darlehensforderung am 31.12.2017	Veranschlagte Zinsen 2019 in €	Veranschlagte Tilgung 2019 in €
1.	Von der Postbank treuhänderisch verwaltete Darlehen			
1.1	Darlehen des früheren Siedlungsvermögens	82,2	1,5	20
2.	Sonstige Darlehen			
2.1	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Fischkutter	7,4	0	0
<b>Zusammen</b>		<b>89,6</b>	<b>1,5</b>	<b>20</b>

Siehe auch Titel 182 02.

<b>182 02</b>	521	<b>Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen</b>	<b>12,3</b> 25,3	<b>8,3</b>
---------------	-----	---	---------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Darlehensrückflüsse von der Postbank treuhänderisch verwalteten Darlehen des früheren Siedlungsvermögens.  
siehe Titel 162 02

<b>232 01</b>	521	<b>Erstattung von der Freien und Hansestadt Hamburg für den Verwaltungsaufwand im Rahmen des Staatsvertrages auf dem Gebiet der Direktzahlungen des EAGFL, Abteilung Garantie</b>	<b>228,0</b> 228,0	<b>228,0</b>
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

<b>261 21</b>	523	<b>Erstattung der Landwirtschaftskammer für Weisungsaufgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1317 MG 21 zur Verfügung.

<b>271 04</b>	521	<b>Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"</b>	<b>29,1</b> 26,1	<b>16,1</b>
---------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1317 TG 64 zur Verfügung.

<b>346 02</b>	532	<b>Erstattung der EU von Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth"</b>	<b>50,0</b> 51,1	<b>6,0</b>
---------------	-----	---	---------------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.12.684 12 zu verwenden.  
Der Ansatz bei 1317.12.684 12 für 2019 ist 6,0 T€

<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1317-422 20 MG 20 zur Verfügung.

**10 Einnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur**

<b>099 03</b> (MG 10)	532	<b>Einnahmen aus der Fischereiabgabe</b>	<b>1.000,0</b> 1.122,2	<b>1.000,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Nach § 29 des Landesfischereigesetzes vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.- H. S. 211) wird von Fischereiausübenden je Kalenderjahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 10 € erhoben, die der Förderung der Fischerei dient.  
Die Kommunen behalten von der Fischereiabgabe 1,80 €/Abgabemarke/Jahr für die Abgeltung des Verwaltungsaufwandes ein.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben der Maßnahmegruppe 11 zu verwenden.

<b>124 10</b> (MG 10)	532	<b>Einnahmen aus der Erteilung von Lizenzen</b>	<b>288,0</b> 288,0	<b>288,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 124 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Muschelfischerei.

		2019
		T€
1.	Für Miesmuschelzucht und -fischerei im Nationalpark	280,0
2.	Für Austernzucht und -fischerei	8,0
<b>Summe</b>		<b>288,0</b>

Einnahmen in Höhe von 130.000 € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1315-682 02 zu verwenden.

Einnahmen in Höhe von 47.000 € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1319-682 07 MG 03 zu verwenden.

<b>271 10</b>	532	<b>Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)</b>	<b>3.000,0</b>	<b>3.000,0</b>
(MG 10)			141,1	

Rückzahlungen zuviel erhaltener Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Zuwendungen der EU gemäß der VO (EU) Nr. 508/2014 des Rates des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Weiterleitung an Zuschussempfängerinnen und -empfänger für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (u.a. Kutterfischerei, nachhaltige Entwicklung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaftsgebiete sowie Verarbeitung und Vermarktung).

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 1317 MG 10 zu verwenden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>		<b>4.288,0</b>	<b>4.288,0</b>
		1.551,3	

**30 Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau**

<b>231 30</b>	523	<b>Beteiligung des Bundes an der Entschädigungszahlung zur Dürrehilfe</b>	<b>10.000,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 30)				

**Erläuterungen:**

Leertitel dient der Abwicklung.

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für die Ausgaben bei 1317.30.681 31 zur Verfügung.

<b>237 30</b>	523	<b>Zuweisung der Landwirtschaftskammer für die EU-Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
(MG 30)			6,0	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen dienen der Kofinanzierung von EU-Mitteln bei der EU-Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse" gemäß VO (EG) Nr. 1308/2013 und sind als öffentliche Mittel bei der Honigförderung zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 30 MG 30 zu verwenden.

Die aufgrund dieser Kofinanzierungsmittel eingehenden EU-Mittel werden bei Titel 271 32 MG 30 vereinnahmt.

<b>271 31</b>	523	<b>Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen</b>	<b>18,3</b>	<b>18,3</b>
(MG 30)			18,3	

**Erläuterungen:**

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - erstattet 50 v. H. der Aufwendungen für Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 30 MG 30 zu verwenden.

<b>271 32</b>	523	<b>Beteiligung der EU an den Zuweisungen der Landwirtschaftskammer für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
(MG 30)			6,0	

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 271 32

**Erläuterungen:**

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - erstattet 50 v. H. der Aufwendungen für Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 30 MG 30 zu verwenden.

<b>381 30</b>	891	<b>Anteil des Bundes an den zurückzuzahlenden Erstattungen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 30)

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.30.981 30 zur Verfügung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 30</b>	<b>10.030,3</b>	<b>30,3</b>
	30,3	

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>14.715,5</b>	<b>4.654,5</b>
	1.952,2	

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

422 01	511	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>5.151,8</b>	<b>5.081,8</b>
			4.662,9	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Im Ansatz sind EU-Mittel in Höhe von 500,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmcodes 20.1). Vgl. 1320-27101.

422 03	511	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			168,8	

427 01	511	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

428 01	511	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>6.450,6</b>	<b>5.400,6</b>
			11.405,1	

**Erläuterungen:**

Zentral veranschlagte Einsparung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades des MELUND.

533 02	511	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>186,8</b>	<b>189,8</b>
			169,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für

				2019 T€
1.	die besondere Ernte- und Qualitätsermittlung			98,0
2.	die Markt- und Preisberichterstattung zu Agrar- und Lebensmittelmärkten			81,0
3.	die Auswertung und statistische Aufbereitung landwirtschaftlicher Kauf- und Pachtwerte			7,8
4.	für Probenahme bzw. Probenuntersuchung im Rahmen der DüngeVO			3,0
<b>Summe</b>				<b>189,8</b>

533 04	532	<b>Werkverträge im Rahmen des Monitorings der Lebensstadien des Aals</b>	<b>44,4</b>	<b>44,4</b>
			19,6	

**Erläuterungen:**

In Erfüllung der Berichtspflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 ist es erforderlich, Daten zum Aal und zum Aalfang zu erheben.

534 02	511	<b>Maßnahmen der Fischereiaufsicht</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			3,5	

**Erläuterungen:**

Kostenerstattung für die technische Überprüfung der Antriebsmaschinenleistung durch Dritte. Rechtsgrundlage ist Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 404/2011 vom 08. April 2011.

539 01	521	<b>Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme</b>	<b>325,0</b>	<b>596,3</b>
			632,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	98
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	73
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 539 01

**Erläuterungen:**

Die EU stellt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Fördermittel bereit mit der Maßgabe, dass das Programm während der Laufzeit begleitet, bewertet und umgesetzt wird. Die EU beteiligt sich anteilig an diesen Aufwendungen.

Im Ansatz sind 357,3 T€ EU-Mittel (LPLR-Maßnahmencode 20.1) enthalten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	195,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>195,0</b>

Veranschlagt ist die Fortschreibung, Begleitung und Bewertung des Förderprogramms sowie Entwicklungskonzepte, Studien, Analysen Unterstützung des Netzwerks der Wirtschafts- und Sozialpartner, Publicitätsmaßnahmen, Sitzungen des Begleitausschusses und die Vorbereitung der Förderperiode ab 2021.

631 01	521	<b>Rückzahlungen an die europäische Kommission aus Strukturfondsmitteln</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 01	532	<b>Erstattungen an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden</b>	<b>0,0</b>	<b>230,0</b>
--------	-----	---	------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für den teilweisen Ausgleich von durch Kormorane verursachte Schäden in Betrieben der Binnenfischerei. Die Mittel sollen auf der Grundlage der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von durch Kormorane verursachte fischereiwirtschaftlichen Schäden in der Binnenfischerei (Kormoranschadensrichtlinie)" verausgabt werden.

683 02	532	<b>Ausrüstung der Fischereifahrzeuge im Rahmen von Fischereiüberwachungsprogrammen der EU</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

Künftig wegfallend.

**Erläuterungen:**

Künftig wegfallend, da Finanzierung über EMFF Titel 1317.10.683 10 erfolgt.

684 01	521	<b>Beiträge an Vereine und Verbände</b>	<b>37,8</b>	<b>39,8</b>
			35,3	

**Erläuterungen:**

		2019
		T€
1.	Landfrauenverband Schleswig-Holstein e.V.	6,0
2.	Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V.	10,2
3.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. (DGfZ), Bonn	3,4
4.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG), Frankfurt	0,2
5.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG), Hannover	9,7
6.	Agrarsoziale Gesellschaft e.V. Göttingen	10,3
<b>Summe</b>		<b>39,8</b>

916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			24,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 1317-422 20 (MG 20) geleistet werden.

**01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU**

533 01	523	<b>Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem</b>	<b>470,0</b>	<b>470,0</b>
(MG 01)			387,3	

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	865
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	425
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	440
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

- Durchführung der InVeKoS-Flächenkontrollen durch die Fernerkundung gem. Art. 40 der VO (EU) Nr. 809/2014
- Qualitätssicherung der Fernerkundung auf Firmenebene (vorgeschrieben durch ISPRA/Kommission)
- Einrichtung und Betrieb der zentralen Datenbank in Bayern (ZID) für die erforderlichen Abgleiche, die durch das EU-Recht vorgegeben sind
- Betrieb der Zahlungsanspruchsverwaltung
- InVeKoS-Projekte (z.B. Risikoanalyse, Validierung der Messgeräte usw.) incl. Schulungsveranstaltungen

<b>671 01</b>	<b>521</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitionsbank SH/ Postbank für die treuhänderische Verwaltung von Landesdarlehen und Zinszuschüssen</b>	<b>8,1</b>	<b>5,0</b>
(MG 01)			1,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.	die Kosten für die Verwaltung von Zinszuschussmitteln durch die I-Bank und			2,0
2.	die Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch die Postbank im Rahmen des AFP/Sondervermögens			3,0
<b>Summe</b>				<b>5,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>478,1</b>	<b>475,0</b>
			389,2	

**10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1317-271 10 MG 10 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Für die Weiterleitung von Zuwendungen der EU nach der VO Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) an die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger.

<b>533 10</b>	<b>532</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Verträgen</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 10)			225,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung des Aalbesatzes in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern.

<b>534 10</b>	<b>532</b>	<b>Untersuchungen für Zwecke der Fischerei</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
(MG 10)			12,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Untersuchungen zum Zwecke einer nachhaltigen Fischerei.

<b>683 10</b>	<b>532</b>	<b>Zuschüsse im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik der EU</b>	<b>330,0</b>	<b>330,0</b>
(MG 10)				

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen der Überwachung und Durchsetzung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) durch die Wasserschutzpolizei und die Fischereiaufsicht.

<b>685 10</b>	532	<b>Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
(MG 10)			228,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen öffentlicher Träger aus dem EMFF.

<b>686 10</b>	532	<b>Zuschüsse an private Träger von EMFF-Maßnahmen</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 10)			946,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen privater Träger aus dem EMFF (z.B. für Pilotprojekte von Einzelunternehmen aus dem Fischereisektor, sowie Ausrüstung Fischereifahrzeuge).

<b>882 10</b>	532	<b>Zuschüsse für Investitionen in Fischereihäfen des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 10)			279,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>883 10</b>	532	<b>Zuschüsse für Investitionen an Kommunen</b>	<b>980,0</b>	<b>980,0</b>
(MG 10)				

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Investitionen in kommunalen Fischereihäfen sowie Maßnahmen in Fischwirtschaftsgebieten.

<b>892 10</b>	532	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
(MG 10)			414,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Investitionen in privaten Unternehmen aus dem EMFF.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 10</b>	<b>3.000,0</b>	<b>3.000,0</b>
	2.106,5	

## 11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317-099 03 MG 10 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Ziele:

Umweltverträgliche, nachhaltige und rentable Fischerei/Fischartenhilfsmaßnahmen.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein vom 1. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 1774).

<b>525 11</b>	532	<b>Aus- und Fortbildung von Fischereiaufsehern und Ausbildern</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
(MG 11)			2,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. Tagungskosten, Unterrichtsmaterial und Fortbildung.

<b>533 11</b>	532	<b>Ausgaben aufgrund von Verträgen sowie Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Fischereiaufsichtspersonen</b>	<b>150,0</b>	<b>102,0</b>
(MG 11)			71,3	

**Erläuterungen:**

Nach § 29 Abs. 4 Nr. 5 des Landesfischereigesetzes vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 21) kann die obere Fischereibehörde für die Fischereiaufsicht in Küsten- und Binnengewässern zuverlässige, sachkundige Personen zu ehrenamtlichen Fischereiaufseherinnen oder Fischereiaufsehern bestellen. Für Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Fischereiaufsichtspersonen sind 50.000 € veranschlagt.

Für die Umsetzung des Managementplans "Aalbesatz Küste" sind 52.000 € veranschlagt.

<b>534 11</b>	532	<b>Untersuchungen von Fischgewässern und Fischwanderungen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 11)			78,3	

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 534 11

**Erläuterungen:**

Für die Durchführung von Qualitätsuntersuchungen/Erfolgskontrollen (insbesondere bei den Fischartenhilfsmaßnahmen) sind 40.000 € veranschlagt.

<b>547 11</b> (MG 11)	532	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>15,0</b> 39,3	<b>15,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Durch die nach dem Landesfischereigesetz wahrzunehmenden Aufgaben entstehen sowohl den Mitgliedern des Fischereiabgabeausschusses als auch dem LLUR, Abt. Fischerei, und dem MELUND zusätzliche Verwaltungskosten (Reisekosten, Druckkosten, Kosten für Gerätereparaturen, Materialkosten usw.).

<b>686 11</b> (MG 11)	532	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände</b>	<b>612,0</b> 618,2	<b>660,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	2.640
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	660
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	660
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	660
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	660

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen, u.a. Fischartenhilfsmaßnahmen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	200,0
<b>Summe</b>	<b>200,0</b>

<b>752 11</b> (MG 11)	532	<b>Baumaßnahmen zur Verbesserung der Fischereigewässer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Leertitel

Die Aufrechterhaltung des Titels ist erforderlich, um im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Maßnahmegruppe 11 u. a. Mittel für nicht vorhersehbare Instandsetzungen an bestehenden Fischtreppen/Sohlgleiten bereitstellen zu können.

<b>893 11</b> (MG 11)	532	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Es ist vorgesehen, den Fischereiverbänden oder -vereinen Zuschüsse für investive Maßnahmen, z. B. von Bruteinrichtungen, Beschaffung von Fanggeräten für Laichfischfang u. ä. zu gewähren.

<b>981 11</b> (MG 11)	891	<b>Erstattung von Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Fischereiabgabe</b>	<b>180,0</b> 175,9	<b>180,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Erstattung der Verwaltungskosten nach § 29 Abs. 4 LFischG und Personalkosten für 2 Fischereibiologen (E 13), vergleiche 1301 - 381 02.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 11</b>	<b>1.000,0</b> 985,1	<b>1.000,0</b>
------------------------------------	-------------------------	----------------



# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## 12 Förderung des Fischereisektors

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

### Erläuterungen:

Ziele:

Umweltverträgliche, nachhaltige und rentable Fischerei.

Es gelten die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes; s. Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 134 ff.

Darüber hinaus Ausgaben für das INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth". Das MELUND ist durch einen Vertrag mit den weiteren Projektpartnern verpflichtet, Projektaufgaben im INTERREG Projekt "BBG" zu erfüllen.

<b>534 12</b>	532	<b>Untersuchungen für Zwecke der Fischerei</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
(MG 12)			0,0	

### Erläuterungen:

Vorgesehen sind Untersuchungen als Entscheidungshilfen in fischereilichen und fischwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Kofinanzierung der Evaluierung von EU-Programmen (EMFF).

<b>684 12</b>	532	<b>Zuschüsse INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth"</b>	<b>50,0</b>	<b>6,0</b>
(MG 12)			104,5	

Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1317-346 02 verausgabt werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal-, Sach- und Reisekosten im Rahmen der anteiligen Durchführung des INTERREG-Projektes "Baltic Blue Growth" in den Jahren 2017 bis 2019.

<b>685 12</b>	532	<b>Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen</b>	<b>287,5</b>	<b>287,5</b>
(MG 12)			19,7	

### Erläuterungen:

Veranschlagt für anteilige Finanzierungen von Maßnahmen öffentlicher Träger aus dem EMFF (z.B. kollektive Aktionen oder Pilotprojekte der CAU oder FH Kiel).

Die Belastung des Haushaltjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		<b>2019</b>
		<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	18,2
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
<b>Summe</b>		<b>18,2</b>

<b>686 12</b>	532	<b>Zuschüsse an private Träger von EMFF-Maßnahmen</b>	<b>92,0</b>	<b>92,0</b>
(MG 12)			78,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 18

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 18

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

### Erläuterungen:

Veranschlagt für anteilige Finanzierungen von Maßnahmen privater Träger aus dem EMFF.

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 12

Die Belastung des Haushaltjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	51,3
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	50,0
<b>Summe</b>		<b>101,3</b>

<b>862 12</b>	532	<b>Darlehen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 12)				

Künftig wegfallend.

<b>892 12</b>	532	<b>Zuschüsse für investive EMFF-Maßnahmen</b>	<b>262,9</b>	<b>262,9</b>
(MG 12)			55,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	200

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Zuschüsse für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, Binnenfischerei, Vermarktungseinrichtungen und Aquakulturvorhaben. Der Ansatz dient der Erfüllung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr.

Die Belastung des Haushaltjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre aus 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	200,0
<b>Summe</b>		<b>200,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 12</b>		<b>700,4</b>	<b>656,4</b>
		258,5	

**20 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen**

<b>422 20</b>	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.337,0</b>	<b>1.337,0</b>
(MG 20)			1.154,5	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1317-356 05 überschritten werden.

<b>427 20</b>	127	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)			13,3	

<b>428 20</b>	127	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>260,5</b>	<b>260,5</b>
(MG 20)			340,0	

<b>453 20</b>	127	<b>Trennungsgeld und Umzugskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 20)				

<b>547 20</b>	127	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>18,0</b>	<b>13,0</b>
(MG 20)			9,1	

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 547 20

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen der Lehrkräfte im Bereich der grünen Berufe sowie Reisekosten und sächliche Ausgaben.

<b>633 20</b>	127	<b>Erstattung von Sachkosten an die Kreise als Träger der Agrarfachschulen</b>	<b>420,0</b>	<b>410,0</b>
	(MG 20)		406,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Kostenerstattung gem. Schulgesetz für die Sachkosten und Kosten für das technische Personal für die Standorte Osterröföfeld, Hademarschen, Bredstedt, Segeberg und Ellerhoop-Thiensen.

**Summe der Maßnahmegruppe 20**

<b>2.035,5</b>	<b>2.020,5</b>
1.923,7	

**21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer**

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 261 21 geleistet werden.

<b>539 21</b>	523	<b>Verwaltungskosten zur Einführung einer elektronischen Meldepflicht bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	(MG 21)			

**Erläuterungen:**

Mit der Einführung der elektronischen Meldepflicht für Abgeber, die Wirtschaftsdünger überbetrieblich verwerten, soll zusätzlich Transparenz in die Verbringung und Verwertung gebracht werden.

<b>671 22</b>	511	<b>Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben</b>	<b>883,3</b>	<b>844,3</b>
	(MG 21)		904,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landwirtschaftskammer für

			<b>2019</b>
			<b>T€</b>
1.	Abwicklung des landwirtschaftlichen Testbetriebsnetzes Schleswig-Holstein (LwG vom 05. September 1955) und des Testbetriebsnetzes der Kleinen Hochsee- und Kutterfischerei		23,0
2.	die Durchführung des Saatgutverkehrsgesetzes vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673) in der jeweils gültigen Fassung		50,0
3.	die Durchführung des Düngegesetzes vom 09. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136) in der jeweils gültigen Fassung		90,0
4.	die Erfüllung von weiteren Aufgaben nach Weisung -KTBL-		10,3
5.	die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) in der jeweils gültigen Fassung		671,0
<b>Summe</b>			<b>844,3</b>

<b>671 23</b>	511	<b>Erstattung der Personalkosten für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz</b>	<b>3.180,0</b>	<b>3.387,2</b>
	(MG 21)		3.120,0	

**Erläuterungen:**

		<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>
	Personalkosten	4055	4387,2
	abzüglich Erträge, Bußgelder und sonstige Erlöse (werden direkt von der Landwirtschaftskammer vereinnahmt)	-875	-1000
<b>Zusammen</b>		<b>3180</b>	<b>3387,2</b>

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten i. H. v. 3.387.200, 00 € für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

Die Erstattung von Sach- und Investitionskosten ist bei Titel 1317 - 671 22 veranschlagt (vgl. Ziffer 5 der Erläuterungen.)

<b>671 27</b>	511	<b>Beteiligungen an den Pensionslasten</b>	<b>1.865,0</b>	<b>1.865,0</b>
	(MG 21)		2.046,5	

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 671 27

**Erläuterungen:**

Das MELUND ist gem. § 21 Abs. 5 Landwirtschaftskammergesetz (LKG) vom 26.02.2002 verpflichtet, der LK SH 50% der Gesamtkosten für Versorgungsbezüge, Witwen- und Waisengeld sowie Beihilfen für den Selbstverwaltungsbereich zu erstatten. Gemäß Vereinbarung mit der LK SH sind vom MELUND für die Weisungsaufgabe Tierzucht Versorgungsbezüge und Beihilfen in voller Höhe zu erstatten.

<b>685 21</b> (MG 21)	511	<b>Zuweisung des Landes für den Selbstverwaltungsbereich</b>	<b>2.675,0</b> 2.603,1	<b>2.675,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Gemäß § 21 Landwirtschaftskammergesetz (LKG) vom 26. Februar 2002 erhält die Landwirtschaftskammer für die in § 2 Abs. 1 LKG genannten Aufgaben Landesmittel, deren Verwendung in einer Zielvereinbarung festgelegt ist.  
Die Mittel sind eine Kostenbeteiligung an den Aufgaben der Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 21</b>			<b>8.603,3</b> 8.673,7	<b>8.771,5</b>
------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

**22 Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung**

<b>685 28</b> (MG 22)	523	<b>Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>	<b>500,0</b> 412,1	<b>500,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung  
LPLR-Maßnahme 1.1: 500,0 T€  
Es werden Fort- / Weiterbildungsmaßnahmen für in der Agrarwirtschaft tätige Personen nach Artikel 14 der neuen ELER-VO (2014-2020) gefördert.

<b>685 29</b> (MG 22)	523	<b>Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft</b>	<b>1.000,0</b> 367,4	<b>1.000,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Es werden Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft nach Art. 15 der ELER-VO 2014-2020 in den Bereichen Tierwohl, Ökolandbau, Grünland, Klima/Energie und Integrierter Pflanzenschutz gefördert.  
LPLR-Maßnahme 2.1.1: 1.000,0 T€

<b>Summe der Maßnahmegruppe 22</b>			<b>1.500,0</b> 779,5	<b>1.500,0</b>
------------------------------------	--	--	-------------------------	----------------

**30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau**

<b>526 30</b> (MG 30)	511	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>1,0</b> 0,5	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Umsetzung nach 04 08 - 526 04.  
Die Aufgabe "Spruchstelle in der Flurbereinigung" wird 2019 in die Abteilung Landesplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration übergehen.

<b>526 31</b> (MG 30)	332	<b>Begleitende Untersuchungen und unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau, für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und für die Ausgleichszulage</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
noch zu 526 31				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 683 30 MG 30.		
<b>533 30</b>	521	<b>Ausgaben für die Evaluierung im Rahmen des EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 30)			35,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		120
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		30
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		30
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für kontinuierliche Evaluation, Preiskalkulation, Publizität und Sonstiges im Zusammenhang mit der Durchführung des neuen Schulprogrammes für die Abgabe von Obst, Gemüse und Milch ab Schuljahr 2017/2018 VO (EU) Nr. 2016/791.		
<b>534 30</b>	332	<b>Untersuchungen von Pflanzen-, Boden- und Produktionsmittelproben zur Ermittlung von Bewirtschaftungs- und Umwelteinflüssen</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>
(MG 30)			0,7	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Untersuchungen von Proben zur Ermittlung von Umweltbelastungen oder -schäden sowie Bodenproben und spezielle Dioxinuntersuchungen.		
<b>539 30</b>	523	<b>Verwaltungskosten zur Einführung einer elektronischen Meldepflichtung bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 30)		<b>Erläuterungen:</b>		
		übertragen nach 1317.21.539 21		
<b>681 30</b>	523	<b>Erstattung an Freilandlegehennenbetriebe aufgrund des Aufstallungsgebotes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 30)		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Erstattungen an Legehennenbetriebe, die wegen des Aufstallungsgebotes Einnahmeausfälle haben, da die Eier nicht mehr aufgrund veterinärrechtlicher Bestimmungen als Freiland Eier vermarktet werden können.		
<b>681 31</b>	523	<b>Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe</b>	<b>10.000,0</b>	<b>10.000,0</b>
(MG 30)		Ausgaben dürfen bis zu 10.000,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.30.231 30 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Dürreperiode im Jahr 2018 hat vielen landwirtschaftlichen Unternehmen Schäden zugefügt, die zu einer Existenzgefährdung geführt haben. Zur Milderung dieser Schäden sind der Bund und die Länder übereingekommen, landwirtschaftlichen Unternehmen, die in ihrer Existenz gefährdet sind, eine Entschädigung zu zahlen.		
<b>683 30</b>	521	<b>Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau</b>	<b>194,0</b>	<b>194,0</b>
(MG 30)			131,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		384
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		192
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		192
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 30

Gegenseitig deckungsfähig mit 526 31 MG 30.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an die Ökologische-Obstbauberatung-Norddeutschland (ÖON) aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein und um anteilige Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein an das Forschungsinstitut für ökologischen Landbau für die Zentral-Datenbank für ökologisch erzeugtes Saatgut, die auf einer Vereinbarung aller Bundesländer beruhen und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen dienen, und weitere Maßnahmen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	117,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	60,0
<b>Summe</b>		<b>177,8</b>

<b>683 31</b>	332	<b>Projektförderung des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. im Bereich der Biodiversität</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 30)			79,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Förderung für den Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. für ein Projekt zur Thematik "Biodiversität in Kleingärten".

<b>684 30</b>	521	<b>Zuschüsse zur Verbesserung der Produktion und Vermarktung von Bienezuchterzeugnissen</b>	<b>0,0</b>	<b>48,6</b>
(MG 30)				

Ausgaben dürfen bis zu 18.300 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1317-237 30 MG 30 sowie in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1317-271 31 MG 30 und 1317-271 32 MG 30 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Für die Verwendung der Mittel gilt die Dienstanweisung des MELUND vom 08.06.2017 zur Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienezuchterzeugnissen (gem. Art. 55 der VO (EU) 1308/2013).

Der Ansatz i.H. von 48,6 T€ wurde von Titel 1317.30.684 31 übertragen.

<b>684 31</b>	523	<b>Tierproduktion</b>	<b>73,3</b>	<b>24,7</b>
(MG 30)			139,7	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind für:

		2019
		T€
1	Zuchtfördernde Maßnahmen Schafen	17,0
2	Zuchtfördernde Maßnahmen Ziegen	2,0
3	Zuchtfördernde Maßnahmen Kaninchen	1,8
4	Zuchtfördernde Maßnahmen Geflügel	1,8
5	Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere (Lagerhaltung)	2,1
<b>Summe</b>		<b>24,7</b>

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 20. Januar 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 330).

Die Landwirtschaftsminister haben auf der AMK am 02.10.2015 die Einrichtung einer Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere beschlossen. Eine Bund-Länder-Vereinbarung wurde dazu im Dezember 2015 unterzeichnet.

Bei der Einrichtung der Genbank wurde 2017 zunächst ein Mindestbestand an Kryokonserven dauerhaft beim FLI in Mariensee eingelagert. Die BLE beziffert die Kosten für Schleswig-Holstein für die Lagerhaltung jährlich mit 2.115 Euro.

Ab 2019 werden 48,6 T€ nach Titel 1317.30.684 30 übertragen (Honigförderung).

<b>684 33</b>	523	<b>EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 30)				

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 33

**Erläuterungen:**

Da in dem Verwaltungsverfahren keine Mehrwertsteuer anfällt, erfolgt auch keine Kostenerstattung. Daher wurde der Titel bereits in 2018 auf Null gesetzt.

<b>685 32</b>	523	<b>Zuschuss an die Trabrenn- und Galoppvereine aus der Totalisatorsteuer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 30)

Ausgaben dürfen bis zu 96 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1101 - 055 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer werden den Rennvereinen 96 v.H. zugebilligt.

Vgl. Titel 1101-055 01.

Ziele:

Durchführung Tierzuchtgesetz sowie Rennwett- und Lotteriegesezt; Wetteinnahmeüberschüsse können auch für umweltpolitische Ziele (z.B. Erhaltung bedrohter Haustierrassen) eingesetzt werden.

Kennzahlen:

Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bei Trabern.

<b>686 30</b>	521	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)</b>	<b>2.172,7</b>	<b>2.338,7</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------

(MG 30)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 133

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 133

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 -

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Im Ansatz sind 2.205,3 T€ EU-Mittel (LPLR-Maßnahmencode 16.1) enthalten. Im Ansatz sind 133,4 T€ Landesmittel zur Kofinanzierung "EIP Innovationsbüro" enthalten.

<b>894 30</b>	523	<b>Zuschuss an die Universität Kiel für die Sanierung und den Umbau des Versuchsgutes Lindhof</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 30)

Weggefallen

<b>981 30</b>	891	<b>Erstattung an den Bund im Rahmen der Dürrehilfe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 30)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.30.381 30 geleistet werden.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 30**

**12.504,6**

**12.669,6**

2.033,5

**63 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"**

<b>686 63</b>	521	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(TG 63)

**Erläuterungen:**

Übertragen nach 1317-686 30 MG 30.

# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Summe der Titelgruppe 63</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>64</b>		<b>Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1317-271 04 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Benefit for Regions (B4R) initiiert eine dringend erforderliche funktionelle deutsch-dänische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung. Als Herausforderung sehen sich viele ländliche Räume einer schwindenden und alternden Bevölkerung, einem Mangel an Fachkräften, einer schwachen Wirtschaftsstruktur und einem generell negativen Image ausgesetzt. Ziel von B4R ist es, diese negative Tendenz mit Hilfe von verbesserter deutsch-dänischer Zusammenarbeit zu stoppen. Das Projekt wird voraussichtlich zum 30.06.2019 beendet.		
<b>428 64</b> (TG 64)	521	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>27,7</b> 19,1	<b>14,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projekts.		
<b>533 64</b> (TG 64)	521	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen</b>	<b>0,0</b> 3,0	<b>0,0</b>
<b>547 64</b> (TG 64)	521	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1,4</b> 1,2	<b>1,4</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Verwaltungsausgaben im Rahmen des Projektes.		
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>29,1</b> 23,3	<b>16,1</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>42.057,4</b> 34.295,3	<b>41.701,8</b>



# 13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	<b>1.000,0</b> 1.122,2	<b>1.000,0</b>
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>378,1</b> 353,4	<b>374,1</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>13.287,4</b> 425,5	<b>3.274,4</b>
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	<b>50,0</b> 51,1	<b>6,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>14.715,5</b> 1.952,2	<b>4.654,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>13.227,6</b> 17.763,7	<b>12.094,6</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>1.426,2</b> 1.690,9	<b>1.646,5</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>25.480,7</b> 13.890,8	<b>26.037,8</b>
71 - 79		Baumaßnahmen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>1.742,9</b> 749,2	<b>1.742,9</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>180,0</b> 200,7	<b>180,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>42.057,4</b> 34.295,3	<b>41.701,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-27.341,9</b> -32.343,1	<b>-37.047,3</b>

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 18 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

**Ausgaben**

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

61 Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen

63 Ausgaben für das Projekt "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"

**Einnahmen**

111 02	651	<b>Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

Die an Dritte weiterzuleitenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde für Netzentgelte nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

111 03	651	<b>Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Energieaufsichtsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen für gebührenpflichtige Amtshandlungen der Energieaufsichtsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

111 04	011	<b>Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bergrechts</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
--------	-----	---	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bergrechts nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

111 05	422	<b>Gebühren und Auslagen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>
--------	-----	--	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die von den Antragstellern im Rahmen der Durchführung beantragter Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen zu begleichen sind.

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1318 TG 61 zur Verfügung.

119 02	651	<b>Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Produkten und Geräten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

Weggefallen

231 04	332	<b>Zuweisungen des Bundes für die Durchführung der Regionalkonferenz Klimaanpassung Küste 2014</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

Künftig wegfallend.

261 01	642	<b>Einnahmen Sondervermögen "Bürgerenergie SH"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

Künftig wegfallend.

271 02	332	<b>Erstattungen der EU im Rahmen des Projekts "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
346 03	332	<b>Zuschüsse der EU für Biomasseförderung</b> <b>Erläuterungen:</b> Rückzahlungen zu viel erhaltener Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen.  Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1318-892 01 MG 03 zur Verfügung.	0,0	0,0
<b>01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume</b>				
111 01 (MG 01)	332	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen und spezielle Kooperations-Veranstaltungen/Projekte des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume.	103,0 180,6	103,0
119 01 (MG 01)	332	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für Einnahmen aus den Veräußerungen von Publikationen, Dokumentationen, Broschüren etc.	0,3 1,2	0,3
119 99 (MG 01)	332	<b>Vermischte Einnahmen</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringer Bedeutung.	0,1	0,1
231 01 (MG 01)	332	<b>Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen, die der Bund für die Beschäftigung im Rahmen des ökologischen Bundesfreiwilligen Dienstes nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligengesetz-BFDG) vom 28. April 2011 dem BNUR als Einsatzstelle erstattet.	3,0 2,3	3,0
281 01 (MG 01)	332	<b>Erstattungen "Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN.nord SH)"</b> <b>Erläuterungen:</b> Vier "Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien" wurden bundesweit eingerichtet. Die für die RENN.nord SH geschaffene Stelle ist beim Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume angegliedert. Erstattungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Lead Partner RENN) an das BNUR (Verwaltungspauschale für den Arbeitsplatz, u.a.).	2,0	2,0
282 02 (MG 01)	332	<b>Beiträge Dritter für Zwecke des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Spendengelder und Zuwendungen Dritter für Zwecke des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume. Die Einnahmen sind im wesentlichen abhängig von Kooperationsprojekten, die an das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume herangetragen werden.	40,0 125,0	40,0
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>148,4</b> 309,1	<b>148,4</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.678,4</b> 2.676,2	<b>1.678,4</b>

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

422 01	331	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>955,2</b>	<b>955,2</b>
			811,4	
422 03	331	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
427 01	331	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
428 01	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.369,5</b>	<b>1.369,5</b>
			1.176,2	
533 04	165	<b>Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie</b>	<b>355,0</b>	<b>355,0</b>
			248,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2019</b>
	<b>T€</b>
1. Digitalisierung analoger Grundlagendaten zu den geologischen Potenzialen des tieferen Untergrundes (Logs, Seismik etc.)	80,0
2. Ermittlung geologischer Grundlagen zu Salzstrukturen mit Erfassung der oberflächennahen Bedeckung mit digitaler Aufbereitung und Bereitstellung sowie räumliche Eingrenzung der Erdfallgefährdung an Salzstockhochlagen	265,0
3. Ermittlung der Seismizität in SH durch Messnetzkampagne (Erdbebenintensität)	10,0
<b>Summe</b>	<b>355,0</b>

632 02	649	<b>Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur</b>	<b>216,0</b>	<b>216,0</b>
			172,6	

**Erläuterungen:**

Das Land ist verpflichtet, Regulierungsaufgaben nach dem EnWG wahrzunehmen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben ist die BNetzA im Wege der Organleihe beauftragt.

Veranschlagt ist das Entgelt für die bei der BNetzA anfallenden Verwaltungskosten.

684 02	332	<b>Freiwilliges ökologisches Jahr</b>	<b>1.296,4</b>	<b>1.388,5</b>
			1.234,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 6.850

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.524

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.524

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 1.524

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff 2.278

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 02

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Das "Freiwillige ökologische Jahr" (FÖJ) in Schleswig-Holstein bietet jungen Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, Persönlichkeit sowie Umweltbewusstsein zu entwickeln und für Natur und Umwelt zu handeln. Es wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und/oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind. Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und die Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (bestehend aus WWF Deutschland, NABU Schleswig-Holstein, Seehundstation Friedrichskoog e.V., Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. und Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.) betreuen als Träger der Maßnahme bisher insgesamt ca. 170 FÖJ-Teilnehmende. Ab Förderjahrgang 2019/20 sollen 20 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden. Seit 2017/2018 werden bis zu 10 Plätze für junge Menschen mit Fluchterfahrungen angeboten. Die Nordkirche unterstützt das Gesamtprojekt mit mindestens 52.600 € je FÖJ-Jahr, die Trägergemeinschaft Wattenmeer mit jährlich mindestens 10.000 €. Einige Plätze werden durch Sponsoren, auch im unternehmerischen Bereich, finanziert. Der zugrundeliegende Vertrag zwischen Land und Trägern (zuletzt geschlossen 2016) soll im Frühjahr 2019 erneuert werden und eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 haben.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	700,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	53,4
<b>Summe</b>		<b>753,4</b>

**01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4.

Mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 200,9 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.

<b>422 04</b>	331	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>72,2</b>	<b>72,2</b>
(MG 01)			77,9	
<b>427 02</b>	331	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)				
<b>428 02</b>	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>417,0</b>	<b>417,0</b>
(MG 01)			497,5	
<b>511 01</b>	332	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>33,3</b>	<b>33,3</b>
(MG 01)			35,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Büro- und Geschäftsbedarf	18,3
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	2,0
3.	Post, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	5,5
4.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	2,4
5.	Unterhaltung von Geräten, sonstiges	5,1
<b>Summe</b>		<b>33,3</b>

<b>514 01</b>	332	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
(MG 01)			3,8	

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 514 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,4
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0,2
3.	Verbrauchsmittel, sonstiges	0,4
<b>Summe</b>		<b>3,0</b>

<b>518 02</b>	332	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>525 02</b>	332	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>
(MG 01)			4,8	

<b>526 04</b>	332	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
(MG 01)			1,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Aufwandsentschädigungen gem. § 8 der Satzung des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume in der Fassung von 06. Dezember 2010 für Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums sowie Fachausschussitzungen.

<b>527 01</b>	332	<b>Dienstreisen</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
(MG 01)			3,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2019
		T€
1.	Inlandsdienstreisen	3,5
2.	Auslandsdienstreisen	0,2
3.	Reisen des ÖPR und Schwerbehindertenvertretung	0,3
<b>Summe</b>		<b>4,0</b>

<b>533 03</b>	332	<b>Ausgaben für Kooperationsvereinbarung zum FÖJ mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland</b>	<b>9,2</b>	<b>9,2</b>
(MG 01)			10,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beschäftigung von Freiwilligen eines ökologischen Jahres mit Kosten in Höhe von 9.200,00 Euro jährlich.

<b>534 01</b>	332	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst</b>	<b>7,7</b>	<b>7,7</b>
(MG 01)			7,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beschäftigung von Freiwilligen im ökologischen Bundesfreiwilligendienst nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) vom 28. April 2011. Das BNUR ist eine anerkannte Einsatzstelle.

<b>535 01</b>	332	<b>Maßnahmen zur Umweltbildung</b>	<b>283,0</b>	<b>283,0</b>
(MG 01)			422,4	

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 535 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Auftrages gem. § 1 der Satzung des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume vom 6. Dezember 2010. Die gesamtgesellschaftliche Situation verlangt eine Verstetigung und Stärkung der Aktionen "Natur erleben und Draußen lernen".

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Anmietung von Seminarräumen	7,5
2.	Publikationen und weitere Öffentlichkeitsarbeit	15,0
3.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des BNUR einschl. Verpflegungs- und Übernachtungskosten	171,0
4.	Sonstiges, u.a. Garten der Sinne (Gestaltung und Pflege, Umweltpädagogik u.a.)	7,5
5.	Spezielle Kooperationsveranstaltungen/Projekte	10,0
6.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Vorbereitungslehrgänge § 5 d. LVO ü. d. Naturschutzdienste v. 10.10.2008 sowie Lehrgang gepr. Natur- und Landschaftspfleger/in	7,0
7.	NUN Zertifizierungs-Geschäftsstelle	24,0
8.	Aktionen Natur erleben / Draußen lernen u.a.	23,0
9.	BNE-Projekte Außerschulische Umweltbildung	15,0
10.	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN.nord SH)	3,0
<b>Summe</b>		<b>283,0</b>

<b>546 99</b>	332	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 01)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, Betreuung von Besuchergruppen, Zeitungsanzeigen, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge, Schadensersatzforderungen, Gerichtskosten, Eintragung der EMAS- und QM-Zertifizierung in das Standortregister sowie für Kranzspenden.

<b>632 01</b>	332	<b>Beitrag zum BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 01)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich veranschlagter Leertitel für Ausgaben des länderübergreifenden Bundesweiten Arbeitskreises der Staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), in dem das BNUR Mitglied ist.

<b>633 01</b>	332	<b>Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 01)

**Erläuterungen:**

Zuwendung  
Veranschlagt für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen.

<b>683 01</b>	332	<b>Zuwendungen an Sonstige für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 01)

**Erläuterungen:**

Zuwendung  
Veranschlagt für Zuwendungen an Sonstige für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen.

<b>812 01</b>	332	<b>Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 01)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für größere Anschaffungen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie eine Erweiterung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, z.B. für Seminar-, Tagungs- und Messepräsentationen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>838,5</b>	<b>838,5</b>
			1.064,9	

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## 03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

### Erläuterungen:

Neben den EU-Strukturfondsmitteln von EFRE und ELER werden in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein jährlich Landesmittel von rd. 2,2 Mio. € für Energiewende und Klimaschutz bereitgestellt, die mit durchschnittlich rd. 1,3 Mio. € p.a. dann der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dienen sollen. Diese EFRE-Mittel werden im Einzelplan 06 bereitgestellt. Gefördert werden beispielsweise Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz und Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie investive Maßnahmen insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und dabei zum Beispiel auf Windkraft offshore und Intelligente Netze gelegt. Die Kooperation mit den Hochschulen soll ausgebaut werden. Realisiert werden sollen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz, vor allem über beratende und weiterführende Programme. Ein spezieller Schwerpunkt wird in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte soll es auch bei der Weiterverteilung Erneuerbarer Energien und deren evtl. Speicherung geben. Letztlich dienen alle diese Ansätze der Erreichung der Klimaschutzziele.

<b>526 03</b> (MG 03)	642	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>5,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt für regelmäßig stattfindende Bund/Länder-Gremien im Rahmen der turnusmäßigen Wechsel der Gastgeberländer. Das MELUND übernimmt turnusgemäß die Geschäftsführung und den Vorsitz der BLAG KliNa in den Jahren 2019 und 2020.

<b>533 09</b> (MG 03)	642	<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------	-------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energie-Wärmegesetzes.

<b>533 10</b> (MG 03)	642	<b>Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel</b>	<b>942,3</b> 492,9	<b>942,3</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für verschiedene Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	167,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	200,0
<b>Summe</b>		<b>367,4</b>

<b>533 12</b> (MG 03)	332	<b>Beratungs- und Moderationsleistungen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Netzausbaues</b>	<b>60,0</b> 8,5	<b>50,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------



# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 12

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 30
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 30
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Finanzierung von Beratungs- und Moderationsleistungen, die für die Bürgerbeteiligungen bei Netzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein erforderlich werden.

**533 13** 642 **Anwendungen zur Begutachtung von Fragen im Zusammenhang mit einer Landesregulierungsbehörde** **25,0** **25,0**  
(MG 03)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Aufwendungen im Zuge der Prüfung der Kündigungen der Organleihe bei der Bundesnetzagentur sowie zur Begutachtung von Fragen im Zusammenhang mit einer Landesregulierungsbehörde Schleswig-Holstein.

**671 02** 011 **Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen** **400,0** **450,0**  
(MG 03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

- Neuverpflichtung insgesamt 300
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 200
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten an die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur fachtechnischen Unterstützung des MELUND und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen (auch im Einzelfall) sowie die Kosten zur Abgeltung der Kosten für die Abwicklung der kommunalen Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI).

**682 01** 649 **Aufwendungen im Zuge der Prüfung zur Frage der Errichtung einer Landesregulierungsbehörde** **0,0** **0,0**  
(MG 03)

**Erläuterungen:**

Übertragen nach 1318.03.533 13.

**686 05** 165 **Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften** **17,0** **17,0**  
(MG 03) 14,7

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Beiträge u. a. für:

	<b>2019</b>
	<b>T€</b>
1. Forum für Zukunftsenergie e. V.	0,5
2. Klimabündnis	4,0
3. Fachagentur WinEnergie an Land	12,5
<b>Summe</b>	<b>17,0</b>

**686 08** 642 **Zuwendungen und Projektförderungen** **1.550,0** **1.250,0**  
(MG 03) 1.187,4

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 686 08

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	1.550
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	550
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Zuwendungen und Projektförderungen von Maßnahmen im Bereich Energiewirtschaft, Energiewende und Klimaschutz

Es sind u.a. Zuwendungen für das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel GmbH (Konstruktion und den Bau eines ferngesteuerten, kabelgeführten Unterwasserfahrzeugs), für Projektförderungen für die Simulation von Auskolkungsvorgängen an unterschiedlichen Gründungsstrukturen (Off-Shore), für Beratungsinitiativen zu Klimaschutz und Energiewende, zur Förderung der energetischen Optimierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sowie Förderung von Quartierssanierung für kleinere Kommunen vorgesehen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	459,0
2.	Voraussichtlich Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	400,0
<b>Summe</b>		<b>859,0</b>

<b>892 01</b>	332	<b>Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			-50,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 1318-346 03 und 1320-271 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Der Ansatz dient der Anschubfinanzierung von Projekten zur Wärme-, Strom- und Kraftstoffgewinnung aus Biomasse, für die im Rahmen der Initiative "Biomasse und Energie" Zuschüsse aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unter der Bedingung einer Mitleistung gewährt werden können. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MVW vom 8. Mai 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 408). ZPRL-Maßnahmen Codes 321/1.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>3.045,3</b>	<b>2.789,3</b>
	1.653,5	

## 04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

**Erläuterungen:**

Die Nachhaltigkeitspolitik Schleswig-Holsteins ist eingebunden in die internationalen, europäischen und nationalen Bestrebungen zur Unterstützung einer nachhaltigeren Entwicklung in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hervorzuheben ist hierbei die Bedeutung der globalen Verantwortung auch eines kleinen Landes wie Schleswig-Holstein. Prozesse zur Bildung und Bewusstseinsbildung spielen eine besondere Rolle, aber auch die Kommunikation der Herausforderungen nach innen und außen. Zivilgesellschaftliche Akteure sind auf diesem Weg zu aktivieren und nach Möglichkeit zu unterstützen.

<b>533 01</b>	332	<b>Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit</b>	<b>78,4</b>	<b>100,0</b>
(MG 04)			47,9	

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Die Aktivitäten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung werden unter Federführung des MELUND fortgesetzt. Dazu werden Mittel veranschlagt für

- Prozess zur Implementierung der globalen Nachhaltigkeitsziele in der Landespolitik
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung, auch innerhalb der Landesverwaltung (z.B. Entwicklung Nachhaltigkeits-Check für Rechtsnormen)
- Veranstaltungen und Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Entwicklung einer Landesstrategie BNE
- Veranstaltungen mit der Kirche, Kommunen und anderen Institutionen im Bereich Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit
- Aufbau von Netzwerken für Kampagnenarbeit zu wechselnden Themen der Nachhaltigkeit zur gesellschaftlichen Bewusstseins- und Verhaltensänderung.
- Durchführung des Nachhaltigkeitspreises.

<b>533 02</b> (MG 04)	332	<b>Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe</b>	<b>0,0</b>	<b>60,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	120
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Beauftragung eines "Kompetenzzentrums nachhaltige Vergabe" mit einer 3 jährigen Laufzeit. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Verwaltungen in Schleswig-Holstein bezüglich der Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben beraten.

<b>684 01</b> (MG 04)	332	<b>Zuwendung an das "Bündnis Eine Welt" zur Umsetzung des Fachpromotorenprogramms</b>	<b>100,0</b> 100,0	<b>136,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	52
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	26
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	26
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung  
Ziel des BMZ-Promotorenprogramms ist es, einen Beitrag zu einer modernen Eine-Welt-Politik zu leisten, die konstruktiv auf die globalen Herausforderungen reagiert und mit abgestimmten Konzepten auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) globales Lernen, globale Verantwortung sowie Eine-Welt-Engagement fördert. In Schleswig-Holstein soll dies durch den Einsatz von Eine-Welt-Promotoren zu den Themenbereichen Fairer Handel, Globales Lernen, Partnerschaftsarbeit erreicht werden. Die Finanzarchitektur des Programms sieht eine 60:40 Finanzierung durch Bund und Länder vor. Die Umsetzung erfolgt über das Bündnis Eine-Welt-Initiativen (BEI) für das Land Schleswig-Holstein. Im zweiten Programmzyklus werden die veranschlagten Mittel um 10 % aufgrund der tariflichen Angleichung der Promotoren-Gehälter angehoben.

<b>684 03</b> (MG 04)	332	<b>An den Förderverein Green Screen Festival e.V.</b>	<b>40,0</b> 40,0	<b>40,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung  
Veranschlagt für die Organisation des Festivals und die Arbeit des Fördervereins. Mit dem Zuschuss soll ein Beitrag des Festivals zur Förderung der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden, insbesondere durch Berücksichtigung inhaltlicher und methodischer Aspekte der BNE, Darstellung einzelner inhaltlicher Aspekte der BNE sowie der Perspektivenvielfalt, Kooperation mit formellen oder BNE-zertifizierten Bildungspartnern.

<b>684 04</b> (MG 04)	332	<b>Institutionelle Förderung des "Bündnis Eine Welt " (BEI)</b>	<b>40,0</b> 40,0	<b>40,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 684 04

**Erläuterungen:**

Durch die koordinierende Funktion des BEI im Bereich der entwicklungspolitischen Arbeit wird das MELUND unterstützt.

<b>684 05</b> (MG 04)	332	<b>Zuschüsse zur Intensivierung der internationalen und Entwicklungs-Zusammenarbeit</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>
--------------------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer global nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die veranschlagten Mittel dienen auf der Grundlage der Agenda 2030 sowie "Gemeinsamen Erklärungen" mit anderen Staaten der Förderung einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere Ziel 17 "Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen".

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>			<b>265,2</b>	<b>382,8</b>
			227,9	

**61 Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen**

Deckungsfähig innerhalb der TG.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1318-111 05 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

<b>422 61</b> (TG 61)	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte</b>	<b>217,9</b>	<b>217,9</b>
			244,4	

<b>427 61</b> (TG 61)	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

<b>428 61</b> (TG 61)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>246,1</b>	<b>246,1</b>
			368,4	

<b>511 61</b> (TG 61)	422	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für erforderliche Ausgaben für Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.

<b>514 61</b> (TG 61)	422	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Ausgaben für Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen.

<b>525 61</b> (TG 61)	422	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			0,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Kosten für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.

<b>527 61</b> (TG 61)	422	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			1,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für erforderliche Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.

<b>533 61</b> (TG 61)	422	<b>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für erforderliche Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>547 61</b> (TG 61)	422	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5,0</b> 8,3	<b>5,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen, z. B. für die Anmietung von Räumlichkeiten für Erörterungstermine etc.				
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>484,0</b> 624,9	<b>484,0</b>
<b>63 Ausgaben für das Projekt "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"</b>				
Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1318-271 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
<b>427 63</b> (TG 63)	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Künftig wegfallend. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>428 63</b> (TG 63)	332	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Künftig wegfallend. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>527 63</b> (TG 63)	332	<b>Dienstreisen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Künftig wegfallend. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>547 63</b> (TG 63)	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Künftig wegfallend. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>Summe der Titelgruppe 63</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>8.825,1</b> 7.214,6	<b>8.778,8</b>

# 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.633,4 2.547,2	1.633,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	45,0 129,0	45,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.678,4</b> 2.676,2	<b>1.678,4</b>
41 - 49		Personalausgaben	3.277,9 3.175,8	3.277,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.879,0 1.299,3	1.954,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.667,2 2.789,5	3.545,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1,0 -50,0	1,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>8.825,1</b> 7.214,6	<b>8.778,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-7.146,7</b> -4.538,4	<b>-7.100,4</b>

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 19 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz
- 03 Landesbetrieb "Landeslabor"
- 61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe ( Titel 1315.00.099 01 und 1315. 00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

099 02	623	<b>Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe</b> weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
099 07	623	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b> <b>Erläuterungen:</b> siehe Anlage zum Haushaltsplan	<b>401,8</b>	<b>401,8</b>
111 01	314	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind: Gebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung.	<b>15,0</b> 7,0	<b>15,0</b>
119 02	523	<b>Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Fortbildungen im Bereich Tierseuchen</b> <b>Erläuterungen:</b> Das Land hat die Kreise und kreisfreien Städte in Fragen der Tierseuchenbekämpfung fortzubilden. Diese werden an den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen in Form von Teilnehmergebühren beteiligt. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1319 MG 02 zur Verfügung.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
261 01	314	<b>Erstattung von Verwaltungskosten vom Tierseuchenfonds</b>  <b>Erläuterungen:</b> Erstattet werden:	<b>320,0</b> 1,1	<b>320,0</b>
			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1. Dienstbezüge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums				318,9
2. Sonstige Sachkosten				1,1
<b>Summe</b>				<b>320,0</b>
Erstattet werden Dienstbezüge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und sonstige Sachkosten.				
271 10	523	<b>Erstattung der EU für Kosten der Tierseuchenbekämpfung</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1319 - 671 01 und 1319 - 683 07 MG 02 zur Verfügung.	<b>0,0</b> 410,4	<b>0,0</b>
271 11	523	<b>Erstattung der EU für Kosten der Tierseuchenbekämpfung an das Landeslabor und das Land</b>  <b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1319 - 671 02 zur Verfügung. Veranschlagt sind Erstattungen für Kosten der Tierseuchenbekämpfung an das Landeslabor und das Land.	<b>0,0</b> 90,8	<b>0,0</b>
281 01	314	<b>Erstattung des Tierseuchenfonds</b>	<b>0,0</b> 121,5	<b>0,0</b>

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 281 01

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1319 - 514 01 und 1319 - 683 07 MG 02 zur Verfügung.

<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1319 - 422 01 zur Verfügung.

<b>359 02</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Landeslabor</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1319 - 682 01, 682 03, 682 06, 682 07 und 891 01 in der MG 03 zur Verfügung.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>736,8</b>	<b>736,8</b>
			630,8	



# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
412 01	523	<b>Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter</b>	<b>6,9</b>	<b>6,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für einen ehrenamtlich tätigen Tierschutzbeauftragten.		
422 01	314	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>658,6</b> 1.272,9	<b>658,6</b>
		Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319-35605 überschritten werden.		
422 03	314	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b> <b>dienst</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
427 01	314	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
428 01	314	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>587,9</b> 1.255,7	<b>587,9</b>
		711,5 T€ übertragen nach 0901-428 01 infolge Änderung der Geschäftsverteilung		
514 01	314	<b>Ankauf von Impfstoffen</b>	<b>0,0</b> 283,9	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
526 03	523	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>4,6</b> 2,0	<b>4,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Reisekosten für die Mitglieder der Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz sowie des Tierschutzbeirates.		
526 07	314	<b>Entschädigung und Reisekostenerstattung für Sachverständige amtl.</b> <b>Butter- und Käseprüfungen</b>	<b>8,2</b> 3,9	<b>8,2</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Mittel für die Entschädigung der sensorischen Sachverständigen bei den amtlichen Butter- und Käseprüfungen sowie deren Reisekosten.		
533 04	314	<b>Qualitätsmanagement "interne und externe Audits und unabhängige</b> <b>Prüfungen" gemäß VO (EG) Nr. 882/2004</b>	<b>5,0</b> 6,4	<b>5,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die VO (EG) Nr. 882/2004 schreibt ein Qualitätsmanagementsystem für die Bereiche Futtermittel, Lebensmittel, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierschutz vor. Für die notwendigen Überprüfungen bzw. Auditverfahren des QM-Systems und für Schulungen ist die Einbindung externer Dienstleister erforderlich.		
533 05	314	<b>Errichtung und Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informations-</b> <b>systems für Tiere</b>	<b>94,0</b> 37,5	<b>94,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt - für den Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems aufgrund der VO (EG) 1760/2000 zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen einschließlich der Registrierung der Produktionsrichtung bei Rindern gemäß Viehverkehrsverordnung - zur Errichtung und zum Betrieb einer Schweinedatenbank gemäß Art. 18 der RL 64/432/EG - zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen aufgrund Art. 8 der VO (EG) Nr. 21/2004 - zur Errichtung und zum Betrieb einer Zirkusdatenbank zur Registrierung von Erlaubnissen zur Haltung von Tieren an wechselnden Standorten - zur Errichtung und zum Betrieb einer Antibiotikadatenbank gemäß §§ 58 a bis c des Arzneimittelgesetzes - Betrieb der Equidendatenbank		
534 02	314	<b>Ankauf und Untersuchungen von Butter- und Käseproben</b>	<b>46,0</b> 44,3	<b>46,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Verpflichtung zur Probennahme ergeben sich aus der Butter- und Käseverordnung sowie den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen.		

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
534 06	523	<b>Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Übertragen nach 13 19 - 534 07	2,0	
671 01	523	<b>Erstattung der Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319 - 271 10 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Erstattungen im Tierseuchenfall sowie Entschädigungen für Tierverluste, soweit diese nach § 15 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 aus Landesmitteln zu erstatten sind.		
671 02	523	<b>Erstattungen von Tierseuchenbekämpfungskosten an das Landeslabor und das Land</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1319 - 271 11 geleistet werden.	90,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Erstattungen für Kosten der Tierseuchenbekämpfung an das Landeslabor und das Land.		
684 01	523	<b>Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen</b>	<b>100,0</b>	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Zuwendungen an Tierschutzvereine für bspw. die Einrichtung oder Ausstattung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie andere Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität. Die Zuwendungen des Landes dienen der Sicherung einer artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Fundtieren, herrenlosen und beschlagnahmten Tieren sowie der Unterstützung der Arbeit der Tierschutzvereine, welche oft abhängig von Mitgliedsbeiträgen und gelegentlichen Spenden sind.		
684 02	523	<b>Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG</b>	<b>0,0</b>	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Zuwendungen an Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG mit einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Ziff. 3 TierSchG z.B. für die Einrichtung oder Ausstattung von Betreuungsstationen und tierheimähnlichen Einrichtungen für verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere sowie andere Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität.		
892 01	523	<b>Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen</b>	<b>250,0</b>	<b>450,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind vorrangig Zuschüsse an Tierschutzvereine für die Errichtung und Erweiterung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen (z.B. Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden). Die Zuschüsse des Landes dienen der Schaffung und Sicherung einer artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Fundtieren, herrenlosen und beschlagnahmten Tieren sowie der Unterstützung der Arbeit der Tierschutzvereine. Die Aufbewahrung von Fundtieren obliegt nach dem Fundrecht zwar den Kommunen, allerdings kann nicht jede kommunale Ordnungsbehörde ein eigenes Tierheim unterhalten. Daher haben die Tierschutzvereine diese Aufgabe übernommen, wobei sie jedoch nur auf Mitgliedsbeiträge und gelegentliche Spenden zurückgreifen können. Das Land hat ebenfalls ein Interesse an der Einrichtung leistungsfähiger Tierheime und gewährt als Anerkennung und zur Unterstützung dieser Leistungen Finanzhilfen.		
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Ausgaben dürfen gegen entsprechende Minderausgaben bei 1319 - 422 01 geleistet werden.	6,5	

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>02</b>		<b>Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1319 - 119 02 überschritten werden.		
		<b>Erläuterungen:</b> Eine Übersicht zum Sondervermögen Tierseuchenfonds ist als Anlage zum Kapitel 1319 abgedruckt.		
<b>525 01</b> (MG 02)	045	<b>Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Tierseuchenbekämpfung und zur Einsatzschulung des mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)</b>	<b>8,0</b> 3,5	<b>8,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vor dem Hintergrund der Ländervereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 19. Januar 2006 müssen Mittel für die Durchführung von Schulungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind regelmäßige Übungen/Schulungen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Seuchenfall erforderlich.		
<b>533 03</b> (MG 02)	314	<b>Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen maschinen-technischer Sachverständiger)</b>	<b>13,0</b> 12,0	<b>13,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Das Land ist verpflichtet, verschiedene technische Einrichtungen jährlich überprüfen zu lassen. Die hierfür erforderliche maschinentechnische Sachverständige wird durch Werkvertrag beauftragt.		
<b>534 04</b> (MG 02)	523	<b>Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen</b>	<b>94,0</b> 160,3	<b>94,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		360
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		90
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		90
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		90
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		90
		<b>Erläuterungen:</b>		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. Untersuchungen zum Nachweis von Tierschutzvergehen beim Landeslabor		4,0
		2. Katzenkastration		90,0
		<b>Summe</b>		<b>94,0</b>
<b>534 07</b> (MG 02)	523	<b>Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen in Folge des "Runden Tisches Tierschutz" und im Zusammenhang mit dem Tierschutzbeirat.		
<b>632 01</b> (MG 02)	045	<b>Task-Force-Tierseuchenbekämpfung</b>	<b>14,1</b> 14,7	<b>14,1</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einrichtung der Task-Force-Tierseuchenbekämpfung dient einem länderübergreifenden einheitlichen Verwaltungsvollzug in der Tierseuchenbekämpfung.		
<b>632 02</b> (MG 02)	045	<b>Tierseuchenvorsorge, Unterhalt eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)</b>	<b>39,9</b> 9,1	<b>39,9</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Schleswig-Holstein hat sich mit den übrigen Bundesländern am 19. Januar 2006 auf den Abschluss einer Ländervereinbarung zur Errichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) von hochkontagiösen Tierseuchen verständigt.		
<b>632 03</b> (MG 02)	523	<b>Tötung im Tierseuchenfall</b>	<b>40,0</b> 48,9	<b>40,0</b>

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 632 03

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden für einen Vorsorgevertrag mit einem Dienstleister verwendet, der im Bedarfsfall kurzfristig für die Tötung von Tierbeständen zur Verfügung steht und für den Tierseuchenfall das erforderliche technische Material und Personal vorhält. Das Land trägt anteilig zur Finanzierung dieses Vorsorgevertrages bei.

<b>671 12</b>	523	<b>Erstattung für Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds</b>	<b>174,4</b>	<b>174,4</b>
(MG 02)			1.095,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen im Tierseuchenfall sowie Entschädigungen für Tierverluste, soweit diese nach § 15 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 aus Landesmitteln zu erstatten sind.

<b>683 01</b>	523	<b>Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte</b>	<b>80,4</b>	<b>44,4</b>
(MG 02)			13,0	

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden für die Förderung wissenschaftlicher Projekte im Rahmen der Tierseuchenprophylaxe benötigt.

<b>683 07</b>	523	<b>Maßnahmen gegen die Tollwut und andere bekämpfungspflichtige Tierseuchen</b>	<b>171,7</b>	<b>171,7</b>
(MG 02)			18,7	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1319- 271 10 und 1319 - 281 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Das BMEL hat die orale Immunisierung der Füchse seit 1. Januar 1991 als staatliche Bekämpfungsmaßnahme in die Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut aufgenommen. Bei Eintritt eines Tollwutfalles müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, um Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Die VO (EG) 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonosebekämpfung schreibt die Sanierung und Überwachung der Nutztierhaltungen in Schleswig-Holstein vor.

Daneben stehen die Mittel für Kosten der Tierseuchenbekämpfung sowie weitere Programme zur Überwachung von Tierseuchen zur Verfügung.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>695,5</b>	<b>659,5</b>
	1.375,8	

## 03 Landesbetrieb "Landeslabor"

**Erläuterungen:**

Die Labore des Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes und bestimmte Laborbereiche des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) sind mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zusammengefasst und als "Landeslabor" in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt worden.

Eine Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ist als Anlage zum Kapitel 1319 abgedruckt. Die Planstellen sind im Personalhaushalt des Kapitels 1319 aufgeführt.

<b>682 01</b>	314	<b>Zuschuss zum laufenden Betrieb</b>	<b>2.787,0</b>	<b>2.787,0</b>
(MG 03)				

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuschuss zum laufenden Betrieb.

<b>682 03</b>	314	<b>Landeszuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)				

weggefallen

<b>682 06</b>	314	<b>Zuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe</b>	<b>341,8</b>	<b>341,8</b>
(MG 03)				

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 099 07 und 1319- 359 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Das Landeslabor führt Untersuchungen im Rahmen des Grundwassermonitorings durch. Diese Untersuchungen dienen dazu die Qualität des Grundwassers zu bestimmen und fallen damit in den Aufgabenkreis, der durch die Landeswasserabgabe finanziert wird.

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>682 07</b> (MG 03)	314	<b>Personalkostenzuschuss</b>	<b>8.553,5</b>	<b>8.613,5</b>
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 8.506,5 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1317 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes erforderlichen Personalkosten. Die Steigerung gegenüber dem Soll 2017 resultiert aus der neuen Zuständigkeit des LSH zur Untersuchung von GVO-Saatgut. übertragen von 1319 - 685 07.</p>				
<b>682 08</b> (MG 03)	314	<b>Bedarf an Beamtinnen und Beamte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Der Titel wird für die Stellenübersicht der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebes "Landeslabor" (LSH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1319.03.68207 veranschlagt.</p>				
<b>682 09</b> (MG 03)	314	<b>Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Der Titel wird für die Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes "Landeslabor" (LSH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1319.03.68207 veranschlagt.</p>				
<b>682 10</b> (MG 03)	314	<b>Zuschuss zu den Personalkosten aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 099 07 und 1319- 359 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Personalkosten im Zusammenhang mit den Gewässeruntersuchungen im Landeslabor Schleswig-Holstein.</p>				
<b>685 01</b> (MG 03)	314	<b>Zuschuss zum laufenden Betrieb</b>	<b>0,0</b> 2.710,4	<b>0,0</b>
<p>Künftig wegfallend.</p>				
<b>685 03</b> (MG 03)	314	<b>Landeszuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<p>Weggefallen</p>				
<b>685 06</b> (MG 03)	314	<b>Zuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe</b>	<b>0,0</b> 341,8	<b>0,0</b>
<p>Künftig wegfallend.</p>				
<b>685 07</b> (MG 03)	314	<b>Personalkostenzuschuss</b>	<b>0,0</b> 7.888,4	<b>0,0</b>
<p>Künftig wegfallend.</p>				
<b>891 01</b> (MG 03)	314	<b>Zuschüsse für Investitionen zum laufenden Betriebes</b>	<b>1.402,7</b> 1.413,6	<b>1.402,7</b>
<p>Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319 - 359 02 geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Zuschüsse für Investitionen des Landeslabors.</p>				
<b>919 01</b> (MG 03)	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,6	<b>0,0</b>
<p>Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 1319 - 682 01 MG 03, 682 06 MG 03, 682 07 MG 03, 682 10 MG 03 und 891 01 MG 03 geleistet werden.</p>				

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>13.145,0</b>	<b>13.205,0</b>
			12.354,8	
<b>61</b>		<b>Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
<b>533 61</b> (TG 61)	332	<b>Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte" und Weiterführung der strategischen Ausrichtung des Agrar- und Foodmarketings in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesdachmarke</b>	<b>150,0</b>	<b>100,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Der inhaltliche Schwerpunkt liegt verstärkt auf dem Standort-Marketing für Schleswig-Holstein als Produktionsstandort hochwertiger regionaler Lebensmittel, die entsprechende Netzwerkbildung zwischen den betreffenden Akteursgruppen und die verbrauchsnahe Aufarbeitung von Produkt-Informationen. Weiterhin sollen direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe und KMU der Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein und durch anteilige Förderungen von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Marketings unterstützt werden. Die im Jahr 2005 durch das MELUND mit Partnern aus der Wirtschaft entwickelte landesweite Initiative "Schleswig-Holstein is(s)t lecker" soll bis maximal zum Auslaufen des Markenrechts in 2026 weitergeführt werden bzw. im Zuge der Initiierung der Strategie für die Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesdachmarke in diese überführt werden.	156,0	
<b>534 61</b> (TG 61)	332	<b>Internationale Grüne Woche</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die erforderlichen Mittel werden konzentriert für den Auftritt des Landes Schleswig-Holstein in einer Messehalle (Halle 22a) bei der Internationalen Grünen Woche (IGW) eingesetzt. In der "Schleswig-Holstein-Halle" präsentieren sich rund 30 Unternehmen und Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft. Ergänzt werden die Firmenauftritte durch die in Kooperation mit dem DEHOGA Schleswig-Holstein betriebenen Schauküche des MELUR. Im Rahmen der Initiative "Schleswig-Holstein is(s)t lecker" werden die Besucherinnen und Besucher über den Produktionsstandort der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die regionalen Produkte unter Einbindung der ausstellenden Betriebe informiert. Vervollständigt wird die imageprägende Darstellung des Landes in der Halle 22a durch die Teilnahme der Tourismuswirtschaft.	310,4	
<b>535 61</b> (TG 61)	332	<b>Messen und Ausstellungen</b>	<b>64,0</b>	<b>64,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Präsentation von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft auf überwiegend international besuchten Fachmessen erhält u.a. auch im Hinblick auf die Exporttätigkeit der heimischen kleinen und mittelständischen Unternehmen immer höhere Bedeutung. Es besteht der verstärkte Wunsch der Betriebe, sich unter dem Dach "Schleswig-Holstein" zu präsentieren. Derzeit werden regelmäßig auf folgenden Messen Gemeinschaftsstände angeboten: ANUGA in Köln und BioFach in Nürnberg. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Präsentation von regionalen Qualitätsprodukten und handwerklichen Fertigkeiten bei der Veredelung von Lebensmitteln auf der NORLA in Rendsburg. Zusammen mit verschiedenen Partnern wie zum Beispiel Bäcker- oder Fleischerinnung wird gerade die Leistungsfähigkeit der kleineren und mittelständischen Betriebe der Ernährungswirtschaft dargestellt.	151,5	
<b>685 61</b> (TG 61)	314	<b>Förderung von Qualitätslebensmitteln</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Hochwertige Qualitätslebensmittel finden zunehmend Zuspruch durch Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Entwicklung wird sowohl von den großen Lebensmitteleinzelhandelsketten aufgegriffen, findet aber auch zunehmend Beachtung im Marketing der heimischen Gastronomie und Tourismuswirtschaft. Neben der Durchführung von Informationskampagnen für schleswig-holsteinische Qualitätsprodukte ist auch die Produktinnovation zu berücksichtigen, um so Schleswig-Holstein zu einer speziellen und innovativen kulinarischen Destination zu etablieren.	44,3	
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>614,0</b>	<b>564,0</b>
			662,2	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>16.215,7</b>	<b>16.689,7</b>
			17.398,7	

# 13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	<b>401,8</b> 0,0	<b>401,8</b>
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>15,0</b> 7,0	<b>15,0</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>320,0</b> 623,8	<b>320,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>736,8</b> 630,8	<b>736,8</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>1.253,4</b> 2.528,6	<b>1.253,4</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>746,8</b> 1.173,7	<b>696,8</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>12.562,8</b> 12.275,7	<b>12.886,8</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>1.652,7</b> 1.413,6	<b>1.852,7</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 7,1	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>16.215,7</b> 17.398,7	<b>16.689,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-15.478,9</b> -16.767,9	<b>-15.952,9</b>

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

- 01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

### Ausgaben

- 03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes  
 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur  
 05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen  
 06 Forstliche Maßnahmen  
 07 Sonstige Maßnahmen  
 08 Küstenschutz  
 09 Integrierte ländliche Entwicklung

Die Ausgaben des Kapitels 1320 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 981 01.

Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln sind von den Ausgaben abzusetzen.

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.572,0 T€ geleistet werden.

Bei Mindereinnahmen aus der Abwasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 10.200,0 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Durchführung des 47. Rahmenplans nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" -GAKG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527), sind Ausgaben in Höhe von 79.805,3 T€ und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 69.137,0 T€ veranschlagt.

Die Erstattung des Bundes nach § 10 GAKG beträgt 51.840,6 T€ (vgl. Einnahmen-Maßnahmegruppe 01).

Die im Rahmen des Landesprogrammes ländlicher Raum (LPLR) als Einnahme veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 32.908,3 T€ (vgl. Titel 271 01) sind Bestandteil der Ansätze der Ausgaben-Maßnahmegruppen 03, 04, 05, 06, 08 und 09.

Die einzelnen Maßnahmen werden nach Förderungsgrundsätzen, die der PLANAK nach den Vorschriften des Gesetzes beschließt, sowie nach den Richtlinien des MELUND und des MILI durchgeführt.

### Einnahmen

099 01	623	<b>Einnahmen aus der Abwasserabgabe</b>	<b>1.260,0</b>	<b>1.260,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan (Verwendung der Abwasserabgabe)		
099 07	623	<b>Einnahmen aus der Landeswasserabgabe</b>	<b>1.553,6</b>	<b>1.508,6</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan (Verwendung der Landeswasserabgabe)		
119 04	521	<b>Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für agrarstrukturelle Maßnahmen einschließlich Zinsen</b>	<b>306,8</b> 57,0	<b>306,8</b>
119 05	625	<b>Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für Küstenschutzmaßnahmen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 21,2	<b>0,0</b>
119 06	521	<b>Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für Maßnahmen im Rahmen der fakultativen Modulation einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
157 01	521	<b>Anteil des Landes an den Zinseinnahmen von Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>



# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 157 01

**Erläuterungen:**

Darlehenszweck:

		Darlehens- forderung am 31.12.2017 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
1.	Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltete Darlehen			
1.1	zur Förderung der Flurbereinigung	31.2	0	8.4
1.2	zur Förderung der beschleunigten Zusammenlegung	15.3	0	1.4
<b>Zusammen</b>		<b>46.5</b>	<b>0</b>	<b>9.8</b>

siehe auch Titel 177 01

<b>162 01</b>	<b>521</b>	<b>Anteil des Landes an den Zinseinnahmen von privaten Unternehmen</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
---------------	------------	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Darlehenszweck:

		Darlehens- forderung am 31.12.2017 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
	Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltete Darlehen an ehemalige Landarbeiter/innen für den Landarbeiterwohnungsbau	58.3	0.2	1
<b>Zusammen</b>		<b>58.3</b>	<b>0.2</b>	<b>1</b>

siehe auch Titel 182 01

<b>177 01</b>	<b>521</b>	<b>Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen von Teilnehmer- gemeinschaften der Flurbereinigung</b>	<b>9,8</b> 7,3	<b>9,8</b>
---------------	------------	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

siehe auch Titel 157 01

<b>182 01</b>	<b>521</b>	<b>Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen von privaten Unter- nehmen</b>	<b>1,0</b> 2,0	<b>1,0</b>
---------------	------------	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

siehe auch Titel 162 01

<b>271 01</b>	<b>521</b>	<b>Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b>	<b>74.506,4</b> 55.707,5	<b>69.412,7</b>
---------------	------------	--	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Die hier veranschlagten EU-Mittel des Landesprogrammes ländlicher Raum (LPLR) sind bei den folgenden Ausgabetiteln im Ansatz enthalten (siehe auch Anlagen zum Haushaltsplan: LPLR-Finanzplan):

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 271 01

		1313-681 03 MG 02	1.616,8 LPLR-Maßnahmecode 12.1		
		1313-686 08 MG 03	450,0 LPLR-Maßnahmecode 16.5		
		1313-MG 03	2.950,0 LPLR-Maßnahmecode 4.4.2		
		1313-MG 23	10.021,5 LPLR-Maßnahmecode 10.1.8		
		1315-533 43 MG 43	1.250,0 LPLR-Maßnahmecode 2.1.2		
		1317-422 01	500,0 LPLR-Maßnahmecode 20.1		
		1317-539 01	357,3 LPLR-Maßnahmecode 20.1		
		0408-883 01	2.746,1 LPLR-Maßnahmecode 7.3		
		0408-892 03	11.494,3 LPLR-Maßnahmecode 19.2/19.2/19.4		
		0408-883 05 MG 03	792,6 LPLR-Maßnahmecode 7.6.1		
		0408-893 01 MG 03	320,5 LPLR-Maßnahmecode 7.5		
		0408-893 02 MG 03	300,0 LPLR-Maßnahmecode 7.6.1		
		1317-685 28 MG 22	500,0 LPLR-Maßnahmecode 1.1		
		1317-685 29 MG 22	1.000,0 LPLR-Maßnahmecode 2.1.1		
		1317-686 30 MG 30	2.205,3 LPLR-Maßnahmecode 16.1		
		1320-683 04 MG 03	1.203,2 LPLR-Maßnahmecode 10.1.1/10.1.2		
		1320-683 04 MG 03	1.043,4 LPLR-Maßnahmecode 10.1.3		
		1320-683 04 MG 03	12.331,6 LPLR-Maßnahmecode 11		
		1320-683 15 MG 03	1.170,0 LPLR-Maßnahmecode 13.3		
		1320-892 20 MG 03	2.730,0 LPLR-Maßnahmecode 4.1		
		1320-892 22 MG 04	1.318,0 LPLR-Maßnahmecode 4.2		
		1320-887 07 MG 05	2.600,0 LPLR-Maßnahmecode 5.1.1		
		1320-887 11 MG 05	2.340,0 LPLR-Maßnahmecode 7.6.2		
		1320-893 03 MG 05	260,0 LPLR-Maßnahmecode 7.6.2		
		1320-683 10 MG 06	181,5 LPLR-Maßnahmecode 8.1		
		1320-887 02 MG 06	150,8 LPLR-Maßnahmecode 8.4		
		1320-887 02 MG 06	670,0 LPLR-Maßnahmecode 8.5		
		1320-891 04 MG 08	2.596,0 LPLR-Maßnahmecode 5.1.2		
		1320-883 04 MG 09	3.008,6 LPLR-Maßnahmecode 7.4		
		1320-883 06 MG 09	1.305,2 LPLR-Maßnahmecode 7.2		
			69.412,7		
<b>381 01</b>	891	<b>Anteil des Bundes an Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungs-</b>		<b>460,2</b>	<b>460,2</b>
		<b>mitteln für agrarstrukturelle Maßnahmen einschließlich Zinsen</b>		89,1	
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.			
<b>381 02</b>	891	<b>Anteil des Bundes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Förderungsmitteln für Küstenschutzmaßnahmen einschließlich Zin-</b>			
		<b>sen</b>			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Leertitel, weil die Höhe der Einnahmen nicht feststeht. Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.			
<b>381 04</b>	891	<b>Anteil des Bundes an den Zinseinnahmen von Teilnehmergemein-</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>schaften der Flurbereinigung</b>			

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 381 04

**Erläuterungen:**

Darlehenszweck:

	Darlehens- forderung am 31.12.2017 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltete Darlehen			
1.1 zur Förderung der Flurbereinigung	31.2	0	12.6
1.2 zur Förderung der beschleunigten Zusammenlegung	15.3	0	2.2
<b>Zusammen</b>	<b>46.5</b>	<b>0</b>	<b>14.8</b>

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.  
siehe auch Titel 381 06

**381 05 891 Anteil des Bundes an den Zinseinnahmen von privaten Unternehmen 0,3 0,3**

**Erläuterungen:**

Darlehenszweck:

	Darlehens- forderung am 31.12.2017 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltete Darlehen an ehemalige Landarbeiter/innen für den Landarbeiterwohnungsbau	58.3	0.3	1.5
<b>Zusammen</b>	<b>58.3</b>	<b>0.3</b>	<b>1.5</b>

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.  
siehe auch Titel 381 07

**381 06 891 Anteil des Bundes an den Darlehensrückflüsse von Teilnehmer-  
gemeinschaften der Flurbereinigung 14,8 14,8**

**Erläuterungen:**

siehe auch Titel 381 04

**381 07 891 Anteil des Bundes an den Darlehensrückflüsse von privaten Unter-  
nehmen 1,5 1,5**

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.  
siehe auch Titel 381 05

**381 08 891 Erstattung von Ausgaben für Küstenschutzmaßnahme Friedrichskoog 1.232,1  
702,2 200,0**

**01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10  
des Gesetzes über die Gemeinschafts-  
aufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur  
und des Küstenschutzes- GAKG**

<b>231 01</b> (MG 01)	521	<b>Für nicht investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Ent- wicklung</b>	<b>30,0</b> 29,7	<b>30,0</b>
<b>231 02</b> (MG 01)	521	<b>Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen</b>	<b>2.815,6</b> 2.779,0	<b>2.839,9</b>
<b>231 03</b> (MG 01)	521	<b>Für nicht investive Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
<b>231 05</b> (MG 01)	521	<b>Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen</b>	<b>224,9</b> 1.020,3	<b>218,2</b>
<b>231 06</b> (MG 01)	623	<b>Für nicht investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen</b>	<b>25,1</b>	<b>24,8</b>

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>231 07</b> (MG 01)	625	<b>Für nicht investive Küstenschutzmaßnahmen</b>	<b>9.771,0</b> 27.762,2	<b>10.191,0</b>
<b>331 01</b> (MG 01)	521	<b>Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung</b>	<b>6.270,0</b> 5.465,6	<b>13.995,0</b>
<b>331 02</b> (MG 01)	521	<b>Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen</b>	<b>2.486,2</b> 1.462,3	<b>2.426,2</b>
<b>331 03</b> (MG 01)	521	<b>Für investive Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung</b>	<b>909,7</b> 290,5	<b>845,4</b>
<b>331 05</b> (MG 01)	521	<b>Für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen</b>	<b>882,2</b>	<b>888,9</b>
<b>331 06</b> (MG 01)	623	<b>Für investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen</b>	<b>2.860,9</b> 2.691,6	<b>2.861,2</b>
<b>331 07</b> (MG 01)	625	<b>Für investive Küstenschutzmaßnahmen</b>	<b>17.831,0</b>	<b>17.511,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>44.115,6</b> 41.501,2	<b>51.840,6</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>123.462,3</b> 98.087,5	<b>125.016,5</b>

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

<b>981 01</b>	891	<b>Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes</b>	<b>476,8</b> 89,1	<b>476,8</b>
---------------	-----	--	----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 381 01 bis 381 07 geleistet werden.

### 03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Zu Titel 662 03, 662 04 und 892 20

Für betriebliche Investitionen, die zur Verbesserung oder Sicherung der Einkommen und/oder zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft beitragen, können Darlehen des Kapitalmarktes zinsverbilligt sowie zum Teil Zuschüsse gewährt werden.

<b>662 02</b> (MG 03)	521	<b>Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen für Maßnahmen im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms</b>	<b>0,1</b> 0,4	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

#### Erläuterungen:

Zuwendung

Leertitel dient der Abwicklung.

<b>662 03</b> (MG 03)	521	<b>Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms</b>	<b>109,3</b> 252,9	<b>29,9</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	-------------

#### Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung eingegangener Verpflichtungen bis 1999.

Nach dem Stand vom 1. Januar 2018 betragen die Gesamtverpflichtungen 2019 ff. 31,9 T€.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND in der jeweils gültigen Fassung.

<b>662 04</b> (MG 03)	521	<b>Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms</b>	<b>979,9</b> 1.084,2	<b>780,4</b>
--------------------------	-----	--	-------------------------	--------------

#### Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung eingegangener Verpflichtungen bis 2006.

Die Zinsverbilligung beträgt 2,5 bzw. 3,5 % bei einer Laufzeit der Kapitalmarktdarlehen von bis zu 20 Jahren.

Nach dem Stand vom 1. Januar 2018 betragen die Gesamtverpflichtungen 2019 ff. 2.714,2 T€.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND in der jeweils gültigen Fassung.

<b>681 01</b> (MG 03)	332	<b>Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 620

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 155

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 155

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 155

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff 155

<b>683 04</b> (MG 03)	521	<b>An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung</b>	<b>18.181,6</b> 14.561,6	<b>18.401,1</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	4.259
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	656
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	653
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	1.250

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 14.578,2 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3 und 11). 175,0 T€ des Landesanteils werden aus Einnahmen aus der Landeswasserabgabe finanziert (vgl. Titel 099 07).

Der Mittelansatz teilt sich wie folgt auf die Einzelmaßnahmen auf:

	GA-Mittel	EU-Mittel
Ökolandbau	3.073,9 T€	12.331,6 T€
Winterbegrünung	184,0 T€	553,2 T€
Gülleausbringung	217,0 T€	650,0 T€
Vielfältige Kulturen im Ackerbau	348,0 T€	1.043,4 T€

Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz zur Durchführung ökologischer Anbauverfahren und anderer besonders umweltverträglicher Maßnahmen der Landbewirtschaftung zu schaffen, indem die durch diese Maßnahmen entstehenden Mindereinnahmen oder Mehrkosten zumindest ausgeglichen werden. Damit wird insbesondere ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des Grundwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie geleistet. Gleichzeitig werden auch andere Umweltziele unterstützt. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.309,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	1.700,0
<b>Summe</b>		<b>3.009,4</b>

<b>683 15</b>	521	<b>Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten</b>	<b>1.170,0</b>	<b>1.170,0</b>
(MG 03)			1.165,7	

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 1.170,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 13.3).

Zuwendungszweck ist die Sicherung der standortgerechten Landbewirtschaftung durch den Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile in dem benachteiligten Gebiet. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung im ländlichen Raum gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten und nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belange des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

<b>892 20</b>	521	<b>Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)</b>	<b>3.743,6</b>	<b>4.373,6</b>
(MG 03)			2.020,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 20

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tierechten Landwirtschaft. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND in der jeweils gültigen Fassung.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.730,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.1).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	791,0
<b>Summe</b>	<b>791,0</b>

<b>893 07</b>	332	<b>An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes</b>	<b>2.500,0</b>	<b>2.400,0</b>
(MG 03)			1.829,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden als Zuwendung aufgrund von Förderrichtlinien u.a. an die Stiftung Naturschutz für Maßnahmen bewilligt, die der Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft dienen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	800,0
<b>Summe</b>	<b>800,0</b>

<b>893 08</b>	332	<b>An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von NATURA 2000</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			265,0	

**Erläuterungen:**

Leertitel, da der Titel mit dem Titel 893 07 MG 03 zusammengelegt wurde.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>26.684,5</b>	<b>27.255,0</b>
	21.180,3	

## 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Durch die Förderung soll die Vermarktung land- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse angepasst werden.

<b>683 05</b>	521	<b>Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 04)				

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 05

**Erläuterungen:**

Zuwendung

<b>683 13</b>	521	<b>Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Erzeugern fischwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 04)

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Im Rahmen der EG-Vorschriften für den gemeinsamen Obst- und Gemüsemarkt sowie den gemeinsamen Fischmarkt ist die Bildung von Erzeugerorganisationen vorgesehen, die zu einer besseren Anpassung der Angebote an die Markterfordernisse und zu einer stabilen Marktentwicklung beitragen sollen.

Für die Verwendung der Mittel gilt die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Leertitel, da nicht vorhersehbar ist, ob entsprechende Anträge gestellt werden.

<b>892 04</b>	521	<b>Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft</b>	<b>240,0</b>	<b>240,0</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 240

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 240

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Mittel dienen der Mitfinanzierung von Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für fischwirtschaftliche Erzeugnisse. Sie werden in der Regel zur Kofinanzierung von Mitteln der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingesetzt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	240,0
<b>Summe</b>		<b>240,0</b>

<b>892 22</b>	521	<b>Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>	<b>2.482,5</b>	<b>2.487,0</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von ELER und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 1.318,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.2).



# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 892 22

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	1.000,0
<b>Summe</b>	<b>1.000,0</b>

**Summe der Maßnahmegruppe 04**

**2.737,5**

**2.742,0**

996,2

## 05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

<b>428 03</b> (MG 05)	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>41,7</b> 40,4	<b>41,4</b>
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
<b>671 01</b> (MG 05)	623	<b>Förderung des Länderfinanzierungsprogrammes "Wasser, Boden und Abfall"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
Weggefallen				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
<b>883 05</b> (MG 05)	623	<b>An Gemeinden zur Regelung der Wasserwirtschaft (Landeswasserabgabe)</b>	<b>8,3</b> 10,8	<b>8,3</b>
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
<b>887 01</b> (MG 05)	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände für Flächenerwerb in Verschnidungsbereichen von Oberflächengewässern mit gefährdeten Grundwasserkörpern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Gefördert wird der Flächenerwerb für Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Oberflächengewässer, zur Verbesserung der Durchgängigkeit in Fließgewässern und der Erhöhung der biologischen Wirksamkeit.				
<b>887 04</b> (MG 05)	623	<b>An Verbände für die Finanzierung des Projektmanagements</b>	<b>100,0</b> 114,3	<b>100,0</b>
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
<b>887 07</b> (MG 05)	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft</b>	<b>3.020,0</b> 1.276,2	<b>4.210,3</b>

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 887 07

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	8.062
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.083
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.152
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.624
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	1.203

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanze sowie Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserabflusses und zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.600,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 5.1.1).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.121,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	2.083,0
<b>Summe</b>		<b>3.204,0</b>

<b>887 11</b> (MG 05)	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasser-rückhaltes in der Landschaft</b>	<b>5.225,0</b> 6.549,6	<b>4.812,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	3.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Fließgewässer, insbesondere zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Erhöhung der biologischen Wirksamkeit einschließlich der Erfolgskontrolle.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.340,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.6.2).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	782,7
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	2.000,0
<b>Summe</b>		<b>2.782,7</b>

<b>887 12</b> (MG 05)	623	<b>An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasser-rückhaltes in der Landschaft (Landeswasserabgabe)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 887 12

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

<b>893 03</b> (MG 05)	623	<b>An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft</b>	<b>625,0</b> 352,0	<b>838,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 260,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.6.2).

siehe Titel 887 11

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	65,5
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	65,5
<b>Summe</b>	<b>65,5</b>

<b>893 06</b> (MG 05)	623	<b>An Sonstige für Flächenerwerb in Verschneidungsbereichen von Oberflächengewässern mit gefährdeten Grundwasserkörpern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	------------

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung

siehe Titel 887 01

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>9.020,0</b>	<b>10.010,0</b>
	8.343,3	

## 06 Forstliche Maßnahmen

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

<b>683 10</b> (MG 06)	531	<b>Erstaufforstungsprämie</b>	<b>286,7</b> 308,9	<b>242,0</b>
--------------------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 181,5 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 8.1).

Die Mittel werden als Zuschüsse zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt. Seit 2014 erfolgen keine Neubewilligungen mehr und die Einkommensverlustprämie wird als Altverpflichtung bis Ende der Laufzeit abgewickelt.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 683 10

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	242,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	
<b>Summe</b>		<b>242,0</b>

<b>683 14</b>	531	<b>Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Verwaltungskosten -</b>	<b>132,0</b>		<b>132,0</b>
(MG 06)			107,1		

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Zuschüsse zur Geschäftsführung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

<b>883 07</b>	531	<b>Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur</b>	<b>100,0</b>		<b>100,0</b>
(MG 06)					

**Erläuterungen:**

Zuschüsse zum Neubau und zur Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege, sowie zur Einrichtung von Holzkonserverungsanlagen im Kalamitätsfall.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

<b>887 02</b>	531	<b>Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung</b>	<b>1.983,3</b>		<b>2.152,3</b>
(MG 06)			2.021,3		

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2019

Neuverpflichtung insgesamt 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2021

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Wegen der erforderlichen Waldentwicklung in Schleswig-Holstein kommt der Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu. Zu den geförderten Maßnahmen gehören gemäß Landeswaldgesetz vom 5. Dezember 2004 (GVBl. Schl.-H. S. 461), zuletzt geändert am 27. Mai 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 161), Umbaumaßnahmen wie Vor- und Unterbau sowie Wiederaufforstungen mit Vorarbeiten und Pflegemaßnahmen, Maßnahmen des Forstschatzes und der Stabilisierung von Jungbeständen.

Die Mittel werden gemäß § 25 des Landeswaldgesetzes bereitgestellt und sollen den Privatwaldbesitzenden und forstlichen Zusammenschlüssen die o.g. Arbeiten erleichtern.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 820,8 T€ (150,8 T€ LPLR-Maßnahmecode 8.4 und 670,0 T€ LPLR-Maßnahmecode 8.5) enthalten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	500,0
<b>Summe</b>		<b>500,0</b>

<b>887 06</b>	531	<b>Förderung der Erstaufforstung</b>	<b>50,0</b>		<b>50,0</b>
(MG 06)			17,9		

**Erläuterungen:**

Zuwendung

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 887 06

Zuwendungsfähig als investive Maßnahme ist die Begründung von Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz durch Aufforstung und natürliche Bewaldung einschließlich Waldrandgestaltung von forstwirtschaftlich bisher nicht genutzten Flächen. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>2.552,0</b>	<b>2.676,3</b>
	2.455,2	

## 07 Sonstige Maßnahmen

<b>683 02</b>	521	<b>Gesundheit und Robustheit Rind</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>
(MG 07)			115,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden die einem landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Kosten für die Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit durch eine tierzuchtrechtlich anerkannte Tierzuchtorganisation oder eine Kontrollvereinigung unter Aufsicht einer Fachbehörde.

<b>684 01</b>	523	<b>Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen</b>	<b>56,2</b>	<b>56,2</b>
(MG 07)			54,9	

**Erläuterungen:**

Gefördert wird die Zucht und Haltung der gefährdeten einheimischen Nutztierassen Schleswiger Kaltblut, Angler Rind alter Zuchtichtung, Deutsches Shorthorn, Angler Sattelschwein und Rotbuntes Husumer Schwein im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der Landwirtschaft sowie andere Tierhalter/innen, die die genannten Rassen halten.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>	<b>171,2</b>	<b>171,2</b>
	169,9	

## 08 Küstenschutz

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Fortführung laufender Maßnahmen.

Die größeren laufenden Programme und die 2018 vorgesehenen Ausgaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
		01. Küstensicherung Westküste		11.100,0
		02. Biotechnische Maßnahmen Sylt, Amrum		160,0
		03. Sandvorspülung Sylt		7.500,0
		04. Vorarbeiten Küstenschutz Westküste		1.250,3
		05. Deichverstärkung Eiderdamm		3.100,0
		06. Deichverstärkung Dagebüll Nord, 2. BA		2.400,0
		07. Vorarbeiten Küstensicherung Ostsee		350,0
		08. Deichverstärkung Frischwassertal Sylt		1.000,0
		09. Beschäftigungsentgelte, Gutachten pp.		4.480,0
		10. Warftverstärkung Hanswarft auf Hooge		1.400,0
		11. Umbau Sperrwerk Friedrichskoog		200,0
		12. Vorarbeiten Deichverstärkung nördl. Eiderstedt		200,0
		13. Sperrwerksverstärkung (Tore) Meldorferhafen		1.540,0
		14. Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog		100,0
		15. Planung Deichverstärkung Helgoland		400,0
		16. Vorarbeiten Deichverstärkung Föhr Dunsum/Utersum		150,0
		17. Ufermauer Westerland		1.200,0
		18. Verstärkung von Wegen (Treibsel/Deichvert.)		590,0
		19. Erschließung Sandentnahmefeld NF Süd		2.500,0
		20. Deichverstärkung Seestermüher Marsch, Rest		1.350,0
		21. Verstärkung Auslauf Siel Wendtorf		1.100,0
		22. Deichverstärkung Nordstrand Alter Koog, Rest		100,0
		<b>Summe</b>		<b>42.170,3</b>
<b>547 01</b>	625	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(MG 08)			5,8	
<b>682 01</b>	625	<b>Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (GAK)</b>	<b>3.258,6</b>	<b>3.258,6</b>
(MG 08)				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:		
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
		1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		600,0
		<b>Summe</b>		<b>600,0</b>
<b>682 02</b>	625	<b>Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (EU)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)				
<b>682 03</b>	625	<b>Zuschuss an den LKN für Personalkosten (GAK)</b>	<b>10.900,0</b>	<b>11.200,0</b>
(MG 08)				
<b>682 04</b>	625	<b>Zuschuss an den LKN für Personalkosten (EU)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)				
<b>685 01</b>	625	<b>Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (GAK)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)			5.079,9	

Übertragen nach 13 20 - 682 01

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>685 02</b> (MG 08)	625	<b>Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (EU)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Übertragen nach 13 20 - 682 02				
<b>685 03</b> (MG 08)	625	<b>Zuschuss an den LKN für Personalkosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Übertragen nach 13 20 - 682 03				
<b>685 04</b> (MG 08)	625	<b>Zuschuss an den LKN für Personalkosten (EU)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Übertragen nach 13 20 - 682 04				
<b>891 03</b> (MG 08)	625	<b>Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (GAK)</b>	<b>17.030,0</b>	<b>16.730,0</b>
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			15.561,6	
			2019	
Neuverpflichtung insgesamt			16.621	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020			4.881	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021			4.670	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022			3.317	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff			3.753	
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			3.828,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018			4.881,0
<b>Summe</b>				<b>8.709,0</b>
<b>891 04</b> (MG 08)	625	<b>Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (EU)</b>	<b>8.071,5</b>	<b>2.596,0</b>
Übertragen nach 13 20 - 682 04				
Erläuterungen:				
LPLR-Maßnahmecode 5.1.2				
<b>891 05</b> (MG 08)	625	<b>Zuschuss an den LKN für Investitionen im Rahmen des Sonder- rahmenplans</b>	<b>8.142,9</b>	<b>8.285,7</b>
Verpflichtungsermächtigung (in T€)			8.285,7	
			2019	
Neuverpflichtung insgesamt			4.166	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020			1.290	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021			876	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022			2.000	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff				
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:				
				<b>2019</b>
				<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			1.290,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018			1.290,0
<b>Summe</b>				<b>1.290,0</b>

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>	<b>47.503,0</b>	<b>42.170,3</b>
	48.049,7	

## 09 Integrierte ländliche Entwicklung

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

### Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft beitragen. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie im Sinne des Artikels 20 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MILI.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

<b>633 01</b>	521	<b>Zuschüsse zur Förderung des Regionalmanagements ländlicher Entwicklungsprozesse an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 09)

### Erläuterungen:

Zuwendung

Leertitel dient der Abwicklung.

Zurzeit erfolgt die Förderung ausschließlich mit EU-Mitteln im Rahmen der Förderung der AktivRegionen (siehe Titel 1317-892 03).

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

<b>633 03</b>	521	<b>Zuschüsse zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 09)

### Erläuterungen:

Zuwendung

Leertitel dient der Abwicklung.

Zurzeit besitzen sämtliche AktivRegionen eine anerkannte Entwicklungsstrategie.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

<b>683 06</b>	521	<b>Freiwilliger Landtausch</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
---------------	-----	--------------------------------	-------------	-------------

(MG 09)

### Erläuterungen:

Zuwendung

Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2019
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	50,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

<b>883 01</b>	521	<b>Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.020,0</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 09)

456,0



# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	1.000,0
<b>Summe</b>	<b>1.000,0</b>

<b>883 04</b>	521	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>8.958,6</b>	<b>16.508,6</b>
(MG 09)			9.105,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019
Neuverpflichtung insgesamt	17.542
Davon fällig Haushaltsjahr 2020	12.070
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	272
Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 3.008,6 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.4).

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

	<b>2019</b>
	<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	783,4
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018	1.370,0
<b>Summe</b>	<b>2.153,4</b>

<b>883 06</b>	521	<b>Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.305,2</b>
(MG 09)			1.189,3	

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 883 06

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe und der Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbarer landschaftsverträglicher Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 1.305,2 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.2).

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

<b>887 08</b> (MG 09)	521	<b>Zuweisungen zu Vorarbeiten und Ausführungskosten der ländlichen Neuordnung</b>	<b>1.200,0</b> 751,1	<b>2.400,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2019	
		Neuverpflichtung insgesamt	900	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushalts.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:

			<b>2019</b>
			<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		1.989,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		400,0
<b>Summe</b>			<b>2.389,0</b>

<b>893 01</b> (MG 09)	521	<b>Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen und Umnützungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

<b>893 04</b> (MG 09)	521	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>893 05</b>	<b>521</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an</b>	<b>1.250,0</b>	<b>6.405,0</b>
(MG 09)		<b>Sonstige</b>	418,1	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2019
		Neuverpflichtung insgesamt		8.627
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020		5.700
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		2.627
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung.				
Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2018 stellt sich wie folgt dar:				
			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
1.		In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018		700,0
<b>Summe</b>				<b>700,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>			<b>14.458,6</b>	<b>27.688,8</b>
			11.969,6	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>103.603,6</b>	<b>113.190,4</b>
			93.253,3	

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.813,6 0,0	2.768,6
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	317,8 87,5	317,8
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	87.382,0 87.298,7	82.725,6
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	31.240,0 9.910,0	38.527,7
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.708,9 791,3	676,8
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>123.462,3</b> 98.087,5	<b>125.016,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	41,7 40,4	41,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 5,8	100,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	35.254,4 33.421,2	35.550,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67.730,7 59.696,8	77.022,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	476,8 89,1	476,8
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>103.603,6</b> 93.253,3	<b>113.190,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>19.858,7</b> 4.834,2	<b>11.826,1</b>

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

Das Kapitel 13 21 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

01 Atomrechtliche Verfahren

**Ausgaben**

01 Atomrechtliche Verfahren

02 Fachberatung Katastrophenschutz

03 Strahlenschutz

62 Erweiterung und Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)

**Einnahmen**

111 01	342	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>80,0</b>	<b>280,0</b>
			103,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Gebühren für Verfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen nach der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, 2002 I S. 1459), zuletzt geändert nach Maßgabe des Art. 10 durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 114, 1222) und der Röntgenverordnung (RÖV) vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010).

111 02	341	<b>Kostenerstattung für die Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)</b>	<b>2.088,0</b>	<b>2.088,0</b>
			1.606,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die von den Betreibern der Kernkraftwerke zu erstattenden Kosten für die Erweiterung und den Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ) im Sinne des § 21 Atomgesetz (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Januar 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. der Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) vom 17. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 2017 (BGBl. I S. 1966).  
Vgl. auch die Ausgaben der TG 62.

111 11	341	<b>Kostenerstattung für die Vorbereitung der Katastrophenabwehr</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			3,8	

**Erläuterungen:**

Kostenerstattung im Bereich der Datenverarbeitung einschl. Gerätebeschaffung bei der Vorbereitung von Katastrophenschutzmaßnahmen durch die Betreiber der in Schleswig-Holstein gelegenen kerntechnischen Anlagen aufgrund § 32 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) vom 29. September 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 796).  
Vgl. auch Tit. 536 02 MG 02.

111 13	342	<b>Erstattung von Sachverständigenkosten</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
--------	-----	--	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind zu erstattende Sachverständigenkosten, die im Rahmen von Aufsichtsverfahren anfallen werden. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 526 21 MG 03 zur Verfügung.

119 99	341	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			10,1	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen z.B. aus Bußgeldbescheiden im Bereich Strahlenschutz oder aufgrund geltend gemachter Kosten für die Bereitstellung von Informationen aufgrund des Informationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

231 01	342	<b>Erstattungen des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes geleistete Ausgaben</b>	<b>412,1</b>	<b>1.397,4</b>
			181,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für vom Land geleistete Ausgaben bei der Durchführung des Atomgesetzes (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966). Es handelt sich dabei um Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 85 i.V.m. Art. 104 a des Grundgesetzes (GG), wobei allerdings der Bund dem Land nicht alle Ausgaben zu erstatten hat.

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 231 01

				2019
				T€
	1.	Ausgaben i.R.d. StrVG - vorgegebenes Routinemessprogramm und ggf. Intensivmessprogramm (feste Pauschale) - vgl. Tit. 533 04 MG 03		171,0
	2.	Unterhaltung der technischen Geräte sowie Durchführung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung - vgl. Tit. 511 03 MG 03		6,0
	3.	Aufsichtstätigkeit nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung - vgl. Tit. 534 05 MG 03		1,0
	4.	Kosten der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle - vgl. Tit. 671 04 MG 03		25,0
	5.	Erstattungspauschale des Bundes für Messungen nach StrVG vgl. Tit. 533 04 MG 03)		159,2
	6.	Landessammelstelle- Konditionierungsmaßnahmen vgl. Tit. 671 04 MG 03		800,0
	7.	Ermittlung des Radonpotenzials zur Festlegung von Radonvorsorgegebieten- vgl. Tit. 534 06 MG 03		235,2
		<b>Summe</b>		<b>1.397,4</b>
<b>231 02</b>	<b>341</b>	<b>Zuweisung des Bundes für den Betrieb des Ganzkörpermessplatzes</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für die bei dem Betrieb des Ganzkörpermessplatzes zur Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen entstehenden Sachkosten für Energie sowie Schulungen und Teilnahme der Mitarbeitenden an Ringversuchen. vgl. Titel 1321-671 02 MG 03		
<b>281 01</b>	<b>341</b>	<b>Erstattung von Personalkosten durch Dritte</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Erstattung für 2 Stellen zur aufsichtlichen Begleitung des Verfahrens für den Rückbau des Kernkraftwerks Brokdorf. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1321-422 01 zur Verfügung.		
<b>01 Atomrechtliche Verfahren</b>				
		<b>Erläuterungen:</b> Die Kostenaufstellung erfolgt nach § 21 Atomgesetz und der Kostenverordnung zum Atomgesetz.		
<b>111 04</b>	<b>341</b>	<b>Erstattungen für Dienstreisen</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 01)			28,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Die Kostenerstattung erfolgt nach § 21 Atomgesetz und der Kostenverordnung zum Atomgesetz. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 1321- 527 04 MG 01 zu verwenden.		
<b>111 05</b>	<b>341</b>	<b>Gebühren und Auslagen</b>	<b>1.600,0</b>	<b>1.600,0</b>
(MG 01)			1.682,1	
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Genehmigungsgebühren und die sog. Aufsichtskostenpauschalen.		
<b>111 06</b>	<b>341</b>	<b>Erstattung von Sachverständigenkosten</b>	<b>20.000,0</b>	<b>20.000,0</b>
(MG 01)			28.343,4	
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Erstattungen von Sachverständigenkosten in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 1321- 526 19 MG 01 zu verwenden.		
<b>111 07</b>	<b>341</b>	<b>Erstattungen für Umgebungsüberwachung</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 01)			47,4	
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Erstattungen für Kosten, die im Rahmen der Messungen der Radioaktivität in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Umgebungsüberwachung) entstehen. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 MG 01 zu verwenden.		

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
111 08 (MG 01)	341	<b>Einnahmen aus Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für etwaige Einnahmen aufgrund der Erstattungen von Betreibern kerntechnischer Anlagen zu Gutachteraufträgen aus Tit. 526 11 MG 01.	<b>0,0</b> 19,4	<b>0,0</b>
111 09 (MG 01)	341	<b>Kostenerstattung für Erörterungstermine</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Erstattungen des Anlagenbetreibers für atomrechtliche Erörterungstermine in Bezug auf die Stilllegungsverfahren des Kernkraftwerks Krümmel sowie des Forschungsreaktors Geesthacht (HZG). Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 04 MG 01 zu verwenden.	<b>200,0</b> 29,8	<b>200,0</b>
111 10 (MG 01)	341	<b>Erstattungen für öffentliche Bekanntmachungen</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Erstattungen für die Kosten von Veröffentlichungen gemäß atomrechtlicher Verfahrensverordnung. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 531 11 MG 01 zu verwenden.	<b>10,0</b> 5,2	<b>10,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>21.955,0</b> 30.155,3	<b>21.955,0</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>24.750,1</b> 32.059,8	<b>25.935,4</b>

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

## Ausgaben

422 01	341	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.735,0</b>	<b>1.935,0</b>
			1.410,4	

Die Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1321 -281 01 überschritten werden.

428 01	341	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>920,0</b>	<b>920,0</b>
			1.310,5	

### 01 Atomrechtliche Verfahren

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 526 19, 527 04, 531 11, 534 03 und 534 04.

#### Erläuterungen:

Die Ausgaben dieser Maßnahmegruppe werden veranschlagt zur Abwicklung atomrechtlicher Verfahren, zu deren Durchführung die Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz des MELUND nach dem Atomgesetz (AtG) verpflichtet ist (Auftragsverwaltung gemäß Art. 85 GG i.V.m. § 24 Abs. 1 AtG). Es handelt sich zum Einen um Genehmigungsverfahren, die die Betreiber der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein nach § 7 AtG beantragen, zum Anderen geht es um die laufende Beaufsichtigung der in Schleswig-Holstein gelegenen kerntechnischen Anlagen Brokdorf, Brunsbüttel, Krümmel und HZG. Darüber hinaus werden atompolitische Angelegenheiten wahrgenommen (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgeranfragen etc.).

511 11	341	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 01)			5,8	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist der behördliche Bedarf an Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie Fernmeldegebühren für atomrechtliche Verfahren und Ersatzbeschaffungen von Mobiltelefonen bzw. Kommunikationsgeräten und Ausrüstungsgegenständen.

		2019
		T€
1.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	7,5
2.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1,0
3.	Ersatzbeschaffung von Geräten	1,5
	<b>Summe</b>	<b>10,0</b>

518 12	341	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
(MG 01)			6,6	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für 1 Kopiergerät und für 1 Telefaxgerät.

526 11	342	<b>Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
(MG 01)			19,4	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für die im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren einzuschaltenden Sachverständigen zur Klärung projektunabhängiger Grundsatzfragen hinsichtlich der Risiken beim Betrieb kerntechnischer Anlagen.  
Vgl. Tit. 111 08 MG 01.

526 15	342	<b>Fachtagungen und Veranstaltungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
(MG 01)			0,4	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung von Fachtagungen und Veranstaltungen mit Bürgerinitiativen, Verbänden, Sachverständigen etc. zu aktuellen Themen aus den Bereichen Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.

526 19	342	<b>Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren</b>	<b>20.000,0</b>	<b>20.000,0</b>
(MG 01)			28.333,3	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Mehreinnahmen bei Titel 111 06 MG 01 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten sind.  
Vgl. Tit. 111 06 MG 01.

527 04	341	<b>Dienstreisen in besonderen Fällen</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 01)			27,6	



# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 527 04

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 04 MG 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die den Betreibern kerntechnischer Anlagen in Rechnung zu stellen sind, da sie aufgrund besonderer Aufsichtstatbestände erforderlich werden (keine "Routineaufsicht").  
Vgl. Tit. 111 04 MG 01.

531 11	341	<b>Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
--------	-----	---	-------------	-------------

(MG 01)

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 MG 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Die Betreiber kerntechnischer Anlagen haben die erforderlichen Veröffentlichungskosten im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zu erstatten.  
Vgl. Tit. 111 10 MG 01.

531 12	341	<b>Informationsstelle zu Gefahren der Atomenergie</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
--------	-----	---	-------------	-------------

(MG 01)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Informationsarbeit (z.B. Broschüren) zu Gefahren der Atomenergie, die nicht nur über anlagenspezifische Probleme der schleswig-holsteinischen Atomanlagen, sondern auch über Risiken und Gefahren der Atomenergie im Allgemeinen informieren soll.

534 03	342	<b>Umgebungsüberwachung</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
--------	-----	-----------------------------	-------------	-------------

(MG 01)

47,4

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 07 MG 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Messung der Radioaktivität in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Umgebungsüberwachung). Diese Aufwendungen sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten.  
Daneben können Sondermessungen zur näheren Aufklärung im Falle der Feststellung erhöhter Radioaktivitätswerte erforderlich werden, die nicht von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten sind. Hierfür sind 5 T€ veranschlagt.  
Vgl. Tit. 111 07 MG 01.

534 04	341	<b>Erörterungstermine</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
--------	-----	---------------------------	--------------	--------------

(MG 01)

29,8

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 MG 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für atomrechtliche Erörterungstermine in Bezug auf das Stilllegungsverfahren des Kernkraftwerkes Krümmel. Die Kosten sind vom jeweiligen Anlagenbetreiber zu erstatten.  
Vgl. Tit. 111 09 MG 01.

546 01	341	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

(MG 01)

0,7

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben entstehen im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, soweit sie nicht unter einem der übrigen Titel der MG 01 zu subsumieren sind.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>20.457,0</b>	<b>20.457,0</b>
	28.471,0	

## 02 Fachberatung Katastrophenschutz

**Erläuterungen:**

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) ist das Innenministerium oberste Katastrophenschutzbehörde (vgl. Kap. 0410); die Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUND ist im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches Hilfe leistende Behörde i.S.v. § 8 LKatSG (Fachberatung).

511 12	341	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
--------	-----	--	-------------	-------------

(MG 02)

2,9

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Unterhaltung technischer Geräte für die nukleare Nachsorge, für die Rufbereitschaft und den Fachberaterstab der Abtlg. V 7 sowie Fernmelde- und sonstige Kosten (inkl. Messzentrale).

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 511 12

			<b>2019</b>	
			<b>T€</b>	
		1. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		3,0
		2. Ergänzungsbeschaffungen von Geräten		5,0
		3. Unterhaltung von Geräten		3,0
		<b>Summe</b>		<b>11,0</b>
<b>536 01</b>	341	<b>Vorsorgemaßnahmen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 02)			12,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt für Übungen und Schulungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Fachberatung der Katastrophenschutzbehörden sowie der nuklearen Nachsorge.		
<b>536 02</b>	341	<b>Datenverarbeitung</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
(MG 02)			3,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt für die Weiterentwicklung der Anwendersoftware einschließlich Softwarepflege für die Datenbank der Messzentrale und die internetbasierte Lagedarstellung und -übermittlung (radiologische Lage). Die Kosten werden gemäß § 32 des Landeskatastrophengesetzes (LKatSG) in voller Höhe erstattet.		
		Vgl. Tit. 111 11.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>71,0</b>	<b>71,0</b>
			19,3	
<b>03</b>		<b>Strahlenschutz</b>		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 526 21.		
<b>511 03</b>	342	<b>Geräte und Material für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Freisetzung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Stoffe</b>	<b>16,0</b>	<b>16,0</b>
(MG 03)			18,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Technische Geräte und Materialien (einschl. Wartung und Unterhaltung) für die Durchführung der Aufsichtstätigkeit nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung sowie im Zusammenhang mit nuklearer Nachsorge.		
		Einen Teil der Ausgaben erstattet der Bund.		
		Vgl. Tit. 231 01.		
<b>526 21</b>	342	<b>Sachverständigenkosten in Aufsichtsverfahren</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
(MG 03)				
		Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 überschritten werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt ist die Hinzuziehung von Sachverständigen in Aufsichtsverfahren. Die Sachverständigenkosten sind vom Antragsteller zu erstatten.		
		vgl. Tit. 111 13		
<b>533 04</b>	342	<b>Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität</b>	<b>886,7</b>	<b>886,7</b>
(MG 03)			585,3	

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 533 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. S. 1966). Nach Teil 5 Kapitel 1 StrlSchG ist zum Schutz der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Nach § 162 StrlSchG ermitteln die Länder die Radioaktivität insbesondere in Lebensmitteln, im Trink- und Grundwasser, im Boden und in Pflanzen und übermitteln die gewonnenen Daten an die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität. Der Bund erstattet aufgrund des Art. 104 a GG den Land nur einen Teil der entstehenden Sachkosten in Form einer Pauschale in Höhe von 329.861,00 €.

Vgl. Tit. 231 01

Veranschlagt sind:

		2019
		T€
1.	Messprogramm nach § 162 StrlSchG (Labormessungen) Routinemessprogramm gem. AVV, einschl. In-Situ-Messungen, Landesmessstelle I	551,0
2.	Messprogramm nach § 162 StrlSchG (Labormessungen) Routinemessprogramm gem. AVV, Landesmessstelle II	8,0
3.	Landesmessprogramm nach § 161 Abs. 3 StrlSchG sowie Sondermessungen, Probenmaterial für Landesmessstelle I	42,0
4.	Material und Geräte für Probennehmer außerhalb der Landesmessstellen sowie für landeseigene Messgeräte in der Landesmessstelle II	10,0
5.	Zusätzliche Sachkosten gem. Berechnung und Erstattung durch BMU	159,1
6.	Zusätzliche Personalkosten bei Neuausschreibung Landesmessstelle	116,6
<b>Summe</b>		<b>886,7</b>

<b>534 05</b>	342	<b>Messungen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Messungen und Begutachtungen durch externe Sachverständige im Rahmen der Aufsichtstätigkeit nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung. Die Kosten sind gemäß Art. 104 a GG, erstattungsfähig.

Vgl. Tit. 231 01.

<b>534 06</b>	342	<b>Messungen zur Ermittlung des Radonpotentials</b>	<b>117,6</b>	<b>235,2</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 03)

**Erläuterungen:**

Die Ermittlung des Radonpotentials ist eine neue Aufgabe, die sich aus dem im Sommer 2017 verabschiedeten Strahlenschutzgesetz für die Strahlenschutzbehörden ergibt. Danach sind Radonvorsorgegebiete auszuweisen, wenn dort das Radonpotenzial bestimmte Werte übersteigt. Dieses ist für einen großen Teil der Landesfläche bisher nicht bekannt. Erforderlich sind umfangreiche Messungen der Radonkonzentration im Erdboden und in Gebäuden.

<b>671 02</b>	342	<b>Erstattungen von Betriebskosten für den Ganzkörpermessplatz</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 03)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind laufende Betriebskosten für den Ganzkörpermessplatz im UKSH Kiel für Messungen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung. Die Ausgaben erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).

<b>671 04</b>	342	<b>Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle</b>	<b>75,0</b>	<b>825,0</b>
---------------	-----	---	-------------	--------------

(MG 03)

5,1

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

noch zu 671 04

**Erläuterungen:**

Die Lagerstätte ist nach der Verordnung zur Bestimmung einer Sammelstelle für radioaktive Abfälle vom 20. Juli 1964 (GVOBl. Schl.-H. S. 131) i.d.F. d.B. vom 31. Dezember 1971 (GVOBl. S. 182), zuletzt geändert durch Art. 52 der Verordnung vom 04. April 2013 (GVOBl. S. 143), beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht als Landessammelstelle für radioaktive Abfälle nach § 9 a Abs. 3 Atomgesetz eingerichtet worden und wird gemeinsam von den Ländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein betrieben.

Die Landessammelstelle hat radioaktive Abfälle zur Zwischenlagerung anzunehmen und dann an ein Bundesendlager abzuführen.

Veranschlagt sind die vertraglichen Leistungen des Landes zu den Betriebskosten einschl. Konditionierung der Abfälle der Landessammelstelle. Die Kosten werden vom Bundesumweltministerium erstattet.

Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Vgl. Tit. 231 01.

<b>812 03</b>	342	<b>Erwerb von Geräten im Bereich des Strahlenschutzes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Beschaffung von technischen Geräten für die Durchführung der Aufsichtstätigkeit nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung sowie im Zusammenhang mit nuklearer Nachsorge.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>1.131,3</b>	<b>1.998,9</b>
	609,0	

**62 Erweiterung und Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)**

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 02 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

**Erläuterungen:**

Die Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ) muss laufend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten.

<b>511 62</b>	341	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>710,0</b>	<b>710,0</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------

(TG 62)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Bedarf für Telekommunikationsgebühren, die beim Datenverkehr zwischen der Messnetzzentrale des KFÜ und den Kernkraftwerken, den Immissionsmessstellen und den Terminalstationen bei den Nutzern des KFÜ anfallen. Ferner sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Geschäftsbedarf veranschlagt. Enthalten sind auch die Kosten für langfristige Serviceverträge.

Veranschlagt sind:

			<b>2019</b>
			<b>T€</b>
1.	Büromaterial		2,0
2.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		120,0
3.	Ersatzbeschaffungen von Geräten		110,0
4.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten		55,0
5.	Unterhaltung von Geräten		420,0
6.	Sonstiges		3,0
<b>Summe</b>			<b>710,0</b>

Die Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten.

Vgl. Tit. 111 02.

<b>526 62</b>	341	<b>Sachverständige</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
---------------	-----	------------------------	-------------	-------------

(TG 62)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Beauftragung von Sachverständigen zur Klärung von Einzelfragen im Zusammenhang mit technischen Fragestellungen, Investitionen sowie von aufsichtlich relevanten Vorkommnissen.

Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten.

vgl. Titel 111 02

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>533 62</b> (TG 62)	341	<b>Betreuung der Messgeräte und Auswertung der Messergebnisse</b>	<b>670,0</b> 473,2	<b>670,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft des KFÜ und zur fachtechnischen Auswertung von Messwertprotokollen. Die Dienstleistungen werden auf der Grundlage eines KFÜ-Betriebsführungsvertrages erbracht. Mehr aufgrund steigender Stundensätze. Die Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten. Vgl. Tit. 111 02.		
<b>536 62</b> (TG 62)	341	<b>Datenverarbeitung</b>	<b>600,0</b> 418,2	<b>600,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für den Betrieb der DV-Anlage bei Dataport, für Software-Arbeiten zur Fortentwicklung und Pflege der KFÜ-Programme. Die Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten. Vgl. Tit. 111 02.		
<b>547 62</b> (TG 62)	341	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>3,0</b> 0,1	<b>3,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen der Erweiterung und des Betriebes der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ).		
<b>812 62</b> (TG 62)	341	<b>Erwerb von Geräten</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für die Weiterentwicklung der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ). Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten. Vgl. Tit. 111 02.		
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>2.088,0</b> 1.438,5	<b>2.088,0</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>26.402,3</b> 33.258,7	<b>27.469,9</b>

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.178,0 31.878,3	24.378,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	572,1 181,5	1.557,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>24.750,1</b> 32.059,8	<b>25.935,4</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.655,0 2.720,9	2.855,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.587,3 30.532,7	23.704,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	85,0 5,1	835,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75,0 0,0	75,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>26.402,3</b> 33.258,7	<b>27.469,9</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.652,2</b> -1.198,9	<b>-1.534,5</b>

# 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2018	Soll 2019
			Ist 2017	
			T€	

### 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

#### Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
			- T€ -					
13 01	Ministerium/Allgemeines	2019		313,0	135,0		180,0	628,0
		2018		311,8	143,2		180,0	635,0
13 11	Akademie für Natur und Umwelt	2019						0,0
		2018						0,0
13 12	Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie	2019		5.642,0	40,0			5.682,0
		2018		4.361,0	40,0			4.401,0
13 13	Naturschutz	2019	12.345,7	843,2				13.188,9
		2018	12.345,7	843,2				13.188,9
13 14	Forstwirtschaft, Jagd	2019	1.425,0	45,0	174,0		25,0	1.669,0
		2018	1.315,0	45,0	174,0		25,0	1.559,0
13 15	Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	2019	37.865,4	3,9	10.803,5			48.672,8
		2018	37.820,4	3,9	11.364,3			49.188,6
13 16	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten	2019	1.243,5	236,6	398,6			1.878,7
		2018	1.243,5	216,6	398,6			1.858,7
13 17	Landwirtschaft, Fischerei	2019	1.000,0	374,1	3.274,4		6,0	4.654,5
		2018	1.000,0	378,1	13.287,4		50,0	14.715,5
13 18	Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung	2019		1.633,4	45,0			1.678,4
		2018		1.633,4	45,0			1.678,4
13 19	Verbraucherschutz	2019	401,8	15,0	320,0			736,8
		2018	401,8	15,0	320,0			736,8
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2019	2.768,6	317,8	82.725,6	38.527,7	676,8	125.016,5
		2018	2.813,6	317,8	87.382,0	31.240,0	1.708,9	123.462,3
13 21	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2019		24.378,0	1.557,4			25.935,4
		2018		24.178,0	572,1			24.750,1
13 53	Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2019						0,0
		2018						0,0
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2019						0,0
		2018						0,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2019</b>	<b>57.050,0</b>	<b>33.802,0</b>	<b>99.473,5</b>	<b>38.533,7</b>	<b>881,8</b>	<b>229.741,0</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>56.940,0</b>	<b>32.303,8</b>	<b>113.726,6</b>	<b>31.290,0</b>	<b>1.913,9</b>	<b>236.174,3</b>
	mehr(+) / weniger(-)		+110,0	+1.498,2	-14.253,1	+7.243,7	-1.032,1	-6.433,3



Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
22.561,9	2.864,3		2.754,3		572,9		28.753,4	2019	<b>13 01</b>
21.585,9	2.748,9		2.754,3		526,4	-1.942,8	25.672,7	2018	
							0,0	2019	<b>13 11</b>
							0,0	2018	
8.575,1	1.091,0		15,0		196,0		9.877,1	2019	<b>13 12</b>
8.395,1	1.312,5		15,0		201,0		9.923,6	2018	
7.471,1	5.408,1		21.669,7	850,0	7.011,5		42.410,4	2019	<b>13 13</b>
7.471,1	4.674,6		20.999,7	850,0	7.081,5		41.076,9	2018	
946,2	209,5		5.249,3		125,0	25,0	6.555,0	2019	<b>13 14</b>
946,2	212,5		5.091,3		25,0	25,0	6.300,0	2018	
8.833,9	13.073,7		50.439,8		10.985,7	340,9	83.674,0	2019	<b>13 15</b>
8.537,6	13.150,5		50.204,3		12.094,8	279,4	84.266,6	2018	
4.926,1	1.244,5		1.010,8		282,3		7.463,7	2019	<b>13 16</b>
4.926,1	1.199,5		910,8		232,3		7.268,7	2018	
12.094,6	1.646,5		26.037,8		1.742,9	180,0	41.701,8	2019	<b>13 17</b>
13.227,6	1.426,2		25.480,7		1.742,9	180,0	42.057,4	2018	
3.277,9	1.954,6		3.545,3		1,0		8.778,8	2019	<b>13 18</b>
3.277,9	1.879,0		3.667,2		1,0		8.825,1	2018	
1.253,4	696,8		12.886,8		1.852,7		16.689,7	2019	<b>13 19</b>
1.253,4	746,8		12.562,8		1.652,7		16.215,7	2018	
41,4	100,0		35.550,2		77.022,0	476,8	113.190,4	2019	<b>13 20</b>
41,7	100,0		35.254,4		67.730,7	476,8	103.603,6	2018	
2.855,0	23.704,9		835,0		75,0		27.469,9	2019	<b>13 21</b>
2.655,0	23.587,3		85,0		75,0		26.402,3	2018	
							0,0	2019	<b>13 53</b>
							0,0	2018	
							0,0	2019	<b>13 54</b>
							0,0	2018	
<b>72.836,6</b>	<b>51.993,9</b>		<b>159.994,0</b>	<b>850,0</b>	<b>99.867,0</b>	<b>1.022,7</b>	<b>386.564,2</b>	<b>2019</b>	
<b>72.317,6</b>	<b>51.037,8</b>		<b>157.025,5</b>	<b>850,0</b>	<b>91.363,3</b>	<b>-981,6</b>	<b>371.612,6</b>	<b>2018</b>	
+519,0	+956,1	0,0	+2.968,5	0,0	+8.503,7	+2.004,3	+14.951,6		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-156.823,2

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018

-135.438,3

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.	
		T€					
13 01	Ministerium/Allgemeines	498,0	448,0	50,0			
13 12	Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie	50,0	25,0	25,0			
13 13	Naturschutz	20.140,0	6.300,0	4.772,0	3.699,0	5.369,0	
13 14	Forstwirtschaft, Jagd	13.548,0	3.387,0	3.387,0	3.387,0	3.387,0	
13 15	Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	36.269,0	16.190,0	11.779,0	8.028,0	272,0	
13 16	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten	1.730,0	860,0	405,0	275,0	190,0	
13 17	Landwirtschaft, Fischerei	5.088,0	1.569,0	1.547,0	1.082,0	890,0	
13 18	Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung	10.552,0	3.540,0	2.760,0	1.974,0	2.278,0	
13 19	Verbraucherschutz	360,0	90,0	90,0	90,0	90,0	
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	69.137,0	34.719,0	17.936,0	10.121,0	6.361,0	
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>157.372,0</b>	<b>67.128,0</b>	<b>42.751,0</b>	<b>28.656,0</b>	<b>18.837,0</b>	

## 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>13 17</b>	Landwirtschaft, Fischerei							
<b>10</b>	Einnahmen im Bereich Fische- rei und Aquakultur	2019	1.000,0	288,0	3.000,0			4.288,0
		2018	1.000,0	288,0	3.000,0			4.288,0
<b>30</b>	Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau	2019			30,3		0,0	30,3
		2018			10.030,3			10.030,3
<b>13 18</b>	Energie, Klimaschutz, nachhal- tige Entwicklung							
<b>01</b>	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	2019		103,4	45,0			148,4
		2018		103,4	45,0			148,4
<b>13 20</b>	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"							
<b>01</b>	Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschafts- aufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes- GAKG	2019			13.312,9	38.527,7		51.840,6
		2018			12.875,6	31.240,0		44.115,6
<b>13 21</b>	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz							
<b>01</b>	Atomrechtliche Verfahren	2019		21.955,0				21.955,0
		2018		21.955,0				21.955,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2019</b>	<b>1.000,0</b>	<b>22.346,4</b>	<b>16.388,2</b>	<b>38.527,7</b>	<b>0,0</b>	<b>78.262,3</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>1.000,0</b>	<b>22.346,4</b>	<b>25.950,9</b>	<b>31.240,0</b>		<b>80.537,3</b>

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
- T€ -									

**13 01** Ministerium/Allgemeines

**06** Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

2019		1.328,2				495,2		1.823,4
2018		1.259,7				433,7		1.693,4

**10** Ministerium

2019		962,9				77,7		1.040,6
2018		913,4				92,7		1.006,1

**63** Zentrales IT-Management

2019	3.729,8							3.729,8
2018	3.429,8							3.429,8

**64** Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"

2019	82,0	0,0						82,0
2018	13,7							13,7

**13 12** Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

**10** Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung

2019	1.347,0	529,5				12,0		1.888,5
2018	1.347,0	755,5				12,0		2.114,5

**61** Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren

2019	730,0	217,0				19,0		966,0
2018	550,0	217,0				19,0		786,0

**62** Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein

2019		205,0				165,0		370,0
2018		190,0				170,0		360,0

**13 13** Naturschutz

**02** Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

2019		985,0		2.657,5		940,0		4.582,5
2018		195,0		2.657,5		940,0		3.792,5

**03** Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

2019		2.320,0		3.840,0	600,0	5.999,0		12.759,0
2018		2.370,0		3.270,0	600,0	6.069,0		12.309,0

**04** Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

2019				535,0		0,0		535,0
2018				535,0		0,0		535,0

**05** Biotopmonitoring und Biodiversität

2019		1.748,8						1.748,8
2018		1.748,8						1.748,8

**23** Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)

2019		94,7		14.483,5	250,0			14.828,2
2018		94,7		14.383,5	250,0			14.728,2

**72** Integrierte Stationen

2019		129,5		1,7		72,5		203,7
2018		129,5		1,7		72,5		203,7

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

### 13 14 Forstwirtschaft, Jagd

#### 02 Untere Forstbehörde

2019	497,2	44,0		8,5					549,7
2018	497,2	44,0		8,5					549,7

#### 06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen

2019		38,2		450,0					488,2
2018		41,2		450,0					491,2

#### 70 Jagdliche Zwecke

2019		110,0		715,0		100,0	25,0		950,0
2018		110,0		705,0			25,0		840,0

### 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

#### 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)

2019	862,6	40,0		737,0		0,0	41,9		1.681,5
2018	609,8	40,0		645,8		0,0	30,3		1.325,9

#### 03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)

2019		30,0		0,0		160,0			190,0
2018		30,0		0,0		410,0			440,0

#### 04 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)

2019	57,6	4.276,7		388,0		2.192,0	33,6		6.947,9
2018	55,0	4.180,0		381,6		3.495,0	33,6		8.145,2

#### 05 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)

2019		1.055,5				0,0			1.055,5
2018		1.049,6				0,0			1.049,6

#### 09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)

2019		2.394,9				0,0			2.394,9
2018		2.522,2				0,0			2.522,2

#### 20 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabengesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)

2019	0,0	0,0		0,0			0,0		0,0
2018	0,0	0,0		0,0			0,0		0,0

#### 21 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)

2019		0,0				0,0			0,0
2018		0,0				0,0			0,0

#### 22 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Grundwasserentnahmeabgabe)

2019		0,0							0,0
2018		0,0							0,0

#### 23 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)

2019		0,0				0,0			0,0
2018		0,0				0,0			0,0

#### 34 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)

2019				0,0					0,0
2018				0,0					0,0

#### 40 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes (Landeswasserabgabe)

2019	2.490,4	15,6		254,6			102,7		2.863,3
2018	2.501,3	28,6		254,4			60,9		2.845,2

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
<b>41</b>	<b>Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019		263,4						263,4
	2018		273,4						273,4
<b>42</b>	<b>Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019		57,1						57,1
	2018		58,5						58,5
<b>43</b>	<b>Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019		2.710,0						2.710,0
	2018		2.710,0						2.710,0
<b>51</b>	<b>Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019	955,5	878,4		501,3			117,7	2.452,9
	2018	842,8	835,9		501,3			109,6	2.289,6
<b>53</b>	<b>Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019				0,0		60,0		60,0
	2018				0,0		60,0		60,0
<b>54</b>	<b>Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019				6.915,4				6.915,4
	2018				6.915,4				6.915,4
<b>55</b>	<b>Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)</b>								
	2019		90,0						90,0
	2018		215,0						215,0
<b>62</b>	<b>Ausgaben für das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)"</b>								
	2019	0,0	1,0						1,0
	2018	34,4	1,5						35,9
<b>63</b>	<b>Ausgaben für das Projekt "Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht-WIMO"</b>								
	2019	0,0	0,0						0,0
	2018	0,0	0,0						0,0
<b>64</b>	<b>Ausgaben für den Beauftragten für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug</b>								
	2019	150,0	10,0		0,0			45,0	205,0
	2018	150,0	10,0		0,0			45,0	205,0
<b>65</b>	<b>Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-</b>								
	2019	15,0	0,9						15,9
	2018	15,0	0,9						15,9
<b>66</b>	<b>Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B "Baltic Slurry"</b>								
	2019	7,5	10,5						18,0
	2018	34,0	31,9						65,9
<b>13 16</b>	<b>Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten</b>								
<b>06</b>	<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, - sanierung und Flächenrecycling</b>								
	2019		711,9		653,3		182,3		1.547,5
	2018		711,9		653,3		182,3		1.547,5
<b>07</b>	<b>Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung</b>								
	2019		95,0		150,0		100,0		345,0
	2018		50,0		50,0		50,0		150,0

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
	<b>10</b>	<b>Maßnahmen zur Umsetzung der Hafentorsungsverordnung (HafEntVO)</b>							
	2019	0,0	1,0						1,0
	2018	0,0	1,0						1,0
	<b>63</b>	<b>Bodenschutz/Bodenüberwachung in Schleswig-Holstein</b>							
	2019	0,0	71,3		5,5				76,8
	2018	0,0	71,3		5,5				76,8
	<b>67</b>	<b>Ausgaben für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"</b>							
	2019								
	2018		0,0						0,0
	<b>68</b>	<b>Ausgaben für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)</b>							
	2019	163,3	35,3						198,6
	2018	163,3	35,3						198,6
	<b>69</b>	<b>Ausgaben für das Projekt "INTERREG 5b Projekt TopSoil"</b>							
	2019		30,0						30,0
	2018		30,0						30,0
<b>13 17</b>		<b>Landwirtschaft, Fischerei</b>							
	<b>01</b>	<b>Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU</b>							
	2019		470,0		5,0				475,0
	2018		470,0		8,1				478,1
	<b>10</b>	<b>Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)</b>							
	2019		90,0		1.430,0		1.480,0		3.000,0
	2018		90,0		1.430,0		1.480,0		3.000,0
	<b>11</b>	<b>Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe</b>							
	2019		160,0		660,0	0,0	0,0	180,0	1.000,0
	2018		208,0		612,0	0,0	0,0	180,0	1.000,0
	<b>12</b>	<b>Förderung des Fischereisektors</b>							
	2019		8,0		385,5		262,9		656,4
	2018		8,0		429,5		262,9		700,4
	<b>20</b>	<b>Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen</b>							
	2019	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5
	2018	1.597,5	18,0		420,0				2.035,5
	<b>21</b>	<b>Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer</b>							
	2019		0,0		8.771,5				8.771,5
	2018				8.603,3				8.603,3
	<b>22</b>	<b>Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung</b>							
	2019				1.500,0				1.500,0
	2018				1.500,0				1.500,0
	<b>30</b>	<b>Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau</b>							
	2019		63,6		12.606,0			0,0	12.669,6
	2018		64,6		12.440,0				12.504,6
	<b>63</b>	<b>Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"</b>							
	2019				0,0				0,0
	2018				0,0				0,0
	<b>64</b>	<b>Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"</b>							
	2019	14,7	1,4						16,1
	2018	27,7	1,4						29,1

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

### 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

#### 01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

2019	489,2	347,3		1,0		1,0		838,5
2018	489,2	347,3		1,0		1,0		838,5

#### 03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

2019		1.072,3		1.717,0		0,0		2.789,3
2018		1.078,3		1.967,0		0,0		3.045,3

#### 04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

2019		160,0		222,8				382,8
2018		78,4		186,8				265,2

#### 61 Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen

2019	464,0	20,0						484,0
2018	464,0	20,0						484,0

#### 63 Ausgaben für das Projekt "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"

2019	0,0	0,0						0,0
2018	0,0	0,0						0,0

### 13 19 Verbraucherschutz

#### 02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

2019		175,0		484,5				659,5
2018		175,0		520,5				695,5

#### 03 Landesbetrieb "Landeslabor"

2019				11.802,3		1.402,7	0,0	13.205,0
2018				11.742,3		1.402,7	0,0	13.145,0

#### 61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

2019		364,0		200,0				564,0
2018		414,0		200,0				614,0

### 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

#### 03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

2019				20.481,4		6.773,6		27.255,0
2018				20.440,9		6.243,6		26.684,5

#### 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

2019				15,0		2.727,0		2.742,0
2018				15,0		2.722,5		2.737,5

#### 05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

2019	41,4			0,0		9.968,6		10.010,0
2018	41,7			0,0		8.978,3		9.020,0

#### 06 Forstliche Maßnahmen

2019				374,0		2.302,3		2.676,3
2018				418,7		2.133,3		2.552,0

#### 07 Sonstige Maßnahmen

2019				171,2				171,2
2018				171,2				171,2

#### 08 Küstenschutz

2019		100,0		14.458,6		27.611,7		42.170,3
2018		100,0		14.158,6		33.244,4		47.503,0



# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2019

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>09</b>	Integrierte ländliche Entwicklung								
	2019				50,0		27.638,8		27.688,8
	2018				50,0		14.408,6		14.458,6
<b>13 21</b>	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz								
<b>01</b>	Atomrechtliche Verfahren								
	2019	20.457,0							20.457,0
	2018	20.457,0							20.457,0
<b>02</b>	Fachberatung Katastrophenschutz								
	2019	71,0							71,0
	2018	71,0							71,0
<b>03</b>	Strahlenschutz								
	2019	1.163,9		835,0		0,0			1.998,9
	2018	1.046,3		85,0		0,0			1.131,3
<b>62</b>	Erweiterung und Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)								
	2019	2.013,0				75,0			2.088,0
	2018	2.013,0				75,0			2.088,0
<b>Summe</b>	<b>2019</b>	<b>13.694,7</b>	<b>48.240,8</b>		<b>108.877,1</b>	<b>850,0</b>	<b>90.818,3</b>	<b>545,9</b>	<b>263.026,8</b>
<b>Summe</b>	<b>2018</b>	<b>12.863,4</b>	<b>47.616,1</b>		<b>106.818,4</b>	<b>850,0</b>	<b>82.958,5</b>	<b>484,4</b>	<b>251.590,8</b>

## Abwasserabgabe

Nach § 1 i.V. m. § 13 Abwasserabgabengesetz vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt durch Art. 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290) geändert, ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu entrichten (Abwasserabgabe), die zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte zu verwenden ist.

Die Einnahmen (Soll 2019: 10.200 T€) werden bei folgenden Titeln, Titelgruppen und Maßnahmegruppen zweckgebunden verausgabt:

Titel	Zweck	aus Abgabe finanzierter Betrag 2019 (T€)
1315-682 03	Betriebszuschuss LKN.SH	1.181,7
1315-891 05	Investitionszuschuss LKN.SH	168,9
1315 MG 01	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz	1.681,5
1315 MG 03	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung Niedermoore und zur Verminderung von Stoffeinträgen	190,0
1315 MG 04	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, Anteil SH	2.267,5
1315 MG 05	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer	1.055,5
1315 MG 09	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer	2.394,9
1320 MG 05	Kofinanzierung GAK	1.260,0
<b>zusammen</b>	<b>100% der Einnahmen</b>	<b>10.200,0</b>

Über die endgültige Verwendung i.R. d. Zweckbindung ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Abgabeaufkommen zu entscheiden.

## Landeswasserabgabe

Für Wasserentnahmen nach § 1 Abs. 1 des Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) vom 13.12.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 494, 501), geä. am 02.05.2018 (GVOBl. Sch.-H. S. 162) aus oberirdischen Gewässern oder von Grundwasser ist eine Wasserabgabe an das Land zu entrichten, die zugunsten einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung i. S. des § 6 WHG zu verwenden ist.

Die Einnahmen werden bei folgenden Titeln, Titelgruppen und Maßnahmegruppen zweckgebunden verwendet:

Titel	Zweck	aus Abgabe finanzierter Betrag 2019 (T€)
1313 MG 03	Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz	7.889,0
1313 MG 23	Vertragsnaturschutz	4.456,7
1314-632 05	Beitrag Nordwestdt. Forstl. Versuchsanstalt	125,0
1314-685 53 MG 06	Erstattung d. Kosten f. d. Durchführung der forstlichen Förderung und der EU-Kofinanzierung forstl. Maßnahmen an die LWK	450,0
1315-682 09	Betriebszuschuss LKN.SH	1.400,3
1315-891 08	Investitionszuschuss LKN.SH	635,0
1315 MG 40	Massnahmen im Zusammenhang mit d. Vollzug des Landeswasserabgabengesetz	2.863,3
1315 MG 41	Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung	263,4
1315 MG 42	Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers	57,1
1315 MG 43	Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz	1.460,0
1315 MG 51	Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie/Hochwasserrichtlinie	2.452,9
1315 MG 53	Schutz oberirdischer Gewässer	60,0
1315 MG 54	Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke	6.215,4
1315 MG 55	Maßnahmen zum Hochwasserschutz	90,0
1316-671 06	Kostenerstattung an die LWK f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG	198,5
1316 MG 06	Maßnahmen Bodenschutz, Altlastenerkundung, Altlastensanierung und Flächenrecycling	1.045,0
1319 MG 03	Zuschuss Landeslabor	401,8
1320 MG 03	Kofinanzierung AUKM	175,0
1320 MG 05	Kofinanzierung HW-Schutz und Flächenerwerb mit gefährd. Grundwasserkörpern i. R. der GAK	664,0
1320 MG 06	Kofinanzierung für forstliche Förderungen im Rahmen der GAK	669,6
<b>zusammen</b>	<b>70% der Einnahmeerwartung*</b>	<b>31.572,0</b>

\*Einnahmeerwartung (45.000,0 T€) nach Vorwegabzug d. Verwaltungskosten (240,0 T€) 44.760,0 T€ davon 70%=31.332,0 T€ ;zzgl. Vorwegabzug = 31.572,0 T€

Über die endgültige Verwendung i.R. d. Zweckbindung ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Abgabeaufkommen zu entscheiden.

<b>Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019</b>			
<b>Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein e.V.</b>			
(Entwurf, Stand 28.06.2018)			
	<u>Ist 2017</u>	<u>Soll 2018</u>	<u>Soll 2019</u>
<b><u>1. Ausgaben</u></b>			
1.1. Personalausgaben	145.159,23 €	144.700,00 €	145.600,00 €
1.2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.168,47 €	30.500,00 €	30.200,00 €
1.3. Schuldendienst			
1.4. Zuweisungen und Zuschüsse			
1.5. Ausgaben für Investitionen	400,00 €	300,00 €	300,00 €
1.6. Besondere Finanzierungsausgaben			
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>177.727,70 €</b>	<b>175.500,00 €</b>	<b>176.100,00 €</b>
<b><u>2. Einnahmen</u></b>			
(ohne Zuwendungen)	16.971,60 €	15.500,00 €	16.100,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>16.971,60 €</b>	<b>15.500,00 €</b>	<b>16.100,00 €</b>
<b><u>3. Zuwendungsbedarf</u></b>			
Der Zuwendungsbedarf soll <b>gedeckt</b> werden durch			
das <b>Land</b> mit		160.000,00 €	160.000,00 €
davon institutionelle Förderung		160.000,00 €	160.000,00 €
davon Projektförderung			
den <b>Bund</b> mit			
<b>andere Gebietskörperschaften</b> mit			
<b>Sonstige</b> mit			
<b><u>4. Stellenplan</u></b>			
EG	14	0,75	0,75
EG	12	1,50	1,50
EG	11	0,75	0,75
<b>Summe</b>		<b>3,00</b>	<b>3,00</b>

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2019 der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein**

	<u>Ist 2017</u>	<u>Soll 2018</u>	<u>Soll 2019</u>
1. Ausgaben			
1.1. Personalausgaben	3.468,5	3.350,0	3.500,0
1.2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.398,3	2.380,0	2.410,0
1.3. Schuldendienst	-	-	-
1.4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
1.5. Ausgaben für Investitionen	7.188,5	5.459,0	5.459,0
1.6. Besondere Finanzierungsausgaben	6.092,9	3.260,0	3.880,0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>19.148,2</b>	<b>14.449,0</b>	<b>15.249,0</b>
2. Einnahmen ohne Zuwendungen	9.153,8	7.809,0	7.480,0
3. Zuwendungen			
3.1. Land institutionelle Förderung		-	-
3.2. Land Projektförderung	5.822,8	4.059,0	4.059,0
3.3. Bund	970,4	600,0	620,0
3.4. andere Gebietskörperschaften (Kreise, EU)	4.538,1	1.781,0	2.890,0
3.5. sonstige	815,6	200,0	200,0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>21.300,7</b>	<b>14.449,0</b>	<b>15.249,0</b>
4. Stellenplan			
Vorstand	<u>EG</u>	1,0	1,0
höherer Dienst		6,8	6,8
gehobener Dienst	13-14	27,7	28,7
mittlerer Dienst	9-12	4,6	4,5
Bedarfsstellen	5-8	14,0	15,0
Summe		54,1	56,0

Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (SHLF)	2018	2019
Übersicht Wirtschaftsplan 2019*		
	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>
<b>Ertrag SHLF</b>	<b>23.994.000</b>	<b>24.652.000</b>
Umsatzerlöse	19.857.000	20.515.000
Holz	15.587.000	16.120.000
Jagd	830.000	830.000
Eigene Einnahmen GWL	865.000	865.000
sonstige Umsatzerlöse	2.575.000	2.700.000
sonstige betr. Erträge im Rahmen der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.137.000	4.137.000
davon Betriebsmittelzuweisung	0	0
davon besondere Gemeinwohlleistungen	3.287.000	3.387.000
Erträge aus der Abgabe von Gegenständen des Anlagevermögens	600.000	500.000
<b>Aufwand SHLF</b>	<b>24.570.000</b>	<b>25.100.000</b>
Materialaufwand	7.855.000	7.900.000
Personalaufwand	11.100.000	12.200.000
Abschreibungen	2.000.000	1.800.000
sonstige betr. Aufwendungen	3.615.000	3.200.000
<b>Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zinsen u.ä. Erträge	80.000	80.000
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-496.000</b>	<b>-368.000</b>
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>Jahresüberschuss ( + ) / - fehlbetrag ( - )</b>	<b>-496.000</b>	<b>-368.000</b>
Personalübersicht:	2018	2019**
Beamte	25	21
Beschäftigte (TV-L,TV-Forst)	154	161
Summe	179	182
<p>*= ENTWURF Stand 06.07.2018. Die Aktualisierung erfolgt im Rahmen der Hauungs- und Maßnahmenplanung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR nach Abschluss des Planungsprozesses mit Bestätigung des Planes zum Jahresende durch den Verwaltungsrat.</p> <p>**= Aktive Beschäftigte (Kopfzahlen) am 01.07.2018 ohne Auszubildende</p>		

Zusätzliche Erläuterungen  
für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

**Zielinhalte**

- Bewirtschaftung der anstaltseigenen Waldflächen und des sonstigen Vermögens auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsprinzips als öffentliche Aufgabe in eigener Verantwortung
- Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen nach Weisung insbesondere auf den Gebieten der Waldpädagogik und Umweltbildung, des Naturschutzes, der Erholung, der Ausbildung sowie der Neuwaldbildung

**Ziele und Maßgrößen**

Quantitative Ziele

	2019	2018
Holzbodenfläche in Hektar	46.017 <sup>1</sup>	46.017 <sup>1</sup>
Nichtholzbodenfläche in Hektar	3.110 <sup>1</sup>	3.110 <sup>1</sup>
Naturwaldflächenanteil in Prozent	10,00	10,00
Holzeinschlag in Festmeter	232.000	232.000
Nutzungsverzichte in Hektar	4.848 <sup>2</sup>	4.848 <sup>2</sup>
Erstaufforstung in Hektar	5,00	15,00
	<sup>1</sup> Quelle: Forsteinrichtung Zwischenrevision 2016. Es wurden nur Flächenabgänge berücksichtigt. Flächenzugänge werden erst 2022 erfasst. <sup>2</sup> Flächengröße lt. Gis	

Wirtschaftliche Ziele:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung
- Optimierung der Leistung des Waldes und seiner gesellschaftlichen Akzeptanz
- Weiterentwicklung des Vermögens

Qualitative Ziele:

- Evaluation der Zielvereinbarungen jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses
- Evaluation des SBSC

Forstwirtschaftliche Ziele:

- Rund 50.000 Hektar Betriebsfläche unter besonderer Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktionen entwickeln und vermehren
- Nachhaltiges und naturnahes Waldflächenmanagement
- Zertifizierung nach anerkannten Systemen

**Gründe für die Zielerreichung**

- Schutz und Entwicklung natürlicher Rohstoffressourcen
- besondere Bedeutung des Waldes für Klima, Luft und Wasser
- Schutz und Entwicklung der Lebensstätten und natürlicher Rückzugsgebiete der Tier- und Pflanzenwelt
- Erholung der Bevölkerung
- besondere Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen

### Vereinbarungszeitraum

- Gemeinwohlleistungen für den Zeitraum 2019 - 2022 – in Verhandlung Stand 01.07.2018.  
Im Wirtschaftsplan und in den quantitativen Zielen ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Zielvereinbarung 2019 - 2022 vom 06.07.2018 verarbeitet.

### Position im Landeshaushalt

- Einzelplan 13
- Kapitel 1314, Anstalt öffentlichen Rechts
- Aufgabenbereich: Forstwirtschaft

### Personalübersicht

	Aktive Beschäftigte (Stand 01.07.2018)*		
	Gesamt	Davon Vollzeit	Davon Teilzeit
Beamte	21	20	1
Tarifbeschäftigte	161	138	23
Auszubildende	16	16	0
Summe	198	174	24

\*Hierbei handelt es sich um Kopfzahlen

### Formelle Grundlagen

- Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 13.12.2007
- Satzung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)
- Grundsätze für die gemeinsame Arbeit der Organe der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
- Zielvereinbarungen in der Fassung vom 11.12.2014 mit aktuellem Verhandlungsstand vom 06.07.2018
- Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder
- Richtlinie für die Waldbewirtschaftung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
- Vorschriften über die Durchführung der Jagd in der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
- Waldbaurichtlinien und langfristige Waldentwicklung in den SHLF

### Zur Verfügung gestellte Ressourcen

#### Zuwendungen des Landes

	2018	2019*	2020*
Produktabgeltung für besondere Gemeinwohlleistungen	3.287,0	3.387,0	3.387,0
Global-Zuweisung	0,0	0,0	0,0
Summe	3.287,0	3.387,0	3.387,0

\*Die neue Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019 - 2022 lag zur Drucklegung noch nicht vor.

### Auszahlungsmodalitäten

Die im Haushalt des Einzelplans 13 veranschlagten Zuwendungen werden den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten durch die Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt (Januar 50 %, Mai 20 %, September 30 %).



<b>Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein</b>			
Hinweis: Die Erträge unter Ziff. 1.2 und 1.3 sind geringer als die Beträge der korrespondierenden Haushaltstitel, da der Anteil der Mittel, die der Vermehrung des Anlagevermögens dienen, aus bilanziellen Gründen nur im Finanzplan dargestellt werden. Die Haushaltsansätze sind in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan in voller Höhe dargestellt.			
<b>Stand: 06.08.2018</b>			
<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2018 - €</b>	<b>Ansatz 2019 - €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>1. Erfolgsplan</b>			
<b>1.1 Umsatzerlöse</b>	<b>6.265.000</b>	<b>10.467.100</b>	
eigenw. Einn.: Rechte & Gestattungen, Gebühren, Verkäufen u. Betriebsführung NPS gGmbH			
<b>1.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattung sowie Produktabgeltung</b>			
a) Betriebszuschüsse			
aa) aus Landesmitteln für den laufenden Betrieb	3.641.500	3.633.000	
ab) aus Landesmitteln für Personalkosten *	26.022.800	25.654.300	
ac) aus der Abwasserabgabe	1.156.700	1.179.700	
af) aus der Landeswasserabgabe	1.335.300	1.380.300	
ag) von der EU	0		
ah) aus Bundesmitteln für den zivilen und militärischen Wasserbau	4.002.000	4.373.200	
ai) aus Landesmitteln für den Betrieb der Häfen	769.000	795.100	
aj) aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe	14.158.600	14.458.600	
<b>Zwischensumme</b>	<b>51.085.900</b>	<b>51.474.200</b>	
b) Investitionszuschüsse			
ba) aus Landesmitteln für den laufenden Betrieb	3.973.800	4.356.800	
ba) aus InfrastrukturModernisierungsprogramm (IMPULS 2030)	0	7.100.000	
bb) aus Landesmitteln für kleine Baumaßnahmen	0	0	
bc) aus der Abwasserabgabe	0	0	
bf) aus der Landeswasserabgabe	200.000	200.000	
bg) von der EU	8.071.500	2.596.000	
bh) aus Landesmitteln für die Häfen	1.070.000	1.615.000	
bh) aus InfrastrukturModernisierungsprogramm (IMPULS 2030)	2.000.000	2.000.000	
bi) aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe	24.672.900	24.740.700	
<b>Zwischensumme</b>	<b>39.988.200</b>	<b>42.608.500</b>	
c) Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse			
<b>SUMME 1.2</b>	<b>91.074.100</b>	<b>94.082.700</b>	
<b>1.3 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.</b>			
aus Landesmitteln	15.500	15.500	
aus Drittmitteln	0		
aus investiven Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe	500.000	275.000	
<b>SUMME 1.3</b>	<b>515.500</b>	<b>290.500</b>	
<b>1.4 Aktivierte Eigenleistung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1.5 Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.820.000	4.032.800	
Übrige Erträge	12.500	10.500	
<b>SUMME 1.5</b>	<b>3.832.500</b>	<b>4.043.300</b>	
<b>Summe Erträge</b>	<b>101.687.100</b>	<b>108.883.600</b>	

<b>Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein</b>			
Hinweis: Die Erträge unter Ziff. 1.2 und 1.3 sind geringer als die Beträge der korrespondierenden Haushaltstitel, da der Anteil der Mittel, die der Vermehrung des Anlagevermögens dienen, aus bilanziellen Gründen nur im Finanzplan dargestellt werden. Die Haushaltsansätze sind in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan in voller Höhe dargestellt.			
Stand: 06.08.2018			
<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2018 - €</b>	<b>Ansatz 2019 - €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>1.6 Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen</b>			
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	4.990.000	5.137.300	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.782.600	57.812.600	
	<b>55.772.600</b>	<b>62.949.900</b>	
<b>1.7 Personalaufwand</b>			
a) Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen und Nebenkosten	<b>41.131.700</b>	<b>41.883.400</b>	
<b>1.8 Abschreibungen</b>			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	58.100	44.300	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	0	0	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.342.300	1.301.600	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.541.600	2.797.500	
	<b>3.942.000</b>	<b>4.143.400</b>	
<b>1.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Sonstige Personalaufwendungen	251.600	261.100	
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	589.400	618.000	
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	692.900	674.300	
d) Aufwendungen für Beiträge u. Sonstiges, Wertkorrekturen, Periodenfremde Aufwendungen und Einstellung in den Sonderposten	31.100	115.400	
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	12.000	12.000	
	<b>1.577.000</b>	<b>1.680.800</b>	
<b>Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)</b>	<b>515.500</b>	<b>290.500</b>	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>102.938.800</b>	<b>110.948.000</b>	
<b>1.11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1.12 Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.251.700</b>	<b>-2.064.400</b>	
<b>1.13 Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>1.15 Sonstige Steuern</b>	<b>111.200</b>	<b>135.400</b>	
<b>1.16 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.362.900</b>	<b>-2.199.800</b>	

<b>Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein</b>		
<b>Hinweis:</b> Die Erträge unter Ziff. 1.2 und 1.3 sind geringer als die Beträge der korrespondierenden Haushaltstitel, da der Anteil der Mittel, die der Vermehrung des Anlagevermögens dienen, aus bilanziellen Gründen nur im Finanzplan dargestellt werden. Die Haushaltsansätze sind in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan in voller Höhe dargestellt.		
<b>Stand: 06.08.2018</b>		
<b>Positionsbezeichnung</b>	<b>Soll 2018 -€</b>	<b>Ansatz 2019 - €</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>2. Finanzplan</b>		
<b>2.1 Finanzbedarf</b>		
<b>2.1.1 Fehlbetrag des Erfolgsplans</b>	<b>1.362.900</b>	<b>2.199.800</b>
<b>2.1.2 Vermehrung des Anlagevermögens</b>		
Immaterielles Anlagevermögen	0	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	
Technische Anlagen und Maschinen	1.097.000	1.600.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.269.000	994.400
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	
<b>Summe</b>	<b>7.366.000</b>	<b>2.594.400</b>
<b>2.1.3 Vermehrung des Umlaufvermögens</b>		
Vorräte	0	0
Forderungen	0	0
Liquide Mittel	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.1.4 Verminderung des Eigen- und Fremdkapitals</b>		
Sonderposten	0	1.438.400
Rückstellungen	0	0
Fremdkapital	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1.438.400</b>
<b>Summe Finanzbedarf</b>	<b>8.728.900</b>	<b>6.232.600</b>
<b>2.2 Deckungsmittel</b>		
<b>2.2.1 Überschuss des Erfolgsplans</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.2.2 Verminderung des Anlagevermögens</b>		
Abgänge	0	0
Abschreibungen	3.942.000	4.143.400
<b>Summe</b>	<b>3.942.000</b>	<b>4.143.400</b>
<b>2.2.3 Verminderung des Umlaufvermögens</b>		
Vorräte	0	0
Forderungen	0	0
Liquide Mittel	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.2.4 Vermehrung des Eigenkapitals</b>		
Sonderposten (Sonderpostenzuführung - Ertrag Sonderposten)	3.546.000	0
Rückstellungen	0	0
Fremdkapital	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.546.000</b>	<b>0</b>
<b>2.2.5 Zuführung des Landes (Deckungslücke)</b>	<b>1.240.900</b>	<b>2.089.200</b>
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>8.728.900</b>	<b>6.232.600</b>

## Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN.SH)

Zusätzliche Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Stand: 08.08.2018

### Ziele und Vision

Der LKN.SH erfüllt öffentliche Aufgaben im Bereich des Küstenschutzes, der Häfen und der Küstengewässerkunde sowie der Nationalparkverwaltung.

Die gesamte Aufgabenwahrnehmung im Landesbetrieb orientiert sich an folgender Vision:

*Wir sichern das Leben und das Eigentum der Menschen in den Küstengebieten im Einflussbereich von Nord- und Ostsee und schützen das Wattenmeer in seiner natürlichen Dynamik.*

Übergreifende Ziele:

- Erhaltung
  - der Grundlagen für das Leben und Wirtschaften in den von Sturmfluten und Hochwasser gefährdeten Niederungsgebieten des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der hierfür erforderlichen technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen,
  - des über 4.410 km<sup>2</sup> großen einmaligen Lebensraums für ca. 3.200 Tierarten und über 2 Millionen Zugvögel und
  - einer lebenswerten Zukunft für die auf den Halligen lebenden Menschen.
- Vermittlung der Aufgaben und der Ergebnisse des LKN.SH in der Öffentlichkeit.

Ziele und Maßgrößen

Einzelziele

- A.1 Entwicklung von Strategien und Szenarien für angemessene Reaktion auf die Veränderungen an den Gewässern. Systematische Verwaltung von hydromorphologischen Daten und Bereitstellung für weitere Nutzungen.
- A.2 Erfassung und Auswertung hydrologischer Daten als Voraussetzung für den Betrieb, die Planung und Bemessung von Küstenschutz- und Hafenanlagen, den Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer.
- A.3 Vermessung und Beschreibung des Küstenraumes mit seiner Geländeoberfläche unter und über Wasser als Grundlage für den Betrieb, die Planung und Bemessung von Küstenschutz- und Hafenanlagen sowie der Binnengewässer.
  
- B.1 Als obere und untere Naturschutzbehörde für den Nationalpark beteiligt an Maßnahmenplanungen des Küstenschutzes, der Förderplattform Mittelplate, Erkundungsbohrungen und der Kabelverlegung für Offshore-Windkraft.
- B.2 Erarbeitung von Schutzkonzepten für den Nationalpark.
- B.3 Schaffung von wissenschaftlichen Planungsgrundlagen.
- B.4 Planung und Durchführung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.
- B.5 Durchführung von ökologischen Umweltbeobachtungen.

- C.1 Wahrnehmung von behördlichen Aufgaben als Untere Küstenschutzbehörde, Planfeststellungsbehörde, Genehmigungsbehörde, Deichbehörde und Hafenbehörde.
- C.2 Vorsorgemaßnahmen, Rufbereitschaften, Abwehr und Bekämpfung von Schadstoffunfällen an den Küstengewässern von Nord- und Ostsee, Bundeswasserstrassen und Landesgewässern.
- C.3 Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie in den Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave und im Schleswig-Holsteinischen Teileinzugsgebiet Elbe
  
- D.1 Betrieb, Unterhaltung, Instandsetzung und Grundinstandsetzung von ca. 430 km Landesschutzdeichen und 100 km Regionaldeichen einschließlich der darin enthaltenen konstruktiven Bauwerke, z. B. Siele und Sperrwerke.
- D.2 Planung und Umsetzung von Neu- und Ausbauprojekten nach dem Generalplan Küstenschutz (Fortschreibung 2012), u.a. Sandaufspülung Sylt, Deichverstärkungen Dagebüller Koog, Hauke-Haien Koog, Eiderdamm Süd und Seestermüher Marsch.
- D.2 Förderung der Neuerrichtung von Wohngebäuden auf den Halligen zur Umsetzung des Warfverstärkungs- und Entwicklungsprogrammes.
- D.3 Betrieb und Instandhaltung von Schiffen, schwimmenden Geräten, Großgeräten und Transportfahrzeugen.
- D.4 Materialbeschaffung und -bewirtschaftung für ca. 4.500 Artikel.
- D.5 Betrieb, Unterhaltung, Instandsetzung und Grundinstandsetzung der Hafenstrukturanlagen in den landeseigenen Häfen in Husum, Büsum und Glückstadt im Auftrag des Ministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.
- D.6 Bauherren- und Bauplanungsaufgaben sowie die operative Durchführung der Baumaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen der Bundesrepublik Deutschland in Schleswig-Holstein.

Wirtschaftliche Ziele:

Durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen Optimierungspotentiale im Qualitäts- und Leistungsniveau identifiziert und zur Effizienzsteigerung sowie zur Aufwandsminimierung genutzt werden.

Gründe für die Zielerreichung Die Erreichung der Zielinhalte dient dem Erhalt von Leben und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins sowie dem Erhalt des natürlichen Erbes des Landes auf der Grundlage der diesem obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen.

Vereinbarungszeitraum Haushaltsjahr 2019

Position im Landeshaushalt Einzelpläne: 06, 13, 16  
Kapitel: 0614, 1315, 1320, 1606, 1613

Haushaltstitel	2019 (in T€)
0614.06.682 02	812,1
0614.06.693 01	1.300,0
0614.06.891 02	1.915,0
1315.00.534 01	110,0
1315.00.682 02	3.821,5
1315.00.682 03	1.181,7
1315.00.682 06	25.654,3
1315.00.682 09	1.400,3
1315.00.682 10	4.383,2
1315.00.891 01	5.699,8
1315.00.891 05	168,9
1315.00.891 08	635,0
1320.08.682 01	3.258,6
1320.08.682 03	11.200,0
1320.08.891 03	16.730,0
1320.08.891 04	2.596,0
1320.08.891 05	8.285,7
1606.00.891 02	2.000,0
1613.02.891 05	7.100,0

Auszahlungsmodalitäten Die im Haushalt der Einzelpläne 06, 13 und 16 veranschlagten Landeszuschüsse werden dem LKN-SH zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.  
Die im Haushalt des Einzelplans 13 veranschlagten Zuschüsse aus der Abwasserabgabe und der Landeswasserabgabe werden in Abhängigkeit von den Einnahmen zugewiesen.  
Die im Haushalt des Einzelplans 13 veranschlagten GA- und EU-Mittel werden im Rahmen der Verfügbarkeit zugewiesen.  
Der im Haushalt des Einzelplanes 13 veranschlagte Betriebszuschuss für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug wird in Abhängigkeit von den Einnahmen zugewiesen.

Zeitplan Die Aufgaben des LKN.SH sind Daueraufgaben.

Berichtswesen Ein internes und externes Berichtswesen des LKN.SH ist installiert.  
Auf der Grundlage der eingeführten kaufmännischen Buchführung und einer ergänzenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird ein Finanz- und Kostencontrolling durchgeführt.

**Wirtschaftsplan der NationalparkService gGmbH**

**Entwurf 2019 - Erfolgsplan**

03.11.2017 16.05.2018

Positionsbezeichnung	Plan 2018 €	Plan 2019 €
<i>Besucherzahlen (nur Multimar Wattforum)</i>	175.000	180.000
<i>Besucherzahlen (nur NP-Haus Wyk)</i>	20.000	20.000
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Eintrittsgelder Multimar (5,45 €/Bes.)	920.500	991.800
b) Eintrittsgelder Wyk (1,50 €/Besucher)	24.000	24.000
c) Vermietung Gastronomie Multimar	57.000	70.000
d) Vermietung Shop	6.000	6.000
e) Sonstige Umsatzerlöse	2.000	2.000
<u>Summe aus 1</u>	<u>1.009.500</u>	<u>1.093.800</u>
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0
<b>3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>1) ITI 2-1 NP-Partnerprogramm (400.000 €)</b>		
beantragte ITI Förderung (50 %)	70.750	75.000
Zuwendung Land		
Eigenanteil		
<b>2) ITI 2-2 Visualisierung WNE (514.690 €)</b>		
beantragte ITI Förderung (75 %)	180.000	242.156
Zuwendung Land (15 %)		48.431
(Eigenanteil 51.469 €)		
<b>3) ITI 2-3 Reattraktivierung Multimar (6.994.000 €)</b>		
beantragte ITI Förderung (75 %)	1.794.240	3.147.300
Zuwendung Land (15 %)		629.460
(Eigenanteil: 699.400 €)		
<b>4) ITI 2-4 Energetische Optimierung (331.000 €)</b>		
beantragte ITI Förderung (75 %)	178.740	148.950
Zuwendung Land (15 %)		29.790
(Eigenanteil 33.100 €)		
<b>5) ITI 2-13 Nationalpark-Haus Wyk Ausstellung (840.000 €)</b>		
beantragte ITI Förderung (75 %)	0	315.000
Zuwendung Land (15 %)	0	63.000
(Eigenanteil 10 %: 84.000 €)		
<u>Summe ITI-Förderung (ohne Eigenanteil)</u>	<u>2.223.730</u>	<u>4.699.087</u>
<b>7) Projektförderung Walhaus (268.400 €)</b>		
Bingo Förderung (50 %)	67.100	33.780
(NPS Eigenanteil 63.200 €)		
(NPS Personalgestellung 71.000 €)		
<b>8) Projektförderung NP-Haus Husum (200.000 €)</b>		
Bingo Förderung (75 %)	150.000	100.000
(NPS Eigenanteil 30.000 €)		
(Personalgestellung Partner 20.000 €)		
b) Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten für Inv.-zuschüsse	378.900	498.780
c) Sonstige Erträge	0	2.000
<b>Summe aus 4 (sonstige betriebliche Erträge)</b>	<b>2.819.730</b>	<b>5.333.647</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.829.230</b>	<b>7.427.447</b>

**Wirtschaftsplan der NationalparkService gGmbH**

**Entwurf 2019 - Erfolgsplan**

03.11.2017 16.05.2018

Positionsbezeichnung	Plan 2018 €	Plan 2019 €
Besucherzahlen (nur Multimar Wattforum)	175.000	180.000
Besucherzahlen (nur NP-Haus Wyk)	20.000	20.000
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Betriebsführung NP-Zentrum Multimar (plus 40.000 Marketing)	1.503.800	1.787.268
b) Betriebsführung NP-Haus Wyk	104.957	110.626
c) Bewirtschaftung NP-Haus Husum	89.816	83.135
<b>Summe aus 5</b>	<b>1.698.573</b>	<b>1.981.029</b>
<b>6. Personalkosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<small>(die Geschäftsführung der NPS ist eine Teilaufgabe eines - für diesen Aufgabenbereich nicht weisungsgebundenen- Mitarbeiters des LKN) zusätzliches Personal (Saisonstellen, Geringfügige) ist im LKN abgebildet</small>		
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>470.000</b>	<b>589.880</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Reparatur Gebäude Multimar	31.621	32.570
b) Reparatur Ausstellung Multimar	14.008	14.428
c) Reparatur NP-Haus Wyk	1.751	1.804
d) Reparatur NP-Haus Husum	2.575	2.652
<b>Zwischensumme Reparatur</b>	<b>49.955</b>	<b>51.454</b>
e) Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.440.830	4.832.867
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen (Versicherungen etc.)	30.797	31.721
<b>Summe aus 8</b>	<b>2.521.582</b>	<b>4.916.042</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.690.155</b>	<b>7.486.951</b>
<b>9. Betriebsergebnis</b>	<b>139.075</b>	<b>-59.504</b>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	200
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
<b>12. Finanzergebnis</b>	<b>3.000</b>	<b>200</b>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>142.075</b>	<b>-59.304</b>
14. Außerordentliche Erträge	0	0
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0
<b>17. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>142.075</b>	<b>-59.304</b>



**Wirtschaftsplan des Landeslabors Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung	Ansatz <u>2018</u> T€	Ansatz <u>2019</u> T€
<b><u>Erfolgsplan</u></b>		
<b>1. Erträge</b>		
<b>1.1 Betriebsertrag</b>		
1.1.1 Umsatzerlöse (privatrechtlich)	766,0	788,0
1.1.2 Erträge aus zugewiesenen Aufgaben	3.477,0	3.265,0
1.1.3 Landeszuschuss	11.340,5	11.340,5
1.1.4 Zuschuss f. Investitionen	1.402,7	1.402,7
1.1.5 zweckgebundene Zuschüsse	401,8	401,8
1.1.6 Sonstige betriebl. Erträge	450,6	717,0
davon Erträge aus Auflösung Sonderposten IMPULS2030	364,0	511,4
1.1.7 Zinserträge	-	-
<b>Summe</b>	<b>17.838,6</b>	<b>17.915,0</b>
<b>1.2 Betriebsfremder Ertrag</b>		
<b>Summe</b>		
<b>Gesamtsumme Erträge</b>	<b>17.838,6</b>	<b>17.915,0</b>
<b><u>Erfolgsplan</u></b>		
Positionsbezeichnung	Ansatz <u>2018</u> T€	Ansatz <u>2019</u> T€
<b>2. Aufwendungen</b>		
<b>2.1 Materialaufwand</b>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.307,1	2.349,0
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	650,0	513,0
<b>Summe</b>	<b>2.957,1</b>	<b>2.862,0</b>
<b>2.2 Personalaufwand</b>		
2.2.1 Besoldung und Entgelte	10.463,5	10.409,1
2.2.2 Soziale Abgaben	2.718,3	2.704,1
<b>Summe</b>	<b>13.181,8</b>	<b>13.113,2</b>
<b>2.3 Abschreibungen</b>		
2.3.1 AfA	1.285,0	1.461,0
<b>Summe</b>	<b>1.285,0</b>	<b>1.461,0</b>
<b>2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		
2.4.1 Personalnebenkosten	235,0	235,0
2.4.2 Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	-	-
2.4.3 Mieten Maschinen	20,0	20,0
2.4.4 Aufwendungen für Instandhaltung	271,0	247,0
2.4.5 Kfz - Kosten	45,0	40,0
2.4.6 allgemeiner Verwaltungsaufwand	330,0	344,2
2.4.7 Aufwendungen für Beiträge, Sonst. und Wertkorrekturen	85,0	50,0
2.4.8 Steuern und Zinsen	1,5	1,5
<b>Summe</b>	<b>987,5</b>	<b>937,7</b>
<b>2.5 Ausserordentlicher Aufwand</b>		
<b>Summe</b>		
<b>Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>18.411,4</b>	<b>18.373,9</b>
<b>Überschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>- 572,8</b>	<b>- 458,9</b>

**Finanzplan des Landeslabors Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2018 T€	Ansatz 2019 T€
2.	Finanzplan		
2.1	Finanzbedarf		
2.1.1	Fehlbetrag des Erfolgsplans	<b>572,8</b>	<b>458,9</b>
2.1.2	Vermehrung des Anlagevermögens		
	immaterielle Vermögensgegenstände		
	Sachanlagen/ techn. Anlagen und Maschinen	1.378,2	1.310,0
	Sachanlagen/ andere Anlagen	36,6	36,6
	Anlagenzugänge/ Korrekturrenacherfassung		
	<b>Summe</b>	<b>1.414,8</b>	<b>1.346,6</b>
2.1.3	Vermehrung des Umlaufvermögens		
	Vorräte		
	Forderung aus LL		
	Forderungen Land	13.145,0	13.145,0
	sonstige Vermögensgegenstände		
	flüssige Mittel		
	<b>Summe</b>	<b>13.145,0</b>	<b>13.145,0</b>
2.1.3.a	Vermehrung Rechnungsabgrenzung		
	aktive Rechnungsabgrenzung		
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.1.4	Verminderung des Eigen- und Fremdkapitals		
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
	sonstige Verbindlichkeiten		
	sonstige Rückstellungen		
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe Finanzbedarf</b>		<b>15.132,6</b>	<b>14.950,5</b>
2.2	Deckungsmittel		
2.2.1	Überschuss des Erfolgsplans		
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.2.2	Verminderung des Anlagevermögens		
	AfA	1.285,0	1.461,0
	Anlagenabgänge		
	<b>Summe</b>	<b>1.285,0</b>	<b>1.461,0</b>
2.2.3	Verminderung des Umlaufvermögens		
	Forderungen aus LL		
	sonstige Forderungen/ Vermögensgegenstände		
	Vorräte		
	flüssige Mittel		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
	<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.2.4	Vermehrung des Eigen- und Fremdkapitals		
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
	sonstige Verbindlichkeiten		
	Sonderposten IT-Haushalt	36,6	36,6
	Sonderposten Impuls 2030	616,0	248,6
	sonstige Rückstellungen	50,0	50,0
	<b>Summe</b>	<b>702,6</b>	<b>335,2</b>
2.2.5	Zuführung des Landes	13.145,0	13.154,3
	<b>Summe</b>	<b>13.145,0</b>	<b>13.154,3</b>
<b>Summe Deckungsmittel</b>		<b>15.132,6</b>	<b>14.950,5</b>

# Zusätzliche Erläuterungen

für das Landeslabor Schleswig-Holstein

## Aufgaben

Das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) hat als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Auftrag zur Durchführung von Laboruntersuchungen und wissenschaftlichen Begutachtungen im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (einschließlich Probenentnahmen) und der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Die Untersuchungen werden überwiegend Risiko orientiert im Auftrag der Lebensmittel- und Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein durchgeführt. Des Weiteren werden Vollzugsaufgaben im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung sowie der Futtermittel- und Handelsklassenkontrolle zentral im LSH durchgeführt. Das LSH führt zudem EU-rechtlich und bundesgesetzlich vorgeschriebene Analysen im Umweltbereich (Wasser und Boden) durch.

## Zielsetzungen

Für das Landeslabor Schleswig-Holstein besteht aufgrund der Eigenschaft als Landesbetrieb die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Betriebsführung. Dies erfordert die Erhebung kostendeckender Gebühren und Entgelte sowie eine fortlaufende Optimierung interner Abläufe. Ebenso ist eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines fairen Wettbewerbs notwendig, um den Zuschuss aus dem Landeshaushalt zu minimieren.

## Ziele und Maßgrößen

Das LSH untersucht jährlich ca. 11.000 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben sowie im Bereich der sogenannten Massenverfahren der Tierseuchen- und Tierkrankheitsdiagnostik insgesamt ca. 460.000 Proben.

Die Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren vorangekommen.

Der Landeszuschuss wird 2019 in gleicher Höhe wie 2018 gewährt. Durch den Investitionszuschuss aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 besteht die Möglichkeit die Analytik im Landeslabor weiter zu modernisieren.

### Zuschüsse aus dem Landeshaushalt:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
<b>in T€</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Zuschuss zum lfd. Betrieb	2.787,0	2.787,0
Personalkostenzuschuss	8.553,5	8.553,5
Zuschuss für Investitionen	1.402,7*	1.402,7*
Zuschüsse für Umweltuntersuchungen	401,8	401,8
<b>Summe</b>	<b>13.145,0</b>	<b>13.145,0</b>

\* In 2018 werden zusätzlich 1.980T€ und in 2019 weitere 760T€ über das Impulsprogramm 2030 bereitgestellt und als bilanzieller Sonderposten ausgewiesen.

**Gründe für die Zielerreichung** Die Laboruntersuchungen und wissenschaftlichen Begutachtungen des LSH sind überwiegend Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen. Das LSH trägt mit seiner Arbeit maßgeblich zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität im Rahmen des Verbraucherschutzes bei.

**Vereinbarungs-Zeitraum** Haushaltsjahr 2019

**Position im Landeshaushalt** Einzelplan: 13  
Kapitel 1319, Landesbetrieb gem. § 26 LHO  
Aufgabenbereich: Verbraucherschutz

**Personalentwicklung** Das Landeslabor ist gemäß Personaldelegationserlass sowie aufgrund der Eigenschaft als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO zu einer überwiegend selbständigen Bewirtschaftung des Personals befugt. Das Landeslabor Schleswig-Holstein bewirtschaftet eigenverantwortlich das im Wirtschaftsplan festgelegte Personalbudget. Damit ist der finanzielle Rahmen für die Personalbewirtschaftung vorgegeben.

Personalbudget in T€	2018	2019
allgemein	13.181,8	13.113,2

**Formelle Grundlage** Landesverordnung über das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes Schleswig-Holstein vom 11.05.1987 in der derzeit gültigen Fassung.

**Zeitplan** Die Laboruntersuchungen und Begutachtungen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit- und qualität im Rahmen des Verbraucherschutzes sind als Daueraufgabe angelegt.

**Berichtswesen** Extern  
Das Landeslabor Schleswig-Holstein bucht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es erstellt einen externen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Intern  
Das Landeslabor erstellt für Zwecke des Controllings einen Wirtschaftsplan (orientiert am Handelsgesetzbuch). Dieser besteht aus einem Erfolgs- und Finanzplan. Soll-Ist-Vergleiche finden sowohl quartalsweise als auch jährlich statt. Die Berichte werden dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung sowie dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung quartalsweise vorgelegt.

Epl. 70 Sondervermögen Tierseuchen

Abschluß Erträge 2019

Kapitel	Fonds- Bezeich- nung	Verw.Einnahmen und dgl.	Zuwendungen ohne Investitionen	Schuldenaufnahmen, Zuwendungen f. Investitionen	Bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamtsumme Erträge
in T €						
7001	Rinder	4.835,0	327,5	0,0	0,0	5.162,5
7002	Pferde	220,0	1,0	0,0	0,0	221,0
7003	Schweine	2.320,0	2,5	0,0	0,0	2.322,5
7004	Schafe	518,0	2,0	0,0	0,0	520,0
7005	Ziegen	23,0	0,3	0,0	0,0	23,3
7006	Geflügel	360,0	50,0	0,0	0,0	410,0
7010	Verwaltung	535,1	0,0	0,0	60,5	595,6
7011	Tierkörper- beseitigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Haushalt 2019		8.811,1	383,3	0,0	60,5	9.254,9
Summe Haushalt 2018		7.493,3	130,8	0,0	25,6	7.649,7
mehr/weniger (-)		1.317,8	252,5	0,0	34,9	1.605,2

Abschluß Aufwendungen 2019

Kapitel	Fonds- Bezeich- nung	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- und Tilgungs- ausgaben	Zuwendungen ohne Investitionen	Sonst. Zuwendungen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtsumme Aufwendungen
in T €							
7001	Rinder	0,0	0,0	4.755,0	0,0	407,5	5.162,5
7002	Pferde	0,0	0,0	129,0	0,0	92,0	221,0
7003	Schweine	0,0	0,0	1.705,0	0,0	617,5	2.322,5
7004	Schafe	0,0	0,0	504,0	0,0	16,0	520,0
7005	Ziegen	0,0	0,0	18,6	0,0	4,7	23,3
7006	Geflügel	0,0	0,0	140,1	0,0	269,9	410,0
7010	Verwaltung	154,5	0,0	441,1	0,0	0,0	595,6
7011	Tierkörper- beseitigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Haushalt 2019		154,5	0,0	7.692,8	0,0	1.407,6	9.254,9
Summe Haushalt 2018		160,0	0,0	7.137,2	0,0	352,5	7.649,7
mehr/weniger (-)		-5,5	0,0	555,6	0,0	1.055,1	1.605,2

Ablieferungen 2019 0,0

Ablieferungen 2018 0,0

**Zusätzliche Erläuterungen  
für den Aufgabenbereich  
Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (Kapitel1321)**

<b>Globale Zielbeschreibung</b>	Durchführung von nach dem Atomgesetz vorgeschriebenen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren für die drei in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die kerntechnischen Einrichtungen des HZG in Geesthacht. Die Abteilung ist auch für die Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz des Bundes zuständig. Außerdem nimmt sie den Strahlenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen als Genehmigungsbehörde und vor Ort tätige Aufsichtsbehörde - insbesondere auch für den medizinischen Strahlenschutz (Röntgenverordnung) - wahr.		
	<b>Aufgaben</b>	<b>Ziele</b>	<b>Zielgruppe</b>
<b>Aufsichtsverfahren</b>	Aufsichtsverfahren für die Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die kerntechnischen Einrichtungen des HZG	Es ist Ziel, intensiv sicherheitstechnischen Defiziten nachzugehen, die mit dem Betrieb der kerntechnischen Anlagen zusammenhängen, und daraus ggf. entsprechende Konsequenzen zu ziehen.	Bevölkerung und Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen
<b>Genehmigungsverfahren</b>	Genehmigungsverfahren für die Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die kerntechnischen Einrichtungen des HZG	Ziel ist es, die atomrechtlichen Genehmigungsvorschriften jeweils so anzuwenden, dass der bestmögliche Schutz vor den Auswirkungen des Anlagenbetriebes gewährleistet ist.	Bevölkerung und Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen
<b>Diverse Fachaufgaben</b>	Fachbezogene projektübergreifende Aufgaben	Klärung aller projektübergreifenden wissenschaftlichen, fachtechnischen und juristischen Fragen im Bereich der Reaktorsicherheit, des Strahlenschutzes und der Strahlenschutzvorsorge, Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken bei Ereignissen mit radiologischen Auswirkungen sowie bei der Anwendung ionisierender Strahlung in Technik und Medizin.	MELUND (intern), andere Behörden/Dienststellen der Landesverwaltung, Patienten, Arbeitnehmer, Bevölkerung, Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen, BMUB, Landtag, sonstige Gremien
<b>Position im Landeshaushalt</b>	Einzelplan 13 Kapitel 1321		
<b>Formelle Grundlagen</b>	<p><b>Atomgesetz (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).</b></p> <p><b>Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) vom 17. Dezember 1981 (BGBl. I S.1457), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966).</b></p> <p><b>Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966).</b></p> <p><b>Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010).</b></p> <p><b>Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S 796).</b></p>		

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben je Hauptgruppe		IST 2017 T€	SOLL 2018 T€	SOLL 2019 T€
	Gesamteinnahmen		24.356,0	24.600,1	24.750,1
	Gesamtausgaben		25.809,0	26.253,3	26.519,9
	davon				
	Personalausgaben		2.505,0	2.655,0	2.655,0
	Sachausgaben inkl. Investitionen		23.269,0	23.662,3	23.779,9
	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen		35,0	85,0	85,0
	<b>Saldo</b>		<b>-1.453,0</b>	<b>-1.652,9</b>	<b>- 1.769,8</b>
<b>Flexibilisierungsmöglichkeiten</b>					

**Natura-2000-Titel im Kap. 1313 (incl. EU-Mittel)**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Soll 2019 in T€</b>	<b>Soll 2018 in T€</b>	<b>Ist 2017 in T€</b>
<b>MG 02</b>				
1313.02.681 03	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für... Natura 2000	2.551,8	2.551,8	2.395,0
<b>MG 23</b>				
1313.23.681 23	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	13.243,5	13.243,5	11.490,6
<b>MG 03</b>				
533 04	Monitoring Natura 2000	1.170,0	1.170,0	1.087,1
686 08	An Vereine, ...für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von Natura 2000...	850,0	850,0	889,9
752 03	Anlage, ...von Biotopen i.R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von Natura 2000	600,0	600,0	473,5
883 03	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen...und für die Umsetzung von Natura 2000	1.500,0	1.500,0	1.595,5
887 03	An Teilnehmergeinschaften ... und für die Umsetzung von Natura 2000	1.100,0	1.100,0	379,8
893 04	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000	600,0	600,0	858,0
893 06	An Stiftungen und Sonstige für investive auch für die Umsetzung von Natura 2000...	2.259,0	2.259,0	3.109,0



LPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2019 (in T€)	Titel
1	1.1	Fort- und Weiterbildung	500,0	1317-685 28 MG 22
2	2.1.1	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	1.000,0	1317-685 29 MG 22
3	2.1.2	Gewässerschutzberatung	1.250,0	1315-533 43 MG 43
4	4.1	Einzelbetriebliche Förderung (AFP)	2.730,0	1320-892 20 MG 03
5	4.2	Verarbeitung und Vermarktung	1.318,0	1320-892 22 MG 04
6	4.4.2	Naturschutz und Landschaftspflege	2.950,0	1313-MG 03
7	5.1.1	Hochwasserschutz	2.600,0	1320-887 07 MG 05
8	5.1.2	Küstenschutz im ländlichen Raum	2.596,0	1320-891 04 MG 08
9	7.2	Modernisierung ländlicher Wege	1.305,2	1320-883 06 MG 09
10	7.3	Breitbandinternetinfrastruktur	2.746,1	0408-883 01
11	7.4	Basisdienstleistungen	3.008,6	1320-883 04 MG 09
12	7.5	Touristische Infrastrukturen	320,5	0408-893 01 MG 03
13	7.6.1	Erhaltung des kulturellen Erbes	792,6	0408-883 05 MG 03
14	7.6.1	Erhaltung des kulturellen Erbes	300,0	0408-893 02 MG 03
15	7.6.2	Naturnahe Gewässerentwicklung	2.340,0	1320-887 11 MG 05
16	7.6.2	Naturnahe Gewässerentwicklung	260,0	1320-893 03 MG 05
17	8.1	Erstaufforstungsprämie (Altverpflichtungen)	181,5	1320-683 10 MG 06
18	8.4	Wiederaufbau nach Naturkatastrophen	150,8	1320-887 02 MG 06
19	8.5	Waldumbau	670,0	1320-887 02 MG 06
20	10.1.1/10.1.2	Reduzierung von Stoffeinträgen	1.203,2	1320-683 04 MG 03
21	10.1.3	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	1.043,4	1320-683 04 MG 03
22	10.1.8	Vertragsnaturschutz	10.021,5	1313-MG 23
23	11	Ökolandbau	12.331,6	1320-683 04 MG 03
24	12.1	Natura 2000 - Prämie	1.616,8	1313-681 03 MG 02
25	13.3	Ausgleichszulage	1.170,0	1320-683 15 MG 03
26	16.1	EIP	2.205,3	1317-686 30 MG 30
27	16.5	Kooperation im Naturschutz	450,0	1313-686 08 MG 03
28	19.2-4	Leader: Umsetzung von Maßnahmen	11.494,3	0408-892 03
29	20.1	Technische Hilfe	500,0	1317-422 01
30	20.1	Technische Hilfe	357,3	1317-539 01
			<b>69.412,7</b>	



# Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 13 01 Ministerium	220
Kapitel 13 11 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	224
Kapitel 13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	225
Kapitel 13 17 Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	228
Kapitel 13 18 Amt für Planfeststellung Energie	229
Kapitel 13 19 Landesbetrieb "Landeslabor"	230
Kapitel 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	231
Kapitel 13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	232
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	236
Hebungen	238
Umwandlungen	239
kw-Vermerke	240
ku-Vermerke	241
Neue Stellen	242
Einsparungen	243

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2018	2019
<b>422 01</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2
B5	Ministerialdirigenten/-innen	6	6 <sup>1)</sup>
B2	Ministerialräte/-innen	8	8
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	37	37
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungswirtschaftsdirektoren/-innen, Forstdirektoren/-innen, Regierungsveterinärmedizinern/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Regierungsmedizinern/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Geologiedirektoren/-innen, Regierungswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsfischereidirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen	38	38
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungswirtschaftsräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungschemiker/-innen, Oberregierungsveterinärärzte/-innen, Oberregierungsfischereiaräte/-innen, Oberregierungsmedizinern/-innen	36	38
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Forsträte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen, Geologieräte/-innen, Regierungsschemiker/-innen, Regierungswirtschaftsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Regierungswirtschaftsräte/-innen, Regierungsveterinärärzte/-innen, Regierungsfischereiaräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen	7	7
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	57	60 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	26	28
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungswirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsgewerbeamtamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Forstamtmänner/-frauen	33	35
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Forstoberinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen, Regierungswirtschaftsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	8	8
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen	2	2
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	6	6
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	2	6
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	4	0
<b>Summe :</b>		<b>274</b>	<b>283</b>

- 1) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.  
4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

**Vermerke:**

2 Stellen A15 mit Wegfall der Kostenerstattung (2010 übertragen von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung - ursprünglich aus Haushalt 2009/2010) (aus HH 2009/2010)

13 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	2										+2	im Rahmen der Stellenmittelfristplanung
2	A13 LG 2.1	3										+3	im Rahmen der Stellenmittelfristplanung
3	A12							2				+2	von A11; Beförderungspaket
4	A11	4										+2	Gebührenfinanzierter Stellenbedarf für neue Aufgaben nach dem StrahlenschutzG
5									2				nach A12; Beförderungspaket
6	A7							4				+4	von A6 LG 1.2; Änderung Besoldungsgesetz
7	A6 LG 1.2									4		-4	nach A7; Änderung Besoldungsgesetz
<b>Summe:</b>		9						6	6			+9	

**Stellenanzahl**  
2018      2019

**422 03**

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

*Bes. Gruppe*

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	7	7
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen	6	6
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen der Fachrichtung Landespflege	0	0
<b>Summe :</b>		13	13

**Stellenanzahl**  
2018      2019

**428 01**

*Entgeltgruppe*

AT B5		0	0
AT B2		0	0
E15 Ü		5	5
E15		14	14
E14		10	14
E13		17	13
E12		35	36
E11		11	14
E10		9	9
E9		13	10
E8		22	23
E6		9	0
E5		0	0
E4		0	0
E3		0	0
<b>Summe :</b>		145	138

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle E15 Ü

mit Ausscheiden des Stelleninhabers

(aus HH 2006)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle	E15		mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	E15	am 31.12.2025	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2013)
1 Stelle	E15	am 31.12.2023	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2013)
1 Stelle	E14		mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2006)

**Vermerke:**

7 Stellen	E9		dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)	(aus HH 2013)
1 Stelle	E6		darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (die übrigen 50% dürfen von Titel 0901-428 01 in Anspruch genommen werden; Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung)	(aus HH 2009/2010)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							4				+4	von E13
2	E13								4			-4	nach E14
3	E12							1				+1	von E8; Beförderungspaket
4	E11							3				+3	von E9; Beförderungspaket
5	E9								3			-3	nach E11; Beförderungspaket
6	E8							2				+1	von E6; Beförderungspaket
7									1				nach E12; Beförderungspaket
8	E6		7									-9	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
9									2				nach E8; Beförderungspaket
<b>Summe:</b>			7					10	10			-7	

**Stellenanzahl**  
2018      2019

422 63 (63)

**FESTE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

B5	Ministerialdirigenten/-innen	1	1
B2	Ministerialräte/-innen	1	1

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

A16	Ministerialräte/-innen	4	4
A15	Regierungsdirektoren/-innen	3	3
A14	Oberregierungsräte/-innen	3	9
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	9	9 <sup>1)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	3	3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	2	2
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	1	1
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	2
<b>Summe :</b>		28	35

1) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LBModG).

# 13 01 Ministerium

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Abschluss des Projektes KoPers im Sinne der Haushaltsvorsorge (aus HH 2011/2012) verlängert bis 31.12.2020.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	2										+6	Projektleiterstellen für Abordnung an KLV (gem. Vereinbarung zwischen StK und KLV zum Finanzausgleich - neue Anstalt EA-SH/ KomFIT/ITVSH)
2		2											Projektleiterstellen für Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement
3		2											Projektleiterstellen für Projektmanagement im ZIT (Schwerpunkte: Controlling Digitalisierungsprogramm und Umsetzung Digitalisierungsprojekte)
4	A9 LG 1.2					1						+1	von 13 01 - 428 63 TG 63; von E10
<b>Summe:</b>		6				1						+7	

### Stellenanzahl

2018                      2019

428 63 (63)

#### Entgeltgruppe

E15	1	1
E14	3	6
E13	5	2
E12	6	6
E11	3	3
E10	2	1
E9	4	4
E8	1	1
E6	1	1
<b>Summe :</b>	26	25

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							3				+3	von E13
2	E13								3			-3	nach E14
3	E10					1						-1	nach 13 01 - 422 63 TG 63; nach A 9 LG1.2
<b>Summe:</b>						1		3	3			-1	

# 13 11 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen	0	0
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	0	0
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	0
<b>Summe :</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		2	2
E12		1	1
E11		1	1
E10		1	3
E9		2	2
E8		1	1
E6		2	0
<b>Summe :</b>		<b>10</b>	<b>10</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10							2				+2	von E6; Beförderungspaket
2	E6								2			-2	nach E10; Beförderungspaket
<b>Summe:</b>								2	2			0	



# 13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

**Stellenanzahl**  
2018      2019

682 07

### FESTE GEHÄLTER

*Bes.Gruppe*

B3	Direktor/-in des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	1	1
----	--	---	---

### AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

*Bes.Gruppe*

A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A15	Regierungsbaudirektoren/-innen	7	7
A14	Oberregierungsbauräte/-innen	16	16
A13 LG 2.2	Regierungsbauräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	6	6 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	9	11
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	10	10
A10	Regierungsoberrbauinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	5 <sup>1)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	1

<b>Summe :</b>	57	59
----------------	----	----

1 ) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesG ausgestattet.

2 ) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A12	2										+2	Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes
<b>Summe:</b>		2										+2	

**Stellenanzahl**  
2018      2019

682 08

*Entgeltgruppe*

E15		2	2
E14		7	7
E13		8	8
E12		28	32
E11		22	22
E10		19	19
E9		63	65
E8		55	55
E7		31	24
E6		96	96
E5		241	233
E4		1	1
E3		3	3
E2		2	2
PKW-Fahrer		1	1

# 13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Auszubild.	8	8
<b>Summe :</b>	587	578

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							4				+4	von E7; Beförderungspaket
2	E9							2				+2	von E7; Beförderungspaket
3	E7		1									-7	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
4									2				nach E9; Beförderungspaket
5									4				nach E12; Beförderungspaket
6	E5		8									-8	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
<b>Summe:</b>			9					6	6			-9	

**Stellenanzahl**  
2018      2019

682 10

*Entgeltgruppe*

E12	4	9
E11	4	4
E9	6	5
E7	1	1
<b>Summe :</b>	15	19

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	4										+5	Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes
2								1					von E9
3	E9								1			-1	nach E12
<b>Summe:</b>		4						1	1			+4	

**Stellenanzahl**  
2018      2019

682 11

*Entgeltgruppe*

Praktikant	0	4
<b>Summe :</b>	0	4



# 13 17 Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>422 20</b>	(20)		
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Fachrichtung Landwirtschaft</b>			
A15	Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen	6	6
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Regierungslandwirtschaftsräte/-innen	2	2
<b>Summe [Fachrichtung Landwirtschaft]:</b>		<b>16</b>	<b>16</b>
<b>Fachrichtung Gartenbau</b>			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	1	1
<b>Summe [Fachrichtung Gartenbau]:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Fachrichtung Hauswirtschaft</b>			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	3	3
A11	Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen	4	4
<b>Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:</b>		<b>7</b>	<b>7</b>
<b>Summe :</b>		<b>24</b>	<b>24</b>

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>428 20</b>	(20)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
<b>Fachrichtung Gartenbau</b>			
E14		1	1
<b>Summe [Fachrichtung Gartenbau]:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Fachrichtung Hauswirtschaft</b>			
E13		1	1
E8		2	2
<b>Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:</b>		<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Summe :</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2018	2019
<b>422 61</b>	(61)		
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsbaudirektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsbauräte/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen	1	1
A10	Regierungsbauinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	0
<b>Summe :</b>		4	4

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2018	2019
<b>428 61</b>	(61)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12		2	3
E11		2	1
E10		1	1
E9		0	0
E5		0	0
<b>Summe :</b>		5	5

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							1				+1	von E11; Beförderungspaket
2	E11								1			-1	nach E12; Beförderungspaket
<b>Summe:</b>								1	1			0	

## 13 19 Landesbetrieb "Landeslabor"

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>682 08</b>	(03)		
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B3	Direktor/-in des Landeslabors Schleswig-Holstein - Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt	1	1
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungskemiedirektoren/-innen	1	1
A15	Regierungsveterinärdirektoren/-innen, Regierungskemiedirektoren/-innen	5	5
A14	Oberregierungskemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	12	12
A13 LG 2.2	Regierungsveterinäräräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	3	3
A12	Amtsräte/-innen	0	0
A11	Amtmänner/-frauen	5	5
A10	Regierungsoberspektoren/-innen	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3 <sup>1)</sup>
<b>Summe :</b>		<b>30</b>	<b>30</b>

1) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesG ausgestattet.

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>682 09</b>	(03)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15		4	4
E14		8	8
E13		8	8
E12		4	4
E11		11	11
E10		13	13
E9		11	11
E8		52	52
E7		2	2
E6		38	38
E5		10	10
E4		12	12
Auszubild.		4	4
<b>Summe :</b>		<b>177</b>	<b>177</b>

# 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2018	2019
<b>682 03</b>	(08)		
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	Auszub.	17	16
	E5	11	17
<b>Summe :</b>		28	33

### Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E5 am 31.12.2021 Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz (aus HH 2018)
- 3 Stellen E5 am 31.12.2022 Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Auszub.		1									-1	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz
2	E5	6										+6	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz
<b>Summe:</b>		6	1									+5	

### neue Vermerke:

#### Stellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen E5 am 31.12.2022 Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz (aus HH 2019)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2018	2019
<b>422 01</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B4	Direktor/-in des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	1
B2	Stellv. Direktor/-in des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	1
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Leitende Regierungsfischereidirektoren/-innen, Leitende Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Leitende Regierungsschemiedirektoren/-innen, Leitende Regierungsgewerbedirektoren/-innen	6	6
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Geologiedirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen	21	21
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Geologieoberräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	44	44
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen, Regierungslandwirtschaftsräte/-innen, Regierungschemieräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	19	19
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	34	37 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	56	58
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen	62	61
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen, Regierungslandwirtschaftsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	13	13
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen	16	17 <sup>1)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/-innen, Gewerbehauptsekretäre/-innen	7	5
A7	Regierungsobersekretäre/-innen, Regierungsfischereiobersekretäre/-innen, Gewerbeobersekretäre/-innen	8	12
A6 LG 1.2	Regierungsfischereisekretäre/-innen, Regierungssekretäre/-innen	3	0
<b>Summe :</b>		291	295

- 1 ) 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesG ausgestattet.
- 2 ) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.
- 3 ) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.



# 13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	3										+3	Gebührenfinanzierte Stellen für die Überwachung von Biogasanlagen
2	A12							2				+2	von A11; Beförderungspaket
3	A11							1				-1	von A8; Zusätzliches Personal Breitbandförderung; budgetneutral, da Kostenerstattung durch MWVATT
4									2				nach A12; Beförderungspaket
5	A9 LG 1.2							1				+1	von A8; Beförderungspaket
6	A8								1			-2	nach A9 LG 1.2; Beförderungspaket
7									1				nach A11; Zusätzliches Personal Breitbandförderung; budgetneutral, da Kostenerstattung durch MWVATT
8	A7					1						+4	von 13 54 - 428 01; von E 6
9								3					von A6 LG 1.2; Änderung Besoldungsgesetz
10	A6 LG 1.2								3			-3	nach A7; Änderung Besoldungsgesetz
<b>Summe:</b>		3				1		7	7			+4	

### Stellenanzahl

2018      2019

#### 422 03

##### Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen, Gewerbereferendare/-innen	1	1
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen, Regierungswirtschaftsoberinspektoranwärter/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen, Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen der Fachrichtung Landespflege, Gewerbeinspektoranwärter/-innen	6	6
Anw. LG 1.2	Fischereisekretäranwärter/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		8	8

### Stellenanzahl

2018      2019

#### 428 01

##### Entgeltgruppe

AT B5		1	1
E15		6	6
E14		17	21
E13		61	57
E12		58	62
E11		54	58
E10		44	40
E9		27	23
E8		160	175
E7		2	2
E6		38	22
E5		31	20
E4		0	0
E3		0	0

# 13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E2	0	0
PKW-Fahrer	0	0
Auszubild.	3	3
<b>Summe :</b>	<b>502</b>	<b>490</b>

### Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT B5 in A16 am 30.11.2019 (aus HH 2013)

### Vermerke:

1 Stelle E14 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2017)

18 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (aus HH 2013)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							4				+4	von E13
2	E13								4			-4	nach E14
3	E12							4				+4	von E10; Beförderungspaket
4	E11							4				+4	von E9; Beförderungspaket
5	E10								4			-4	nach E12; Beförderungspaket
6	E9								4			-4	nach E11; Beförderungspaket
7	E8							15				+15	von E6
8	E6						1					-16	nach 13 54 - 422 01; nach A 7
9									15				nach E8
10	E5		11									-11	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
<b>Summe:</b>			11				1	27	27			-12	

**13 54** Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

### 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

#### Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
			4	5	6	428 01 428 TG		
13 01	Ministerium	2019	318	-	13	163	-	494
		2018	302	-	13	171	-	486
13 11	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	2019	1	-	-	10	-	11
		2018	1	-	-	10	-	11
13 15	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2019	-	-	-	-	-	-
		2018	-	-	-	-	-	-
13 17	Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	2019	24	-	-	4	-	28
		2018	24	-	-	4	-	28
13 18	Amt für Planfeststellung Energie	2019	4	-	-	5	-	9
		2018	4	-	-	5	-	9
13 19	Landesbetrieb "Landeslabor"	2019	-	-	-	-	-	-
		2018	-	-	-	-	-	-
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2019	-	-	-	-	-	-
		2018	-	-	-	-	-	-
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2019	295	-	8	490	-	793
		2018	291	-	8	502	-	801
Summe		2019	642	-	21	672	-	1.335
		2018	622	-	21	692	-	1.335

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2019**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	<b>2019</b>	Ministerium	13 01
-	-	-	-	-	<b>2018</b>		
-	-	-	-	-	<b>2019</b>	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	13 11
-	-	-	-	-	<b>2018</b>		
59	601	660	-	-	<b>2019</b>	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	13 15
57	602	659	-	-	<b>2018</b>		
-	-	-	-	-	<b>2019</b>	Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	13 17
-	-	-	-	-	<b>2018</b>		
-	-	-	-	-	<b>2019</b>	Amt für Planfeststellung Energie	13 18
-	-	-	-	-	<b>2018</b>		
30	177	207	-	-	<b>2019</b>	Landesbetrieb "Landeslabor"	13 19
30	177	207	-	-	<b>2018</b>		
-	33	33	-	-	<b>2019</b>	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	13 20
-	28	28	-	-	<b>2018</b>		
-	-	-	-	-	<b>2019</b>	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	13 54
-	-	-	-	-	<b>2018</b>		
89	811	900	-	-	<b>2019</b>		Summe
87	807	894	-	-	<b>2018</b>		

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Hebungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>13 01</b>	<b>Ministerium</b>				
	A11	A12		E13	2
	A6 LG 1.2	A7		E13	4
			E13	E14	4
			E9	E14	3
			E8	E11	3
		E6	E12	1	
			E8	2	
<b>13 11</b>	<b>Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume</b>				
			E6	E10	2
<b>13 15</b>	<b>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz</b>				
			E9	E12	1
			E7	E12	4
		E7	E9	2	
<b>13 18</b>	<b>Amt für Planfeststellung Energie</b>				
			E11	E12	1
<b>13 54</b>	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>				
	A11	A12			2
	A8	A11			1
	A8	A9 LG 1.2			1
	A6 LG 1.2	A7			3
			E13	E14	4
		E10	E12	4	
		E9	E11	4	
		E6	E8	15	
<b>Summe</b>	13	13	50	50	63

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Umwandlungen 2019

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>13 01</b>	<b>Ministerium</b>						1
			E10	A9 LG 1.2			
<b>13 54</b>	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>						1
			E6	A7			
<b>Summe</b>	0	0	2	2	0	0	2

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

kw-Vermerke 2018

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>13 01 Ministerium</b>							
422 63							
A13 LG 2.1	1	2011/2012	am 31.12.2020 mit Abschluss des Projektes KoPers im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2020.			1	
428 01							
E15 Ü	1	2006	mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E15	1	2006	mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E15	1	2013	am 31.12.2023 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E15	1	2013	am 31.12.2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E14	1	2006	mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
<b>13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>							
682 03							
E5	3	2018	am 31.12.2021 Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz			3	
<b>Summe</b>				0	0	9	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2019 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht



13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

ku-Vermerke 2018

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b> 428 01								
AT B5	A16	1	2013	am 30.11.2019			1	
<b>Summe</b>					0	0	1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2018 realisiert und im HH 2019 nachvollzogen  
 in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2019 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
 in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2019 unverändert weiter ausgebracht

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Neue Stellen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>13 01</b>	<b>Ministerium</b>			
	A14		Projektleiterstellen für Projektmanagement im ZIT (Schwerpunkte: Controlling Digitalisierungsprogramm und Umsetzung Digitalisierungsprojekte	2
	A14		Projektleiterstellen für Abordnung an KLV (gem. Vereinbarung zwischen StK und KLV zum Finanzausgleich - neue Anstalt EA-SH/KomFIT/ITVSH	2
	A14		Projektleiterstellen für Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement	2
	A14 A13 LG 2.1 A11		im Rahmen der Stellenmittelfristplanung im Rahmen der Stellenmittelfristplanung Gebührenfinanzierter Stellenbedarf für neue Aufgaben nach dem StrahlenschutzG	2 3 4
<b>13 15</b>	<b>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz</b>			
	A12		Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes	2
		E12	Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes	4
		Praktikant	Industriebegleitendes Studium Bauingenieurwesen	4
<b>13 20</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>			
		E5	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	6
<b>13 54</b>	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>			
	A13 LG 2.1		Gebührenfinanzierte Stellen für die Überwachung von Biogasanlagen	3
<b>Summe</b>	20	14		34

# 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Einsparungen 2019

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
13 01	<b>Ministerium</b>			7
		E6	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	
13 15	<b>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz</b>			1 8
		E7 E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	
13 20	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>			1
		Auszub.	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	
13 54	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</b>			11
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	
<b>Summe</b>	0	28		28